

# **Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Staatshaushaltsplan 2025/2026**



Stuttgart, im Oktober 2024

ISSN 1869-9014

Herausgeber:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst Baden-Württemberg

Königstraße 46

70173 Stuttgart

[www.mwk.baden-wuerttemberg.de](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de)

Erstellt durch Referat 11

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

## Bericht zum Staatshaushaltsplan 2025/2026

### INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITEN</u>
<b>A. Vorwort der Ministerin</b>	<b>1</b>
<b>B. Etatübersicht</b>	<b>4</b>
<b>C. Bedeutende Maßnahmen im Staatshaushaltsplan 2025/2026 und Schwerpunkte des Ministeriums</b>	
1. Hochschulfinanzierung	10
2. Zentrale Innovationsvorhaben des Wissenschaftsministeriums	10
2.1 Innovationscampus Cyber Valley	10
2.2 Innovationscampus Mobilität der Zukunft	11
2.3 Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim	12
2.4 Innovationscampus Quantum Baden-Württemberg	13
2.5 Innovationscampus Nachhaltigkeit	13
3. Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	14
4. Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	15
4.1 Digitalisierung, Vernetzung und Kooperation	15
4.2 Forum Gesundheitsstandort BW	17
4.3 Innovative Versorgungsstrukturen in den Regionen	17
4.4 Akademisierung der Gesundheitsfachberufe	17
4.5 Weiterentwicklung des Medizinstandortes Mannheim	18
5. Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums bezüglich der Fachkräfteinitiative	18
6. Wissenschaftliche Weiterbildung	19
7. Digitalisierung in der Lehre / Hochschulen in der digitalen Welt	20
8. Transfer und Gründung	21
8.1 Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer	21
8.2 Förderung von Ausgründungsvorhaben (Startups / Spin-offs) aus der Wissenschaft	23

9. Klimaschutz: Hochschulen und Kultur	24
9.1 Verantwortung der Wissenschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	24
9.2 Campus der Zukunft	26
9.3 "Green Culture" - Kulturinstitutionen nachhaltig führen, Kulturförderung nachhaltig gestalten	26
10. „POPLÄND – Dialog Populäre Kultur“	27
11. Soziale Lage: faire und angemessene Vergütung von Künstlerinnen und Künstler einschließlich Ausgleich Tarifsteigerungen	28
12. Kultur im Ländlichen Raum	28
13. Badisches Staatstheater, Württembergische Staatstheater: Weiterführung Baumaßnahmen BST und Projektgesellschaft WST	29
14. Baubezogener Mehrbedarf bei den Kultureinrichtungen des Landes	30
15. Bauliche Weiterentwicklung des Deutschen Literaturarchivs Marbach	30

#### **D. Überblick über Tätigkeit des Ministeriums und der Umsetzung im Staatshaushaltsplan 2025/2026**

1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung	31
2. Übergreifende Maßnahmen	35
2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich	35
2.2 Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst	35
3. Überregionale Gremien	36
4. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	37
4.1 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation	38
4.2 Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern	39
4.3 Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union inkl. der Schweiz	39
5. Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg	42
6. Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformation	43
7. Hochschulbau	44
8. Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science, E-Learning, Informationsinfrastrukturen und Informationssicherheit an den Hochschulen	47
9. Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen und Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung	49
9.1 Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II)	49
9.2 Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“	50
9.3 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)	50
9.4 Strukturfonds für die Hochschulen	51
9.5 Projekt THE BLÄNDED	51

10. Universitäten	52
10.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen	52
10.2 Finanzierung der Landesuniversitäten	52
10.3 Universitäten im Einzelnen	53
11. Hochschulmedizin	56
11.1 Einrichtungen der Krankenversorgung, Forschung und Lehre	56
11.2 Zuschüsse an die Hochschulmedizin	56
11.3 Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika im Einzelnen	56
11.4 Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	60
12. Pädagogische Hochschulen	60
12.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen	60
12.2 Finanzierung der Pädagogischen Hochschulen	61
12.3 Werbekampagne #lieberlehramt	61
13. Hochschulen für angewandte Wissenschaften	61
13.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen	61
13.2 Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften	62
14. Duale Hochschule Baden-Württemberg	63
14.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen	63
14.2 Finanzielle Ausstattung	63
15. Musikhochschulen	64
16. Kunstakademien	65
17. Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten	66
18. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	67
19. Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien	68
20. Forschungsförderung	69
20.1 Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung	69
20.2 Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung	77
21. Staatliche Archivverwaltung	81
22. Bibliotheken	82
22.1 Landesbibliotheken	82
22.2 Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum	82
22.3 Bibliotheksservice-Zentrum	82
23. Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen	83
24. Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	83
24.1 Wettspielerträge zur Kunstförderung	83
24.2 Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	84
24.3 Deutsches Literaturarchiv Marbach (DLA)	84
24.4 Kunstverein	84
24.5 Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	84
24.6 Zuschuss an das Forum der Kulturen Stuttgart e.V.	84
24.7 Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V., Lörrach	85

24.8	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen	85
24.9	Museumsstiftung Baden-Württemberg	85
24.10	Aufwand für Digitalisierung	85
24.11	Förderung der Kulturellen Bildung und Interkultur	85
24.12	Förderung der Provenienzforschung und Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes	85
24.13	Förderung des Jazz	86
24.14	Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen	86
24.15	Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg	86
24.16	Förderung von Kulturinitiativen und Soziokultureller Zentren.	87
24.17	Stärkung der Kultur im ländlichen Raum	87
24.18	Innovationsfonds Kunst	87
24.19	Förderung der Kunst	87
24.20	Konzeption Keltenland Baden-Württemberg sowie Konzeption zur Ur- und Frühgeschichte	88
24.21	Zuschuss für das Kunstgebäude Stuttgart	88
24.22	Förderung nichtstaatlicher Museen	88
24.23	Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens	88
24.24	Große Landesausstellungen	89
24.25	Überregionale und regionale Kultureinrichtungen	89
24.26	Förderung Populäre Kultur / POPLÄND	89
<b>25.</b>	<b>Film- und Medienbereich</b>	<b>89</b>
25.1	Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG)	89
25.2	Digitalisierung des nationalen Filmerbes	90
25.3	Filmfestivals und Branchenveranstaltungen	91
<b>26.</b>	<b>Staatstheater</b>	<b>91</b>
<b>27.</b>	<b>Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester</b>	<b>92</b>
27.1	Kommunaltheater	92
27.2	Landesbühnen	92
27.3	Orchester	92
27.4	Festspiele, Festivals und Sommertheater	92
27.5	Förderung freier Theater	93
27.6	Privattheater	93
27.7	Zur Förderung des Tanzes	93
<b>28.</b>	<b>Museen</b>	<b>94</b>
28.1	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	95
28.2	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	95
28.3	Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim	95
28.4	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	95
28.5	Staatsgalerie Stuttgart	95
28.6	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	96
28.7	Landesmuseum Württemberg	96
28.8	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	96
28.9	Linden-Museum Stuttgart	96
28.10	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	96
28.11	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	97
<b>29.</b>	<b>Breitenkultur</b>	<b>97</b>
29.1	Förderung der Jugendmusik	97
29.2	Förderung der Amateurmusik	97
29.3	Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege	98
29.4	Förderung des Amateurtheaterwesens	98
29.5	Landespreise	98

## E. Grafiken und Tabellen

1. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1995	99
2. Frauenanteil an den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2010	100
3. Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/55	101
4. Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsemester) an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit Studienjahr 1980 (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester)	102
5. Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970	103
6. Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs 2018 auf die Bundesländer	104
7. Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland (Stand 2019)	105
8. Drittmiteleinahmen der Hochschulen in Baden-Württemberg von 2000 bis 2022 nach Drittmittelgebern	106

## **A. VORWORT**

## **Vorwort der Ministerin** **für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Die Situationen der Haushalte auf Bundes- wie Länderebene verschärfen sich in der aktuellen Zeit. Dies hat mehrere äußere Einflussfaktoren, die vor allem im unter der Hoheit der Länder stehenden Bildungs- und Wissenschaftsbereich spürbar sind. Baden-Württemberg hat seinen Schwerpunkt in diesen herausfordernden Zeiten ganz bewusst insbesondere auf die Bereiche Bildung und Innovation gesetzt als wesentliche Grundlage für einen erfolgreichen Weg unseres Landes in die Zukunft.

Die Hochschulen stehen für das Wissenschaftsministerium im Mittelpunkt des Doppelhaushalts 2025/2026. Sie nehmen die großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen in den Blick: sei es unter anderem die Ausbildung der dringend benötigten akademischen Fachkräfte, die Digitalisierung unserer gesamten Infrastruktur oder die Bekämpfung des Klimawandels, beispielsweise durch Innovation und Entwicklung neuer Technologien hin zu klimaneutralen Produktionsweisen unserer Industrie, und damit zur Stärkung des Innovationsstandorts Baden-Württemberg und zur Sicherstellung unseres Wohlstands im Land.

Das Land verhandelt aktuell mit den Hochschulen die Nachfolgevereinbarung der noch bis Ende 2025 laufendenden Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II). Im Regierungsentwurf wurden hierfür die notwendigen Mittel zum Erhalt des mit der HoFV II erreichten Status Quo des Jahres 2025, insbesondere zunächst nur für die aktuelle Laufzeit von 2021 bis 2025 einmalig bereitgestellte Mittel in Höhe von 43,2 Mio. EUR p. a., für die Zukunft dauerhaft verstetigt. Die Grundfinanzierung wird ab 2026 jährlich um 3,5 Prozent gesteigert und die Personalkosten für stellingeführtes Personal bleiben ausfinanziert. Das Land reduziert im Vergleich zu anderen Ländern die Etats der Hochschulen nicht. Das ist ein wichtiges und verantwortungsvolles Signal, denn jeder Euro, der in das Hochschulsystem geht, entfaltet eine große Hebelwirkung.

Die baden-württembergischen Universitäten sind Spitzenreiter bei der Exzellenzstrategie. In der zweiten Wettbewerbsrunde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zur weiteren Stärkung der Spitzenforschung an den Hochschulen in Deutschland haben sie überdurchschnittlich gut abgeschnitten. Die erfolgreichen Exzellenzcluster werden ab 1. Januar 2026 für sieben Jahre gefördert. Hierfür stellt das Land die nötigen Mittel zur Verfügung. Die dabei neu eingerichteten Cluster können im Anschluss eine zweite Förderperiode beantragen und im Erfolgsfall weitere sieben Jahre gefördert werden.

Die in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg geschaffenen Innovationsleuchttürme, unsere Innovationscampus-Modelle Cyber Valley in Tübingen/Stuttgart/Karlsruhe,

Mobilität der Zukunft in Karlsruhe/Stuttgart, Health and Life Science Alliance in Heidelberg/Mannheim, Quantum BW und der Innovationscampus Nachhaltigkeit in Freiburg/Karlsruhe, sind mittlerweile etabliert, dauerhaft gesichert und arbeiten erfolgreich.

Das Cyber Valley, Europas größtes und führendes Zentrum für Exzellenz in KI und moderner Robotik, hat 2024 das ELLIS Institut eröffnet und startet die nächste Phase des KI-Innovationscampus. Die Erweiterung und Weiterentwicklung des Cyber Valley zu Cyber Valley 2.0 stärkt die ab 2023/2024 geschaffene langfristige und verlässliche Perspektive. Die Health and Life Science Alliance erhält einen Boost: Mit dem HELIX wird ein transdisziplinäres Zentrum an der Universität Heidelberg etabliert werden, um lebenswissenschaftliche und medizinische Entdeckungen kooperativ voranzubringen und medizinische Innovationen entwickeln zu können. Mit einem speziellen Förderprogramm soll zudem die Vernetzung zwischen Industrie und Innovationscampus im Bereich der Gesundheitswissenschaften weiter vorangetrieben werden.

Zur Weiterentwicklung der Gesundheitswirtschaft Baden-Württembergs, der mit Abstand beschäftigungsstärkste Wirtschaftszweig, stärken wir zusätzlich zur Health and Life Science Alliance auch die landeseigenen Universitätsklinika, u. a. mit dem Helmholtz-Institut für translationale AngioCardioScience (HI-TAC), dem NCT SüdWest Tübingen/Stuttgart-Ulm und dem Herzzentrum mit Forschungsinstitut Informatics for Life Heidelberg. Im Forum Gesundheitsstandort BW werden die Schwerpunktthemen Translation und Transfer weiter vorangebracht. Den Prozess der Hochschule in der digitalen Welt treiben wir weiter voran. Die Digitalisierung ist an den Hochschulen bereits weit vorangetrieben. Die Potentiale und die Chancen wollen wir nutzen für die Forschung, Lehre und Verwaltung.

Diese strategischen Forschungs- und Transferförderungen finden auch außerhalb der Innovationscampus-Modelle statt. Wir fördern die effizienten und effektiven Transferformate, um aus den Inventionen in der Forschung relevante Marktinnovationen zu entwickeln. Wir entwickeln daher die erfolgreichen Maßnahmen und Programme zur Förderung des wechselseitigen Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfers weiter.

Der Wandel der Wirtschaft in Baden-Württemberg hat auch direkte Auswirkung auf die Beschäftigten. Das Wissenschaftsministerium ist Teil der Fachkräfteinitiative „FachkräfteLÄND“. Der Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderung für unsere Unternehmen, weshalb die Fachkräftesicherung ein zentraler Lösungsschlüssel ist. Die Hochschulen des Landes werden mit Blick auf die Sicherung der Fachkräfte die Kapazitäten, allen voran in den MINT-Fächern, erhalten. Daher werden die durch die HoFV II geschaffenen IT-Studienplätze

über die neue HoFV III verstetigt. Wir wollen national wie international möglichst viele Studieninteressierte gewinnen und erfolgreich zum Abschluss führen. Das ist für die Zukunftssicherung unserer Wirtschaft entscheidend.

Mit der MINT-Dachkampagne „NERD LÄND“ werben wir zusammen mit der Wirtschaft und den Hochschulen bundesweit vor allem für technische Studiengänge und für den Studienstandort Baden-Württemberg allgemein. In diesem Zusammenhang kommt auch der wissenschaftlichen Weiterbildung eine wichtige Bedeutung für die Berufs- und Arbeitswelt zu. Durch unsere Unterstützung etablieren sich die Hochschulen weiterhin als wichtiger Bildungspartner für Weiterqualifizierungen und lebenslanges Lernen. Weiterbildungsangebote werden über die Plattform Südwissen.de, ein digitales Schaufenster des wissenschaftlichen Weiterbildungsangebots Baden-Württembergs, sichtbar gemacht. Unsere Regional- und Fachnetzungen kooperieren mit der Servicestelle HOCHSCHULEWIRTSCHAFT, die mit dem Bildungswerk des Arbeitgeberverbandes Südwestmetall ins Leben gerufen wurde, und welche Wissenschaft und Wirtschaft vernetzt.

Den Klimaschutz bringen wir weiter in Wissenschaft und Kultur voran. Klimaschutz ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und bleibt als Grundlage für unsere Lebensbedingungen eine zentrale Zukunftsaufgabe. Unsere Einrichtungen machen sich auf den Weg bis 2030 netto-treibhausgasneutral zu sein.

Hochschulen und Kulturorte sind Räume des Dialogs. Gerade in der aktuellen Zeit der Krisen benötigt es diese Austauschorte. Dort wird an Lösungen gefeilt, auf offener Bühne diskutiert mit dem Ziel, aus den Krisen stärker herauszukommen, als man hineingegangen ist. Damit Wissenschaft, Forschung und Kultur auch in Zukunft diese Rolle einnehmen können, müssen sie auf eine solide Finanzbasis vertrauen können.

Das Land bleibt ein starker Partner und hat diese Zukunftsthemen daher in der schwierigen wirtschaftlichen Lage in den Mittelpunkt gestellt. Wir stärken diese freien öffentlichen Diskursräume, die uns Kultur und Wissenschaft bieten. Denn Dialog ist ein wichtiger Bestandteil unserer schätzenswerten Demokratie, die sich europa- und weltweit aktuell in der Krise befindet.



Petra Olschowski MdL

## **B. ETATÜBERSICHT**

## B. Etatübersicht

### 1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Einnahmen, Ausgaben, Zuschuss	STHPI. 2024 in Tsd. EUR	Planentwurf		Veränderungen		Veränderungen	
		2025 in Tsd. EUR	2026 in Tsd. EUR	von 2024 nach 2025 Tsd. EUR +/-	% +/-	von 2025 nach 2026 Tsd. EUR +/-	% +/-
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einnahmen</b>							
Verwaltungseinnahmen	97.464,4	99.799,6	99.799,6	2.335,2	+2,4%	0,0	+0,0%
übrige Einnahmen	1.203.298,7	1.172.629,5	1.187.565,3	-30.669,2	-2,5%	14.935,8	+1,3%
<b>Gesamteinnahmen Einzelplan 14</b>	<b>1.300.763,1</b>	<b>1.272.429,1</b>	<b>1.287.364,9</b>	<b>-28.334,0</b>	<b>-2,2%</b>	<b>14.935,8</b>	<b>+1,2%</b>
<b>Ausgaben</b>							
Personalausgaben <sup>1)</sup>	1.476.789,5	1.423.592,0	1.471.298,4	-53.197,5	-3,6%	47.706,4	+3,4%
Sonstige Verwaltungsausgaben <sup>1)</sup>	230.773,7	195.178,9	258.617,0	-35.594,8	-15,4%	63.438,1	+32,5%
Zuweisungen und Zuschüsse <sup>1) 2)</sup> (ohne Investitionen)	4.510.155,4	4.901.414,3	4.951.939,1	391.258,9	+8,7%	50.524,8	+1,0%
Ausgaben für Investitionen	546.793,7	623.665,2	535.087,7	76.871,5	+14,1%	-88.577,5	-14,2%
Besondere Finanzierungsausgaben	-148.925,1	-127.606,9	-128.516,7	21.318,2	-14,3%	-909,8	+0,7%
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 14 <sup>2)</sup></b>	<b>6.615.587,2</b>	<b>7.016.243,5</b>	<b>7.088.425,5</b>	<b>400.656,3</b>	<b>+6,1%</b>	<b>72.182,0</b>	<b>+1,0%</b>
<b>Zuschuss Einzelplan 14 <sup>2)</sup></b>	<b>-5.314.824,1</b>	<b>-5.743.814,4</b>	<b>-5.801.060,6</b>	<b>-428.990,3</b>	<b>+8,1%</b>	<b>-57.246,2</b>	<b>+1,0%</b>

<sup>1)</sup> Durch die Umstellung der Universität Konstanz auf die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO zum 1. Januar 2025 kommt es insgesamt zu Umschichtungen aus den Personalausgaben und Sonstigen Verwaltungsausgaben zu den Zuweisungen und Zuschüssen von rd. 154 Mio. EUR p. a.

<sup>2)</sup> Aufgrund von Rundung kommt es 2025 zu einer geringfügigen Abweichung zum Vorwort (Teil C) und zur Zusammenstellung 2025 des Einzelplans 14 (in Höhe von 0,1 Tsd. EUR).

<b>B. Etatübersicht</b>											
<b>2. Anteile der einzelnen Ausgabearten an den Gesamtausgaben</b>											
Ausgabearten	StHPI. 2024		2025			2026			Veränderungen		
	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	Anteil in %	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	2024 nach 2025 +/- in Tsd. EUR	+/- in %	2025 nach 2026 +/- in Tsd. EUR	+/- in %
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Personalausgaben	1.476.789,5	22,3	1.423.592,0	20,3	1.471.298,4	20,8	-53.197,5	-3,6	+ 47.706,4	3,4	
Sächliche Verwaltungsausgaben	230.773,7	3,5	195.178,9	2,8	258.617,0	3,6	-35.594,8	-15,4	+ 63.438,1	32,5	
Zuweisungen und Zuschüsse <sup>1)</sup> (ohne Investitionen)	4.510.155,4	68,2	4.901.414,3	69,9	4.951.939,1	69,9	391.258,9	8,7	+ 50.524,8	1,0	
Ausgaben für Investitionen	546.793,7	8,3	623.665,2	8,9	535.087,7	7,5	76.871,5	14,1	- 88.577,5	-14,2	
Besondere Finanzierungsausgaben	-148.925,1	-2,3	-127.606,9	-1,8	-128.516,7	-1,8	21.318,2	-14,3	- 909,8	0,7	
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 14<sup>1)</sup></b>	<b>6.615.587,2</b>		<b>7.016.243,5</b>		<b>7.088.425,5</b>		<b>+ 400.656,3</b>	<b>6,1</b>	<b>+ 72.182,0</b>	<b>1,0</b>	

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundung kommt es 2025 zu einer geringfügigen Abweichung zum Vorwort (Teil C) und zur Zusammenstellung 2025 des Einzelplans 14 (in Höhe von 0,1 Tsd. EUR).

<b>B. Etatübersicht</b>			
<b>3. Anteil des Einzelplans 14 - MWK - am Gesamtetat des Landes Baden-Württemberg</b>			
Der Ausgabenanteil, mit dem der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Gesamtausgaben des Staatshaushaltsplans partizipiert, beträgt:			
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	
<b>a) für den Einzelplan 14</b>	10,4%	10,2%	
<b>b) für den Einzelplan 14 zuzüglich Anteile anderer Plankapitel *</b>	10,8%	10,7%	
	<b>Tsd. EUR</b>	<b>Tsd. EUR</b>	<b>Tsd. EUR</b>
* Folgende Mittel sind außerhalb des Einzelplanes 14 veranschlagt:			
- Ausgaben für das Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie für das Programm zur Nachfolgeregelung ehemaliger militärischer Liegenschaften - Bereich Epl. 14 - (Kap. 1208 Tit. 714 71 - brutto)	15.000,0	9.000,0	
- Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Kap. 1208 Tit. 711 52 - brutto)	1.750,0	1.400,0	
- Ausgaben für Bauvorhaben aus dem Geschäftsbereich des Wissenschaftsministerium (bei Kap. 1208 Tit. 740 59 bis 772 06)	252.190,1	334.324,2	
Dazu kommen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts nicht bekannte bzw. im Voraus nicht bezifferbare Anteile des Einzelplans 14 an im Einzelplan 12 veranschlagten Haushaltsmitteln:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Kap. 1212 sind für verschiedene Maßnahmen Mittel in Rücklagen veranschlagt, an denen das Wissenschaftsministerium im Jahr 2025 und 2026 partizipiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>· Rücklage für Haushaltsrisiken (Tit. 359 01 / 919 01)</li> <li>· Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO (Tit. 359 05)</li> <li>· Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung (Tit. 359 09 / 919 09)</li> <li>· Rücklage für das Maßnahmenpaket "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise" (Tit. 359 12 / 919 12)</li> <li>· Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie KI (Kap. 1212 Tit. 359 14 / 919 14)</li> </ul> </li> <li>- Anteil des Wissenschaftsministeriums an Bauaufwendungen des Jahresbauprogramms und in Sammelteilen sowie Aufwendungen für den Staatlichen Hochbau (Kap. 1208 und Kap. 0615) für die Mittel im Sinne § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO eingesetzt werden können.</li> <li>- Restabwicklungen von Maßnahmen - ohne Bauvorhaben - der "Zukunftsoffensive III" (Kap. 1221) und der "Zukunftsoffensive IV" (Kap. 1222) im Geschäftsbereich des MWK, die in früheren Haushaltsjahren veranschlagt waren.</li> </ul>			

## B. Etatübersicht

### 4. Entwicklung und Aufgliederung der Gesamtausgaben innerhalb des Einzelplans 14

Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	SHPI. 2024		Planentwurf		Anteil an den Gesamtausgaben des Epl. 14				Veränderungen					
		2024		2025		2026		2024	2025	2024 nach 2025	2025 nach 2026	2024	2025	2024 nach 2025	2025 nach 2026
		In Tsd. EUR	In %	In Tsd. EUR	In %	In Tsd. EUR	In %	In %	In %	In %	In Tsd. EUR	In %	In Tsd. EUR	In %	In Tsd. EUR
1401	Ministerium	22.491,9	0,3%	25.088,6	0,4%	25.221,2	0,4%	2.596,7	11,5%	132,6	0,5%				
1402	Allgemeine Bewilligungen	456.466,7	6,9%	500.472,5	7,1%	490.583,1	6,9%	44.005,8	9,6%	-9.889,4	-2,2%				
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	261.336,9	4,0%	236.905,3	3,4%	328.427,9	4,6%	-24.431,6	-9,3%	91.522,6	35,0%				
1405	Bildungsplanung und überregionale	11.342,5	0,2%	12.094,1	0,2%	12.094,1	0,2%	751,6	6,6%	0,0	0,0%				
1406	Internationale wissenschaftliche	8.091,0	0,1%	7.006,1	0,1%	6.831,8	0,1%	-1.084,9	-13,4%	-174,3	-2,2%				
1407	Allgemeine Aufwendungen für das	8.495,4	0,1%	8.806,5	0,1%	8.803,6	0,1%	311,1	3,7%	-2,9	0,0%				
1408	Ausbildungsförderung	352.276,5	5,3%	351.051,5	5,0%	351.055,5	5,0%	-1.225,0	-0,3%	4,0	0,0%				
1409	Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen	32.863,5	0,5%	32.974,1	0,5%	32.974,1	0,5%	110,6	0,3%	0,0	0,0%				
1410 bis	Universitäten (ohne Hochschulmedizin)	2.386.727,1	36,1%	2.540.903,0	36,2%	2.551.080,8	36,0%	154.175,9	6,5%	10.177,8	0,4%				
1421	Hochschulmedizin	847.299,8	12,8%	994.644,9	14,2%	945.653,5	13,3%	147.345,1	17,4%	-48.991,4	-4,9%				
1424 und	Landesbibliotheken	20.394,3	0,3%	20.763,4	0,3%	21.693,4	0,3%	369,1	1,8%	930,0	4,5%				
1425	Pädagogische Hochschulen	144.095,4	2,2%	152.269,1	2,2%	152.150,1	2,1%	8.173,7	5,7%	-119,0	-0,1%				
1433	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	665.807,6	10,1%	694.752,8	9,9%	695.640,3	9,8%	28.945,2	4,3%	887,5	0,1%				
1464	Duale Hochschule Baden-Württemberg	242.029,2	3,7%	265.384,7	3,8%	265.438,1	3,7%	23.355,5	9,6%	53,4	0,0%				
1468	Landesarchiv	17.233,8	0,3%	18.089,4	0,3%	18.186,4	0,3%	855,6	5,0%	97,0	0,5%				
1470 bis	Kunsthochschulen	93.489,5	1,4%	96.968,0	1,4%	96.849,7	1,4%	3.478,5	3,7%	-118,3	-0,1%				
1477	Allg. Aufwendungen für Kunst und Literatur	126.000,8	1,9%	128.741,4	1,8%	129.462,3	1,8%	2.740,6	2,2%	720,9	0,6%				
1478 bis	Theater, Aufwendungen für nichtstaatliche	272.545,0	4,1%	287.889,3	4,1%	279.177,9	3,9%	15.344,3	5,6%	-8.711,4	-3,0%				
1481	Bühen, Festspiele u. Orchester	69.646,7	1,1%	74.142,4	1,1%	74.417,6	1,0%	4.495,7	6,5%	275,2	0,4%				
1466, 1467	Staatliche Museen	69.646,7	1,1%	74.142,4	1,1%	74.417,6	1,0%	4.495,7	6,5%	275,2	0,4%				
1482 bis	Kommission für geschichtliche Landeskunde	675,1	0,0%	682,9	0,0%	682,9	0,0%	7,8	1,2%	0,0	0,0%				
1492	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute	576.278,5	8,7%	566.613,5	8,1%	602.001,2	8,5%	-9.665,0	-1,7%	35.387,7	6,2%				
1495	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute	675,1	0,0%	682,9	0,0%	682,9	0,0%	7,8	1,2%	0,0	0,0%				
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	576.278,5	8,7%	566.613,5	8,1%	602.001,2	8,5%	-9.665,0	-1,7%	35.387,7	6,2%				
<b>Einzelplan 14 - insgesamt - 1)</b>		<b>6.615.587,2</b>	<b>100,00%</b>	<b>7.016.243,5</b>	<b>100,0%</b>	<b>7.088.425,5</b>	<b>100,00%</b>	<b>400.656,3</b>	<b>6,1%</b>	<b>+ 72.182,0</b>	<b>1,0%</b>				

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundung kommt es 2025 zu einer geringfügigen Abweichung zum Vorwort (Teil C) und zur Zusammenstellung 2025 des Einzelplans 14 (in Höhe von 0,1 Tsd. EUR).

<b>B. Etatübersicht</b>									
<b>5. Entwicklung und Aufteilung des Personalstandes (ohne Landesbetriebe)</b>									
Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	2024	2025 + / -	2025 Personalsoll	2026 + / -	2026 Personalsoll	nachrichtlich: nicht im Personalsoll enthalten Bedienstete		
							2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1401	Ministerium	280,0	6,0	286,0	0,0	286,0	0,0	0,0	
1402	Allgemeine Bewilligungen	88,0	-11,0	77,0	0,0	77,0	0,5	0,5	
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	278,0	9,0	287,0	15,0	302,0	0,0	0,0	
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	7,5	7,5	
1410 bis 1421	Universitäten <sup>1</sup>	1.414,0	-1.414,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1424 und 1425	Landesbibliotheken	236,5	-2,0	234,5	1,0	235,5	27,5	27,5	
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	1.714,5	13,5	1.728,0	0,0	1.728,0	182,5	182,5	
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	4.861,0	47,5	4.908,5	7,0	4.915,5	889,5	871,5	
1469	Landesarchiv	213,0	1,0	214,0	0,0	214,0	60,0	60,0	
1470 bis 1477	Kunst- und Musikhochschulen	888,5	10,5	899,0	0,0	899,0	29,0	27,5	
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde	6,0	0,0	6,0	0,0	6,0	0,0	0,0	
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	3,0	8,0	11,0	0,0	11,0	0,0	0,0	
<b>Einzelplan 14</b>		<b>10.032,5</b>	<b>-1.331,5</b>	<b>8.701,0</b>	<b>23,0</b>	<b>8.724,0</b>	<b>1.196,5</b>	<b>1.177,0</b>	

<sup>1</sup> Die Universität Konstanz wird zum 1. Januar 2025 wie eine als Landesbetrieb geführte Einrichtung mit Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO behandelt.

<b>B. Etatübersicht</b>										
<b>6. Aufgliederung des Personalsolls auf die einzelnen Dienstarten (ohne Landesbetriebe)</b>										
Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	Planmäßige Beamtinnen und Beamte		Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		Arbeitsnehmerinnen und Arbeitsnehmer (Beschäftigte)		insgesamt		
		2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1401	Ministerium	233,0	233,0	0,0	0,0	53,0	53,0	286,0	286,0	
1402	Allgemeine Bewilligungen	5,0	5,0	6,0	6,0	66,0	66,0	77,0	77,0	
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	198,0	203,0	0,0	0,0	89,0	99,0	287,0	302,0	
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	14,0	14,0	0,0	0,0	36,0	36,0	50,0	50,0	
1410 bis 1421	Universitäten <sup>1</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1424 und 1425	Landesbibliotheken	145,0	145,0	22,0	22,0	67,5	68,5	234,5	235,5	
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	1.049,5	1.049,5	0,0	0,0	678,5	678,5	1.728,0	1.728,0	
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	2.363,5	2.370,5	0,0	0,0	2.545,0	2.545,0	4.908,5	4.915,5	
1469	Landesarchiv	96,5	96,5	34,0	34,0	83,5	83,5	214,0	214,0	
1470 bis 1477	Kunsthochschulen	485,5	485,5	0,0	0,0	413,5	413,5	899,0	899,0	
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde	4,0	4,0	0,0	0,0	2,0	2,0	6,0	6,0	
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	11,0	11,0	11,0	11,0	
<b>Einzelplan 14</b>		<b>4.594,0</b>	<b>4.606,0</b>	<b>62,0</b>	<b>62,0</b>	<b>4.045,0</b>	<b>4.056,0</b>	<b>8.701,0</b>	<b>8.724,0</b>	

<sup>1</sup> Die Universität Konstanz wird zum 1. Januar 2025 wie eine als Landesbetrieb geführte Einrichtung mit Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO behandelt.

**C. BEDEUTENDE MASSNAHMEN  
IM STAATSHAUSHALTSPLAN 2025/2026  
UND SCHWERPUNKTE  
DES MINISTERIUMS**

## **1. Hochschulfinanzierung**

Die Hochschulen tragen erheblich zur Zukunftsfähigkeit des Landes bei. Starke Hochschulen brauchen eine gute und verlässliche Grundfinanzierung, um strategisch auf die sich immer rascher wandelnden Herausforderungen reagieren zu können. Mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag I (HoFV I) und der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II) hat Baden-Württemberg den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit jeweils über einen mehrjährigen Zeitraum gewährleistet und die Grundfinanzierung der Hochschulen deutlich gestärkt. Es ist daher folgerichtig, dass das Land diesen Weg fortführt und – gerade in schwierigen Zeiten – mit einer erneut fünfjährigen Hochschulfinanzierungsvereinbarung finanzielle Verlässlichkeit sicherstellt. Die Ergebnisse der Gespräche des Wissenschaftsministeriums mit den Hochschulen über die Hochschulfinanzierungsvereinbarung III (HoFV III) für die Jahre 2026 bis 2030 finden Eingang in die Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026.

Die Hochschulen forschen zu grundlegenden Fragestellungen auf Zukunftsfeldern wie Mobilität, Energie, Digitalisierung oder medizinischer Versorgung; sie qualifizieren die dringend benötigten Fachkräfte in den Unternehmen, der Verwaltung oder den Schulen des Landes. Um angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen die Studierenden auch weiterhin optimal auf die Herausforderungen im Berufsalltag vorzubereiten, werden in den kommenden Jahren zum Teil auch Anpassungen des Studienangebots erforderlich sein. Die HoFV III soll die Hochschulen daher nach Möglichkeit auch bei notwendigen Transformationsprozessen gezielt unterstützen.

Nach dem Abschluss der Gespräche mit den Hochschulen ist die Unterzeichnung der HoFV III für Anfang 2025 vorgesehen.

## **2. Zentrale Innovationsvorhaben des Wissenschaftsministeriums**

Die Förderung eines leistungsfähigen Wissenschaftssystems, einer offenen Innovationskultur und des wechselseitigen Transfers von Wissen, Ideen und Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft sind wichtige Ziele der baden-württembergischen Landesregierung. Mit der kooperativ ausgerichteten Struktur der Innovationscampus-Modelle setzt das Land auf die enge Zusammenarbeit von und den offenen Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. So werden Spitzenforschung und Gründergeist zusammengebracht, denn Spitzenforschung verlangt nach Kooperation der Besten. Damit baut Baden-Württemberg dynamische Ökosysteme auf und stärkt das Innovationssystem entlang der gesamten Wertschöpfungskette – regulatorisch, finanziell und strukturell.

### **2.1. Innovationscampus Cyber Valley**

Der Innovationscampus Cyber Valley ist Europas größte Forschungskoooperation im Bereich Künstliche Intelligenz (KI). Über exzellente Grundlagen- und Anwendungsforschung hinaus stärkt das Cyber Valley den Transfer und den Gesellschaftsdialog zu KI in einem herausragenden Innovationsökosystem und zieht als strahlkräftiger Leuchtturm weltweit Forschende an.

Seit 2024 erstreckt sich das Cyber Valley mit dem Beitritt des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) von Stuttgart und Tübingen bis nach Karlsruhe. Mit der Verstärkung der je hälftigen Förderung des Tübingen AI Center (TÜ.AI) durch Bund und Land in Höhe von knapp 20 Mio. EUR p. a. erfährt das Cyber Valley seit 2022 eine zusätzliche langfristige Stärkung. Ein weiterer Ausbau des Cyber Valley erfolgt durch die Eröffnung des ELLIS-Institut Tübingen in 2024, welches vom Land mit 25 Mio. EUR und von der Hector Stiftung mit 100 Mio. EUR (über einen Zeitraum von zehn Jahren) gefördert wird. Die Ende 2022 gegründete Cyber Valley GmbH erhöht die Sichtbarkeit und damit Bekanntheit des Cyber Valley. Zur Unterstützung des Landes gehört außerdem die Förderung von Professuren, Doktoranden und Forschungsgruppen sowie Projekten. Um den für die Forschung und Lehre dringend benötigten Raum zu schaffen, fördert das Land Baumaßnahmen in Stuttgart und Tübingen, welche die Forschungspartner auch räumlich näher zusammenbringen werden.

Das Cyber Valley soll insbesondere den Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung stärken. Inhaltlich stehen unter anderem Robotik und Gesundheit im Fokus.

## 2.2. Innovationscampus Mobilität der Zukunft

Der Technologiestandort Baden-Württemberg ist seit jeher maßgeblich durch die Automobil- und Maschinenbaubranche geprägt. Die räumliche Nähe und enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft ist dabei von grundlegender Bedeutung für die Innovationsfähigkeit sowie die Gestaltung der Transformation der Branche und somit auch für die Wertschöpfung im Land.

Seit 2019 haben sich daher mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und der Universität Stuttgart im Innovationscampus Mobilität der Zukunft die beiden forschungsstärksten Universitäten im ingenieurwissenschaftlichen Bereich aus Baden-Württemberg zusammengetan, um an den Technologien für die Mobilität von morgen zu forschen. Den Auf- und Ausbau des Innovationscampus hat das Land bisher mit rund 65 Mio. EUR gefördert; zur langfristigen Weiterentwicklung stehen seit 2024 strukturelle Mittel im Haushalt (Kap. 1499 Tit.Gr. 89) zur Verfügung.

Durch seinen interdisziplinären Forschungsansatz schafft und bildet der Innovationscampus den Nährboden, auf dem neue Ideen entstehen, wachsen und in die industrielle Praxis übertragen werden können. Anwendungsbezüge sollen dabei von Beginn an mitgedacht werden. Der Innovationscampus Mobilität der Zukunft ermöglicht somit die gemeinsame Entwicklung neuer Konzepte, Methoden und Werkzeuge im Bereich der nachhaltigen Mobilität sowie der digitalen, ressourcenschonenden Produktion. Um neue Impulse in der Technologieentwicklung zu setzen, wurden in den letzten Jahren neben der Förderung von Forschungs- und Verbundprojekten sowohl neue Professuren etabliert und Nachwuchsgruppen aufgebaut als auch in moderne Forschungsinfrastruktur investiert und innovative Förderformate zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft umgesetzt. Der thematische Schwerpunkt liegt dabei stets auf den drei zukunftsorientierten,

interdisziplinären Forschungsfeldern: Manufacturing Systems, Mobility Technologies, Software-System-Architectures.

### 2.3. Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim

Als sich entwickelnde Leitindustrie des Landes ist der Sektor Gesundheit und Lebenswissenschaften ein wichtiges Standbein für Baden-Württemberg. Dies gilt für Wissenschaft, Forschung und Innovation ebenso wie für Wirtschaft, Beschäftigung und Wertschöpfung. Der Rhein-Neckar-Raum bietet hier durch die Kombination aus Wissenschaft, Medizin und Gesundheitswirtschaft ein einzigartiges Umfeld.

Der Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim ermöglicht in dieser leistungsstarken Region exzellente biomedizinische Grundlagenforschung über Disziplingrenzen hinweg, indem er die Universität Heidelberg und ihre Universitätskliniken, das Deutsche Krebsforschungszentrum, das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie, das Max-Planck-Institut für medizinische Forschung und das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim in neuartigen Kooperationsstrukturen strategisch zusammenführt. Als Innovationscampus erzielen sie gemeinsam bedeutende wissenschaftliche Fortschritte und bringen Erkenntnisse zügig in die Anwendung, gewinnen hochqualifizierte Nachwuchskräfte, werben Drittmittel ein, tragen zu einer höheren wissenschaftsgetriebenen Gründerdynamik bei und stärken die Wirtschaft durch Innovationen „Made in Baden-Württemberg“. So steigert der Innovationscampus auch die Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit der Region und des Landes gegenüber lebenswissenschaftlichen Standorten weltweit.

Seit 2021 konnten insgesamt bis zu 40 Mio. EUR aus der Rücklage „Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise“ für die drei beantragten Förderschwerpunkte (Volkskrankheiten und gemeinsam genutzte Hochtechnologie-Plattformen; gemeinsame Datenräume und KI; Forschung am Herz-Gefäß-System) eingesetzt werden. 2022 wurden zusätzlich Mittel in Höhe von bis zu 10,7 Mio. EUR aus der Rücklage für Haushaltsrisiken zur Weiterentwicklung des Innovationscampus bereitgestellt. Konkret werden damit der Strukturaufbau, bessere Möglichkeiten zur Rekrutierung exzellenter Köpfe, Projektförderungen, weitere technologische Plattformen sowie vorbereitende Arbeiten für ein Baukonzept gefördert. Eine strukturelle Förderung (Kap. 1499 Tit.Gr. 80) wurde ab 2023 beschlossen (2023 in Höhe von bis zu 5 Mio. EUR und ab 2024 in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR p. a.). Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 wurden Mittel für einen Forschungsbau am Innovationscampus bereitgestellt. Mit dem Forschungsbau soll ein transdisziplinäres Zentrum etabliert werden, in welchem verschiedene Forschungseinrichtungen maßgebliche lebenswissenschaftliche und medizinische Innovationen vorantreiben. Die Aktivitäten schließen damit eine Lücke zwischen (Grundlagen-)Forschung und Anwendung.

## 2.4. Innovationscampus Quantum<sup>BW</sup>

Die Quantentechnologie ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts, die unser Leben in bedeutenden Bereichen wie Gesundheit, Mobilität und Klimaschutz erheblich verbessern und Märkte nachhaltig verändern wird. Die Nutzung von Quantenphänomenen ist eine der spannendsten Errungenschaften der modernen Physik, die uns bereits heute im Alltag begleitet – beispielsweise, wenn wir GPS-Navigation nutzen. Weitere vielversprechende Zukunftstechnologien wie ultrasensible Sensoren, präzise MRT-Geräte oder hochleistungsfähige Quantencomputer basieren alle auf der gezielten Manipulation von Quantenzuständen.

Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine einzigartige Vielfalt an Netzwerken, Landesuniversitäten, Forschungseinrichtungen, Hightech-Unternehmen und Start-ups sowie eine enge Verzahnung von Forschung und industrieller Entwicklung aus. Um die Kompetenzen dieser Akteure zu bündeln, aus Forschungsergebnissen marktreife Produkte zu entwickeln und unseren Standort international noch sichtbarer zu machen, hat die Landesregierung im April 2023 – gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft – den Innovationscampus Quantum<sup>BW</sup> gegründet und die strategischen Zielsetzungen und Handlungsfelder von Quantum<sup>BW</sup> in der baden-württembergischen [Quantenstrategie](#) veröffentlicht und zusammengefasst.

Bereits jetzt ist Baden-Württemberg Vorreiter auf dem Gebiet Quantensensorik: Solche Sensoren und bildgebende Verfahren auf Quantenbasis haben das Potenzial, die biomedizinische Forschung und etwa die Krebsdiagnostik zu revolutionieren. Deshalb will Baden-Württemberg als Erster diese Zukunftstechnologien auf den Massenmarkt bringen. Auch im Quantencomputing ist das Land technologisch breit aufgestellt: Baden-Württemberg leistet grundlegende wissenschaftliche Beiträge und macht diese neue Technologie für Wissenschaft und Wirtschaft verfügbar.

Für den Aufbau von Quantum<sup>BW</sup> und zur Bündelung vorhandener Kompetenzen stellte das Land mit dem Staatshaushaltsplan 2023/2024 für den Zeitraum 2023 bis 2027 zunächst rund 32 Mio. EUR bereit (Kap. 1499 Tit.Gr. 77, 22,5 Mio. EUR/Epl. 07 Kap. 0708 Tit.Gr. 92, rund 9,5 Mio. EUR). Damit können kurz- bis mittelfristig wichtige Struktur- und Vernetzungsmaßnahmen angeschoben werden. In einem ersten Schritt wurde als zentraler Anlaufpunkt eine Geschäftsstelle gegründet, die Akteure und Standorte strategisch vernetzt und koordinierend wirkt. Zudem wurde mit der „IQST-Graduiertenschule @Quantum<sup>BW</sup>“ eine erste Maßnahme initiiert, die auf das Handlungsfeld „Aus- und Weiterbildung“ einzahlt. Weitere Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Vernetzung & Sichtbarkeit“, „Kooperationsprojekte“ und „Infrastruktur“ folgen.

## 2.5. Innovationscampus Nachhaltigkeit

Baden-Württemberg steht bei seinen Anstrengungen einer Nachhaltigen Entwicklung vor einer Vielzahl von Herausforderungen: Das Land ist konfrontiert mit den bereits spürbaren und langfristigen globalen Auswirkungen des Klimawandels, die auch zu existenziellen Problemen und steigender Verunsicherung in Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Mit Nachhaltigkeit als zentralem Thema

im Koalitionsvertrag Baden-Württembergs „Jetzt für morgen“ stellt sich das Land der Herausforderung.

Die Landesregierung hat daher entschieden, den Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN) zu etablieren. Seit 2024 werden 1,0 Mio. EUR p. a. (Kap. 1499 Tit.Gr. 84) strukturell für die Vorbereitungen zum Aufbau bereitgestellt.

Der ICN soll exzellente transformative und transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung in enger Zusammenarbeit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ermöglichen. Darüber hinaus zielt er durch konsequente Zusammenarbeit und Schnittstellen-Aktivitäten (inklusive der Unterstützung von Gründungen und der Einbettung in Bildungsaktivitäten) auf den raschen wechselseitigen Transfer der technischen, unternehmerischen, ökologischen und sozialen Innovationen aus der Wissenschaft in die Praxis. Sein Auftrag liegt nicht nur in der Entwicklung einzelner Produkte oder Prozesse, sondern insbesondere in der Schaffung von Systeminnovationen und bedeutenden Innovationssprüngen, die eine konsequente Veränderung des gesamten Systems in Richtung Nachhaltigkeit zur Folge haben.

Die beiden Initialpartner Universität Freiburg (UFR) und KIT haben 2023 mit der Konzeption und dem Aufbau des ICN begonnen. Am 24. Januar 2024 hat der ICN seine Arbeit unter dem Leitmotiv „Transformationen für Stadt-Regionen der Zukunft – Klimaschutz, Ressourcenschonung und Well-being“ aufgenommen.

Sechs Pilotprojekte sind gestartet, die gemeinsam von Forschenden der beiden Initialpartner sowie relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft konzipiert und umgesetzt werden. Das Forschungsdirektorium und die gemeinsame Geschäftsstelle haben ihre Arbeit aufgenommen. In den kommenden Jahren (bis 2028) sollen neben der jährlichen Ausschreibung von weiteren Forschungsprojekten, der Aufbau der wechselseitigen Austauschformate zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sowie Maßnahmen im Bereich Kommunikation, Transfer und Bildung folgen. Zur Umsetzung der Ziele werden künftig weitere Mittel benötigt.

### **3. Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder**

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Forschung an deutschen Universitäten weiter zu stärken, haben Bund und Länder die Exzellenzstrategie als dauerhaftes Förderprogramm etabliert. Das Programm wird mit derzeit jährlich 533 Mio. EUR gefördert. Ab 2026 wird das Gesamtbudget auf 687 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Der Finanzierungsanteil des Bundes liegt bei 75 Prozent, derjenige der Länder bei 25 Prozent.

Zentrales Ziel der Exzellenzstrategie ist es, die Forschungsexzellenz in international wettbewerbsfähigen Bereichen zu fördern, die deutschen Universitäten institutionell zu stärken und das deutsche Hochschulsystem weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck umfasst die Exzellenzstrategie zwei getrennte, aber miteinander verknüpfte Förderlinien: Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten.

Seit Einführung des Programms im Jahr 2005 gehört Baden-Württemberg zu den erfolgreichsten Bundesländern. In der aktuellen Förderrunde (2019 - 2026) nimmt Baden-Württemberg mit vier von bundesweit elf Exzellenzuniversitäten und zwölf von 57 Exzellenzclustern die Spitzenposition ein. Dieser herausragende Erfolg verdeutlicht nicht nur die besondere Forschungsstärke der geförderten Universitäten, sondern unterstreicht auch die im Vergleich zu anderen Bundesländern einzigartige Verteilung der geförderten Vorhaben auf eine Vielzahl von Standorten. So verteilen sich die zwölf geförderten Exzellenzcluster auf sieben von neun Landesuniversitäten.

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 fließen jeweils über 130 Mio. EUR in die geförderten Einrichtungen, davon kommen jeweils knapp 100 Mio. EUR vom Bund. Gut 81 Mio. EUR fließen in die Förderung der zwölf Exzellenzcluster. Diese haben sich an den jeweiligen Standorten als Innovationstreiber in so zentralen Forschungsfeldern wie KI, Onkologie, Batterieforschung oder Ungleichheitsforschung etabliert. Jeweils knapp 50 Mio. EUR fließen in den betreffenden Haushaltsjahren in die vier Exzellenzuniversitäten. Die Mittel werden zum Ausbau der institutionellen Gesamtstrategien genutzt und fließen in Maßnahmen zur Stärkung von Forschung und Lehre, zur Weiterentwicklung von Forschungsinfrastrukturen und Transfer oder auch in Handlungsfelder wie Governance, Personalentwicklung, Diversität und Internationalisierung.

In den Jahren 2025 und 2026 liegt der Fokus auf der Entscheidung über die Exzellenzclusteranträge und die Evaluation bzw. Neuantragstellung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Das Land hat die Antragstellung seiner Universitäten mit 12,5 Mio. EUR unterstützt. Eine Investition, die sich bisher deutlich ausgezahlt: Bei der Vorauswahl der neuen Exzellenzclusteranträge war Baden-Württemberg mit 10 von insgesamt 41 bewilligten Voranträgen das erfolgreichste Bundesland. Die endgültige Entscheidung fällt im Mai 2025.

#### **4. Gesundheitsstandort Baden-Württemberg**

Bürgerinnen und Bürger erwarten vom Staat ein leistungsfähiges Gesundheitssystem und eine bestmögliche medizinische Behandlung. Das Wissenschaftsministerium unterstützt Medizin und Gesundheitswissenschaften umfassend und leistet damit seinen Beitrag zum Wohlergehen aller Menschen im Land. Wichtige Themen in diesem Aufgabenschwerpunkt des Ministeriums sind:

##### **4.1. Digitalisierung, Vernetzung und Kooperation**

Die Corona-Pandemie hat die überragende Bedeutung der Universitätsmedizin für die Krisenreaktion, die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und die Entwicklung innovativer Behandlungskonzepte im Land eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Die Pandemie hat aber auch die hohe und teils übergroße Belastung der Universitätsmedizin offengelegt. Sie hat außerdem die Probleme der gegenwärtigen Krankenhausfinanzierung aufgezeigt und dem Land als Träger damit erhebliche Zusatzkosten aufgebürdet.

Die Pandemie hat auch die Chance aufgezeigt, die Potenziale einer stärkeren Universitätsmedizin für das Land zu erschließen. Dabei geht es neben der Versorgung durch die Hochleistungsmedizin in Stadt und Land, der Stärkung der Spitzenforschung und der Ausbildung auch um Innovationsimpulse für die Wirtschaft des Landes.

Das Land kann dabei auf den Erkenntnissen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg aufbauen und sektorenübergreifend mit den Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin auf internationales Spitzenniveau heben. Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika haben ihre Kooperation weiter intensiviert. Sie stehen damit als strategischer Partner für landesweit koordinierte und vernetzte Versorgungsangebote bereit.

Dabei spielt der mit Unterstützung des Landes ins Leben gerufene Verein „Universitätsmedizin Baden-Württemberg e.V. – 4U“ eine wichtige Rolle. Durch den Verein, der die Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika des Landes verbindet, wird ein stabiles gemeinsames Dach für die Universitätsmedizin in Baden-Württemberg geschaffen, welches eine strukturierte Vernetzung gewährleistet und so die Weiterentwicklung der Spitzenmedizin im Land insgesamt vorantreibt. Die engere Zusammenarbeit – mittlerweile ein Grundprinzip der Förderung des Bereichs durch das Land – wird gerade auch in der Forschung den Standort Baden-Württemberg in der nationalen und internationalen Konkurrenz stärken.

Eine große Chance liegt zudem in der Digitalisierung. Im Zeitalter der umfassenden Digitalisierung eröffnen sich völlig neue Potentiale für eine Verbesserung in Krankenversorgung, Forschung und Lehre, aber auch in der Translation und Innovation für die Universitätsmedizin. Auch hier ist der Aufbau noch stärker vernetzter und kooperativer Strukturen der Universitätsmedizin in Baden-Württemberg von herausragender Bedeutung. Diese wurden und werden über verschiedene Förderprogramme vorangetrieben und weiterentwickelt.

Seit 2017 läuft bereits die Fördermaßnahme für das Zentrum für Innovative Versorgung (ZIV), die die Verbesserung der Patientinnen- und Patientenversorgung durch digitale Medizin zum Ziel hat. Umfangreich verstärkt wurde dies in den Jahren 2021 und 2022 durch die mit 80 Mio. EUR dotierte Sonderfördermaßnahme „Kooperationsverbund Hochschulmedizin Baden-Württemberg“ mit Vorhaben in den Bereichen Digitalisierung, Translation und Prävention. Einige Fördermaßnahmen reichen in das Jahr 2024 hinein. Enthalten ist ebenfalls das Projekt „Grenzüberschreitende digitale Gesundheits-Innovation“ (GdGI) mit einem Volumen von 10 Mio. EUR und einer Laufzeit bis Ende 2025 im Rahmen einer deutsch-französisch-luxemburgischen Innovationspartnerschaft zu datengestützten Therapieempfehlungen bei komplexen chronischen Erkrankungen. Ziel ist, das Potenzial Künstlicher Intelligenz (KI) grenzüberschreitend, in internationaler Zusammenarbeit für maßgeschneiderte Therapieempfehlungen zu erschließen und innovative Plattformen für den sicheren Umgang mit sensiblen Gesundheitsdaten zu schaffen.

#### 4.2. Forum Gesundheitsstandort BW

Mit Mitteln des Forums wird derzeit ein neues, richtungsweisendes Infrastrukturprojekt realisiert: der Aufbau einer Cloud-basierten Datenplattform für Baden-Württemberg (2023-2026). Diese Plattform „Medi:cus“ soll die Grundlage für eine zukunftsorientierte Gesundheitsforschung schaffen und die Vernetzung aller relevanten Akteure erheblich verbessern.

Die strategischen Aktivitäten werden intensiv fortgesetzt: Zum einen begleitet das Forum Gesetzgebungsverfahren zu Gesundheitsdaten auf Landes- und Bundesebene im Einklang mit den Zielen der „Roadmap Gesundheitsdatennutzung“. Zum anderen wird die Umsetzung der Maßnahmen der Ende 2023 verabschiedeten „Strategie zur Verbesserung der medizinischen Translation“ kraftvoll fortgeführt, um die Rahmenbedingungen für den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis nachhaltig zu stärken. Hierzu zählt unter anderem die Prüfung eines Zusammenschlusses der Universitätsmedizin zu einer gemeinsamen Prüfstelle BW, um klinische Studien effizienter zu gestalten.

#### 4.3. Innovative Versorgungsstrukturen in den Regionen

Die Universitätskliniken spielen für die Versorgung der Bevölkerung eine zentrale Rolle. Sie können ihre Leistungen dann optimal erbringen, wenn die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Leistungserbringern in der Region bestmöglich abgestimmt ist. Hierzu können und wollen die Universitätskliniken sich aktiv einbringen, etwa indem sie bestimmte Koordinationsfunktionen übernehmen, abgestimmte Versorgungskonzepte mit Partnern entwickeln und ihre Expertise auch kleineren Krankenhäusern zur Verfügung stellen. Das Land begrüßt dieses Engagement und begleitet diese Entwicklung durch eine enge Abstimmung zwischen Wissenschaftsministerium und Ministerium für Soziales und Integration.

#### 4.4. Akademisierung der Gesundheitsfachberufe

Baden-Württemberg hat auf den steigenden Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften in der Gesundheitsversorgung mit dem Aufbau neuer Ausbildungswege reagiert. Die Attraktivität der Berufe soll durch neue berufliche Zugangswege gestärkt und damit zusätzliche Nachwuchskräfte gewonnen werden. Dafür wurden und werden mit finanzieller Unterstützung des Landes an den Hochschulen erhebliche Kapazitäten für neue Studiengänge in den Bereichen Pflege, Hebammenwesen, Physiotherapie, Ergotherapie und Logotherapie geschaffen.

Das Land versteht sich als Vorreiter hinsichtlich der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe. Die Fortführung des erfolgreich eingeschlagenen Wegs ist ein wesentlicher Faktor für die Nachwuchssicherung, die Qualitätssicherung in der Versorgung und die wissenschaftsbasierte Weiterentwicklung der Disziplinen.

Daher werden mit Mitteln aus der HoFV II die Therapiewissenschaften weiter gestärkt. Hierfür stellt das Wissenschaftsministerium langfristig rund 3 Mio. EUR jährlich zur Verfügung.

Im Jahr 2023 wurde mit den Mitteln der HoFV II die Kapazität des bestehenden Bachelor-Studiengangs Physiotherapie an der Hochschule Furtwangen um 45 Studienanfängerplätze erweitert. Des Weiteren wurde die Weiterentwicklung des bestehenden Bachelor-Studiengangs Logopädie an der Pädagogischen Hochschule Weingarten zu einem ausbildungsintegrierenden Studiengang begonnen. Eine Erweiterung der Kapazität um 25 Studienanfängerplätze soll zum Wintersemester 2025/2026 erfolgen.

In den Jahren 2025/2026 werden darüber hinaus rund 100 zusätzliche Studienanfängerplätze im Bereich Ergotherapie und Physiotherapie an der Hochschule Furtwangen, der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg und der Hochschule Ulm gefördert.

#### 4.5. Weiterentwicklung des Medizinstandortes Mannheim

Die Universitätsmedizin Mannheim ist in medizinischer Forschung und akademischer Ausbildung ein unverzichtbarer Partner des Landes. Das Land strebt zur dauerhaften Sicherung des Hochschulmedizin-Standorts Mannheim einen künftigen Universitätsklinikverbund Heidelberg-Mannheim an. Unverzichtbare Grundlage für einen erfolgreichen Verbundbetrieb sind strategische Entscheidungen zur wirtschaftlichen Gesundung und baulichen Entwicklung des Universitätsklinikums Mannheim.

Das Land, Universitätsklinikum und Universität Heidelberg sowie die Stadt Mannheim führen derzeit Verhandlungen zur Bildung eines Verbundes unter strategischer Führung durch das Universitätsklinikum Heidelberg. Die angestrebte kartellrechtliche Freigabe ist Voraussetzung für die Verbundbildung.

### 5. **Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums bezüglich der Fachkräfteinitiative**

Eine durch das Wissenschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie stellte fest, dass die Arbeitsmarktnachfrage bis 2030 und bis 2040 weiter ansteigen soll. Demnach wird die Nachfrage vor allem für akademische Fachkräfte stark wachsen, insgesamt wird ein Bedarf an zusätzlichen Akademikerinnen und Akademikern von 140.000 Erwerbstätigen prognostiziert, davon 100.000 mit mindestens Master-Abschluss und 40.000 mit Bachelor-Abschluss. Weiterhin besteht Ersatzbedarf von ca. 720.000 akademischen Arbeitskräften für aus dem Arbeitsmarkt austretende Beschäftigte.

Vor dem Hintergrund dieser Erwartungen etablierte das Wissenschaftsministerium Maßnahmen, die gemeinsam mit der Landesregierung in der Fachkräfteinitiative „FachkräfteLÄND“ gebündelt werden. Ein besonders hohes Ausbaupotential wird dabei bei Frauen in MINT-Studiengängen, internationalen Studierenden und in der Gruppe der jungen Menschen aus Elternhäusern ohne Hochschuleraufstiege gesehen. Eine Vielzahl von Maßnahmen sollen dazu führen, dass eine

höhere Anzahl Studieninteressierte ein Studium aufnimmt, das Studium erfolgreich abschließt und danach in den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg integriert werden kann. Beispiele für Maßnahmen sind:

- Die MINT-Dachkampagne wirbt bundesweit vor allem für technische Studiengänge und für den Studienstandort Baden-Württemberg allgemein mit der Botschaft: Baden-Württemberg bietet ausgezeichnete Studienbedingungen an forschungsstarken Hochschulen und attraktive Karrierechancen in der Wirtschaft wie in Wissenschaft und Forschung.
- Mit THE BLÄNDED learning unterstützt die Landesregierung die Hochschulen bei der Weiterentwicklung der Studienformate, um auch zeitlich und räumlich eingeschränkte Studieninteressierte für ein Hochschulstudium zu gewinnen.
- „Attraktives MINT-Studium“ fördert die Weiterentwicklung attraktiver und zukunftsorientierter MINT-Studiengänge, eine verbesserte Studienorientierung und Angebote an der Schnittstelle Schule – Hochschule sowie eine bessere Vernetzung und Austausch der MINT-Studiengänge.
- Um möglichst viele Studienanfängerinnen und -anfänger erfolgreich zum Abschluss zu führen, setzen die Hochschulen ihre Maßnahmen zur Verringerung des Studienabbruchs bereits in der Orientierungsphase der Studieninteressierten an, gleichen fachliche Defizite mit Vor- oder Brückenkursen aus und bieten aktive Beratungsangebote.
- Mit einem Sonderbeauftragten für akademische Fachkräfte befördert das Wissenschaftsministerium die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft bei der Fortentwicklung der Studienangebote weiter.
- Flexibilisierung des Hochschulzugangs u. a. für internationale Studierende, sowie Verstärkung des internationalen Studierendenmarketing bei BW\_i und systematische Ausrichtung auf vielversprechende Zielgruppen.
- Darüber hinaus entwickeln die Hochschulen ihr Studiengangportfolio sowohl bezogen auf die Studieninhalte und die Fächer wie auf die Form des Studiums fortlaufend fort, um es sowohl der Nachfrage der Studieninteressierten als auch den Bedarfen künftiger Arbeitgeber bestmöglich anzupassen.

## 6. Wissenschaftliche Weiterbildung

In den Jahren 2021 bis 2024 wurde die Initiative Hochschulweiterbildung@BW im Rahmen der ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW umgesetzt. Ziel war es, damit zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft und Gesellschaft sowie zur Bewältigung des aktuellen Fachkräftemangels beizutragen.

Während der Projektlaufzeit wurde die neue digitale Plattform ‚südwissen.de‘ mit innovativer Buchungsfunktion entwickelt und insbesondere über die sozialen Medien bekannt gemacht. So konnten die Angebote der Hochschulen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Weiterbildung noch sichtbarer und transparenter werden. Zusätzlich wurde ein landesweites Netzwerk von Regional- und Fachvernetzerinnen und -vernetzern aufgebaut, um die Angebote der Hochschulen breit bekannt zu machen und mit dem Bedarf der Unternehmen zu „matchen“. Ein weiterer wichtiger Teil des Projektes war die Förderung der Qualitätsentwicklung und die Einführung eines Qualitätssiegels für die wissenschaftliche Weiterbildung.

Die strukturelle Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung durch das Land trägt dazu bei, die Transformation maßgeblich zu unterstützen und hochschulische Expertise zur Weiterqualifizierung der Beschäftigten im Land zu nutzen.

Dazu soll insbesondere die Plattform ‚südwissen.de‘ als digitales Schaufenster nachhaltig etabliert werden und alle von den beteiligten Hochschulen angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten bündeln, verfügbare und buchbar machen. ‚Südwissen.de‘ soll künftig als umfassendes Instrument für die Planung und Durchführung solcher Angebote dauerhaft zur Verfügung stehen. Zusätzlich soll eine vernetzte Gruppe von Weiterbildungskoordinatoren die Hochschulen und Unternehmen auch weiterhin beraten sowie die wissenschaftliche Weiterbildung auf Messen, Veranstaltungen und im persönlichen Kontakt sichtbar machen.

Außerdem sollen Hochschulen dabei unterstützt werden, den bis 2030 bestehenden Weiterbildungsbedarf in den Bereichen „IT-Systemsicherheit“, „Künstliche Intelligenz“, „Emissionsfreie Produktion“, „Resilienz“, „Data Management“, „Cloud und IT-Infrastruktur“, „Projektmanagement, Unternehmensführung und Leadership“, „Data Analytics“, „Sensorik und IoT“ und „Alternativer Automobilantrieb“ zu decken.

## **7. Digitalisierung in der Lehre / Hochschulen in der digitalen Welt**

Eine gewichtige Aktivität des Wissenschaftsministeriums zur Digitalisierung in Forschung, Lehre und Administration bildet der Dialogprozess „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“, der entsprechend dem Koalitionsvertrag der Landesregierung am 8. Juli 2022 mit einem Zukunftsworkshop initiiert wurde. Unter Einbeziehung aller Statusgruppen an den Hochschulen fand ein Austausch über die Erfahrungen aus der Pandemie und die sich daraus ergebenden Zukunftsfragen statt.

Auf Basis der Ergebnisse des Zukunftswshops wurden in den weiteren Prozess Beteiligte aller Statusgruppen an den Hochschulen sowie die einschlägigen Netzwerkstrukturen einbezogen, die in temporär eingerichteten Inputgruppen gemeinsam kooperative und hochschulartenübergreifende Maßnahmen erarbeitet haben, um damit die Digitalisierung der Hochschulen ganzheitlich voranzubringen und nachhaltig zu stärken. Diese Maßnahmen adressieren grundlegende Bedarfe der Digitalisierung in den Bereichen Forschung, Lehre und Administration. Als Gesamtpaket leisten sie einen wichtigen Beitrag zur digitalen Souveränität und strategischen Autonomie der Hochschulen und besitzen Strahlkraft über Baden-Württemberg hinaus. Ihre Umsetzung ist notwendig, um die Zukunfts- und

Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Hochschulen zu erhalten. Der Dialog mit allen relevanten Akteuren wird weiter fortgesetzt, um auch künftig Bedarfe und Herausforderungen der Hochschulen im Bereich Digitalisierung im ständigen Austausch zu adressieren. So können auch in Zukunft Kapazitäten gebündelt und Synergieeffekte erzielt werden.

Die im Themenfeld Lehre erarbeiteten Maßnahmen aus dem Dialogprozess sollen im Rahmen der Landesstrategie „Digitale Lehre@BW2025“ umgesetzt werden, um gemäß Koalitionsvertrag 2021 - 2026 digitale Lehrmodelle, die sich in der Corona-Pandemie bewährt haben und die das Lehrangebot bereichern, dauerhaft als sinnvolle Ergänzung zur Präsenzlehre zu erhalten. Mit der Förderung digitaler Lehre strebt das Wissenschaftsministerium eine Verbesserung der Lehrqualität an, um die Attraktivität des Hochschulstudiums in Baden-Württemberg für eine zunehmend heterogene Gruppe an Studierenden zu erhöhen und die Studierbarkeit zu gewährleisten. Ein qualitativ hochwertiges und attraktives Hochschulstudium legt den Grundstein für die Fachkräfte von morgen und ist das erste Fundament, diese für Baden-Württemberg zu gewinnen und zu behalten. Um dies zu erreichen, muss Lehrenden ermöglicht werden, digitale Elemente und Formate in der Lehre rechtssicher, ohne großen Aufwand und didaktisch sinnvoll einzusetzen sowie effizient mit anderen Lehrenden zusammenarbeiten zu können. Hierfür werden innerhalb der Landesstrategie insbesondere die Themenbereiche „Rechtssicherheit gewährleisten“, „Zugang zu forschungs- und anwendungsbezogenen Tools wie generativer KI oder JupyterHub erleichtern“, „Video-basierte Dienste für Vorlesungsaufzeichnungen“, „Bereitstellung offener Bildungsressourcen“ sowie „Stärkung von Open Source Lernmanagementsystemen“ adressiert.

Auch im Kontext der Lehrkräftebildung ist dies mit Blick auf die sich laufend weiterentwickelnden Anforderungen an digital gestützten schulischen Unterricht von zentraler Bedeutung. So werden die künftigen Lehrkräfte in der ersten, hochschulischen Phase der Lehrkräftebildung auch weiterhin optimal auf ihren Einsatz in der Schule vorbereitet.

## **8. Transfer und Gründung**

### **8.1. Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer**

Die aktuellen globalen Herausforderungen verdeutlichen, wie wichtig eine enge Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist, um auch kurzfristig und zielgerichtet auf neue Situationen reagieren zu können.

Neben einer strategischen Forschungsförderung bedarf es auch effizienter und effektiver Transferformate, um aus den Inventionen in der Forschung relevante Marktinnovationen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund strebt das Wissenschaftsministerium an, die erfolgreichen Maßnahmen und Programme zur Förderung des wechselseitigen Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfers fortzusetzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Neben den transferbezogenen Maßnahmen, die im Rahmen der Innovationscampus-Vorhaben umgesetzt

werden, sind hier im Besonderen folgende Maßnahmen und Programme zu nennen:

#### Ausschreibung einer zweiten Fördertranche der Prototypenförderung

Um neben den inkrementellen Verbesserungen vorhandener Technologien auch die Rahmenbedingungen für signifikante (Sprung-)Innovationen zu verbessern, muss es noch besser gelingen, die oftmals bestehende Entwicklungs- und Finanzierungslücke zwischen der wissenschaftlichen Forschung und der wirtschaftlichen Verwertung (das „Valley of Death“) zu schließen.

Hier setzt die gemeinsam von Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium verantwortete „Prototypenförderung für innovative Technologien“ an. Zentrales Ziel der Prototypenförderung ist es, das Innovationspotenzial der identifizierten Forschungsergebnisse zu prüfen, sowie – unter Berücksichtigung der bestehenden rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen sowie der Akzeptanz des Marktes und der Gesellschaft – sukzessive und in Abstimmung mit den Partnern eine wirtschaftliche Verwertung vorzubereiten. Nachdem die Prototypenförderung im Jahr 2022 in einer ersten Tranche ausgeschrieben wurde, in der insgesamt 18 Vorhaben eine Förderung erhielten, ist für 2025 die Ausschreibung einer weiteren Tranche vorgesehen. Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium stellen zur Umsetzung insgesamt bis zu 12,6 Mio. EUR (davon bis zu 5 Mio. EUR EFRE-Mittel) bereit.

#### Umsetzung der Förderung des „Programms für angewandte Nachhaltigkeitsforschung (PAN)“

Das „Programm für angewandte Nachhaltigkeitsforschung (PAN HAW BW)“, welches im Rahmen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 durchgeführt wird, unterstützt die sechs Verbundforschungsvorhaben an den Hochschulen Aalen, Biberach (zwei Vorhaben), Furtwangen, Nürtingen-Geislingen und Reutlingen in ihren Forschungsarbeiten. Alle Vorhaben arbeiten in Forschungsverbänden mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Die PAN HAW BW-Förderung umfasst ein Mittelvolumen von insgesamt bis zu 14,6 Mio. EUR (davon 8,76 Mio. EUR Landes- und 5,84 Mio. EUR EFRE-Mittel).

#### Förderung von vier Regionalen Innovationszentren im Rahmen von RegioWIN 2030

Im ressortübergreifenden Wettbewerb des Wissenschaftsministeriums, Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Wirtschaftsministeriums zu „Regionale(r) Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit“ (Wettbewerb RegioWIN 2030) wird im Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministeriums der Aufbau von vier „Regionalen Innovationszentren“ an den Hochschulen Aalen, Heilbronn, Reutlingen und Stuttgart (Technik) im Zeitraum 2022 bis 2027 gefördert. Die vier regionalen Innovationszentren adressieren in enger Kooperation mit Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft durch ihre anwendungsorientierte und praxisnahe Forschungsarbeit die Zukunftsthemen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0. Die Förderung der vier regionalen Innovationszentren erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 und setzt sich zusammen aus EFRE-Mitteln in Höhe von bis zu 6,1 Mio. EUR sowie aus Landesmitteln in Höhe von bis zu 3 Mio. EUR. Hinzu kommt ein Eigenanteil der Hochschulen von bis zu 6,2 Mio. EUR.

## 8.2. Förderung von Ausgründungsvorhaben (Startups / Spin-offs) aus der Wissenschaft

Innovative Start-ups besitzen eine strategische Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des exzellenten Wirtschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg. Als Träger für neue Formen der Wertschöpfung sind sie Treiber des gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels und tragen maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Dies gilt insbesondere für forschungs- und wissensbasierte Ausgründungen aus der Wissenschaft. In Ergänzung zu bzw. in Anbindung an die Unterstützungs- und Finanzierungsmaßnahmen der Landesinitiative „Startup BW“ ist vorgesehen, die gründungsbezogenen Fördermaßnahmen des Wissenschaftsministeriums – vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen dabei folgende Maßnahmen:

### Junge Innovatoren (JI)

Das erfolgreiche Gründungsvorbereitungsprogramm „Junge Innovatoren (JI) – in dem bisher mehr als 300 Gründungsvorhaben aus baden-württembergischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt worden sind (darunter auch diverse Unternehmen wie z. B. Biamedics, INERATEC, Curevac oder Alpha Protein, die mittlerweile bundesweit bzw. sogar international tätig sind) – soll im Jahr 2025 fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Ziel ist es, das Programm noch besser auf die Unterstützungs- und Förderangebote des Bundes – hier im Besonderen das EXIST-Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz – bzw. die Finanzierungsangebote des Wirtschaftsministeriums (u. a. „Pre-Seed BW“) und der Privatwirtschaft abzustimmen. Zur Umsetzung des JI-Programms stellt das Wissenschaftsministerium bis zu 1,29 Mio. EUR p. a. bereit, die im Jahr 2025 um 200 Tsd. EUR aus Mitteln der Rücklage „Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise“ verstärkt werden. Insgesamt können so ca. zehn bis zwölf vielversprechende Gründungsvorhaben pro Jahr unterstützt werden.

### NXTGN-Initiative

Mit der in 2018 etablierten und seit 2021 vom Wissenschaftsministerium geförderten Gründermotor-Initiative – die seit 2024 unter dem Namen „NXTGN“ firmiert – wird das Ziel verfolgt, ein auf die Bedürfnisse Baden-Württembergs zugeschnittenes, dezentrales Innovations- und Gründungsnetzwerk aufzubauen, das die bestehenden, vielfältigen Gründungspotenziale an den Hochschulen in ihrer Einzigartigkeit aktiv einbindet, stärkt und mit den Stakeholdern aus Wirtschaft, Startup Community und Venture-Capitalgebern vernetzt. Als Schnittstelle zwischen den Maßnahmen auf dem Campus und der ganzheitlichen Gründungsförderung ist die NXTGN-Initiative in besonderer Weise geeignet, vielversprechende Startups und Spin-offs aus der Wissenschaft auf eine erfolgreiche Antragstellung in öffentlichen und privaten Frühphasen-Finanzierungsprogrammen vorzubereiten. Seit der Initiierung wurden mehr als 1.200 Gründungsvorhaben in verschiedenen Entwicklungsphasen in den NXTGN-Programmen beraten, mehr als 1.000 neue Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen geschaffen und mehr als 110 Mio. EUR Risikokapital eingeworben. Aus diesem Grund strebt das Wissenschaftsministerium an, die Förderung der NXTGN-Initiative – die in 2025 noch mit bis zu 800 Tsd. EUR aus der Rücklage „Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise“ gefördert wird – über das Jahr 2025 hinaus fortzusetzen.

### INSPIRE BW Hub Programm

Um die im ganzen Land vorhandenen dezentralen Gründungspotentiale an den einzelnen Hochschulen stärker miteinander zu vernetzen und dadurch die Anbindung an die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angekündigten Startup-Factories, die NXTGN-Initiative, die thematisch fokussierten Landesacceleratoren des Wirtschaftsministeriums, die Innovationscampus-Vorhaben und die diversen Gründungsinitiativen der Privatwirtschaft weiter zu stärken, sollen bis zu sechs regionale Gründungsverbünde (INSPIRE BW Hubs) gefördert werden. In den Verbänden werden jeweils mehrere Hochschulen ihre Gründungsstrukturen verstärkt gemeinsam konzipieren und umsetzen. Mit der Förderung sollen die Hochschulen darin unterstützt werden, ihre Kompetenzen und Kapazitäten im Gründungsbereich zu bündeln, um z. B. durch die gemeinsame Konzeption und Umsetzung von Sensibilisierungs-, Unterstützungs- und Veranstaltungsformaten inhaltliche und strukturelle Synergien zu entwickeln. Ziel ist es, die gründungsbezogenen Programme der INSPIRE BW Hubs mehrwertstiftend und nachhaltig zu verbinden und diese mit den relevanten Akteuren des Startup-Ökosystems zu vernetzen. Zur Förderung der bis zu sechs INSPIRE BW Hubs stellt das Wissenschaftsministerium Mittel in Höhe von bis zu 1,8 Mio. EUR p. a. zur Verfügung.

## **9. Klimaschutz: Hochschulen und Kultur**

### **9.1. Verantwortung der Wissenschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Der Klimawandel ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Gerade der Hochschul- und Forschungsbereich spielt bei dem Einsatz für den Klimaschutz eine zentrale Rolle. Diese Bedeutung spiegelt sich im Landeshochschulgesetz wider, das ein ausdrückliches Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz beinhaltet. Klimaveränderungen aufzuzeigen, deren Auswirkungen zu bewerten, Maßnahmen zur Vorsorge zu erforschen und neue klimaschonende Technologien zu entwickeln – das sind entscheidende Aufgaben unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Die Hochschulen sind prägende Orte für die Akademikerinnen und Akademiker von morgen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Hochschulen ihrer Vorbildfunktion nachkommen und – neben entsprechenden Lehr- und Forschungsinhalten – als klimaneutrale Hochschulen selbst ein bewusst gestaltetes Umfeld bieten.

Das Land Baden-Württemberg strebt eine nettotreibhausgasneutrale Landesverwaltung bis 2030 an. Der Strom- und Wärmeverbrauch der Landesliegenschaften verursacht rund 80 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Landesverwaltung. Die Gebäude unserer Hochschulen und Einrichtungen machen rund 60 Prozent des kompletten Landesbestands aus und sind somit als größter Treibhausgasemittent wesentlich. Das Land ist daher in einer ganz besonderen Verpflichtung und Verantwortung, diese Ziele zu erreichen. Hochschulbau, Energieversorgung und Gebäudebetrieb, die effiziente Nutzung von Räumlichkeiten sind entscheidende Parameter beim gemeinsamen Streben gegen den Klimawandel.

Die Einrichtungen des Geschäftsbereichs nehmen sich des Themas mit Nachdruck an: Durch wirtschaftlichen Gebäudebetrieb, die kluge Nutzung von bestehenden Gebäudeflächen und neuer Konzepte (New Work, Multifunktionalität, Mehrfachnutzung und Einsatz digitaler und hybrider Formate) sowie durch den Einsatz eines effizienten Flächen-, Belegungs- und Auslastungsmanagements. Sie werden zusätzlich bei ihren Bemühungen zur schrittweisen Einführung von digitalen Zählern (Projekt EnMA II) und eines digitalen Flächenmanagements (Projekt bwCAFM) in enger Zusammenarbeit durch das Finanzministerium, das Wissenschaftsministerium und Vermögen und Bau Baden-Württemberg unterstützt.

Mit dem Klimaschutzgesetz und dem Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030 hat sich das Land dafür ausgesprochen, energetische Sanierungen und effiziente Flächennutzung in den Vordergrund zu stellen. Bereits heute wird der weit überwiegende Anteil des Wärmebedarfs der Hochschulen über Nah- und Fernwärme gedeckt. Davon wird mit zunehmender Tendenz ein Teil durch erneuerbare Energien erzeugt. Für die großen Heizwerke an den Universitäten und Universitätskliniken werden durch das Finanzministerium und Vermögen und Bau Baden-Württemberg gemeinsam mit den Einrichtungen Transformationsfahrpläne erarbeitet, welche eine abschnittsweise Dekarbonisierung ermöglichen sollen.

Mit standortbezogenen Energie- und Klimaschutzkonzepten zeigen die Hochschulen die erforderlichen Schritte auf, formulieren Emissionsminderungsziele und legen einen Abbaupfad fest. Die Schritte sind so konzipiert, dass negative Auswirkungen auf Forschung und Lehre vermieden werden.

Die überwiegende Zahl der nicht-universitären Hochschulen hat darüber hinaus die Chance ergriffen, für die Erstellung ihrer Konzepte Klimaschutzmanagerinnen und -manager im Rahmen einer Bundesförderung einzustellen. Zusätzlich unterstützt das Wissenschaftsministerium die nicht-universitären Hochschulen mit neun eingestellten Klimaschutzmanagerinnen und -managern, die von den Leithochschulen in Offenburg, Mannheim, Karlsruhe, Esslingen, Pforzheim, Schwäbisch Gmünd und Stuttgart aus alle in den jeweiligen Bauamtsbezirken von Vermögen und Bau Baden-Württemberg liegenden Hochschulstandorte betreuen. Erfreulicherweise wurden an den Ämtern VB-BW inzwischen Stabstellen für den Klimaschutz eingerichtet, die als Pendant der Liegenschaftsverwaltung zur Verfügung stehen.

Damit rücken Hochschulbau und Klimaschutz, sowie der Einfluss und die Verantwortung der Wissenschaft hierfür, weiterhin sehr eng zusammen. Die Gebäude stellen nicht mehr nur notwendige Ressource für die Wissenschaft dar, sie werden auch zum Gegenstand der Wissenschaft selbst. Zur Erreichung der Klimaschutzziele sollte die hohe wissenschaftliche Kompetenz der Hochschulen in diesem Bereich genutzt werden, um die teils noch ungelösten Fragen auch für den eigenen Campus zu bearbeiten und Lösungen aufzuzeigen.

## 9.2. Campus der Zukunft

Durch die effizientere Ausnutzung von bestehenden Gebäudeflächen soll der bislang kontinuierlich steigende Flächenzuwachs der Landesgebäude künftig reduziert werden. Hierbei spielen Multifunktionalität, Mehrfachnutzung und der Einsatz digitaler oder hybrider Formate eine zunehmend große Rolle. Durch eine effiziente Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten, auch zur Unterbringung neuartiger Bedarfe durch die Umsetzung neuer Raumkonzepte, wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Ein Zielbild könnte sein: Der Campus der Zukunft ist ein modernes, attraktives, möglichst viele Funktionen unterstützendes „belebtes urbanes Quartier“ mit hoher Aufenthaltsqualität.

Die Gebäude repräsentieren nach außen das Wissen zum nachhaltigen und klimagerechten Bauen, im Betrieb setzen sie höchste Effizienz- sowie Qualitätsstandards und sind im Inneren für die vorgesehene Nutzung gleichermaßen passgenau wie flexibel anpassbar konzipiert. Dies ermöglicht eine optimale Flächenausnutzung und -auslastung; die angestrebte Reduktion, insbesondere im Bereich der Büroflächen, stellt damit keine Einschränkung dar. Für Forschende, Lehrende und Lernende steht „on demand“ die jeweils benötigte Infrastruktur zeitlich begrenzt zur Verfügung. Veränderungs- und Entwicklungsbedarfe werden langfristig erkannt und in die bauliche Entwicklungsplanung eingebracht.

## 9.3. "Green Culture" - Kulturinstitutionen nachhaltig führen, Kulturförderung nachhaltig gestalten

Nachdem das Wissenschaftsministerium zusammen mit der Landesarbeitsgruppe Green Culture 2022 einen Leitfaden für Klimaschutz erarbeitet hat, hat es 2023 federführend mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien den CO<sub>2</sub>-Kulturstandard und CO<sub>2</sub>-Kulturechner entwickelt. Dieser wurde von Bund, Ländern und Kommunen zur Anwendung bei der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen empfohlen und kommt bundesweit zum Einsatz.

Darauf aufbauend wurde 2024 mit Unterstützung der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) eine Hilfestellung zur Entwicklung eines Klimaschutzkonzepts erarbeitet, die es den staatlichen Kultureinrichtungen erleichtert, strukturiert Maßnahmen umzusetzen und diese zu evaluieren. Das Wissenschaftsministerium begleitet die Einrichtungen bei diesem Prozess.

Im Jahr 2025 soll der entwickelte CO<sub>2</sub>-Kulturstandard in einem bundesweiten Prozess evaluiert und weiterentwickelt werden. Zudem wird geprüft, ein Web-Tool für den CO<sub>2</sub>-Kulturechner in Auftrag zu geben. Gestaltung und Umsetzung des Prozesses wird aufgrund der Federführung Baden-Württembergs im Bereich Green Culture im Rahmen der Kulturministerkonferenz erneut das Wissenschaftsministerium übernehmen.

Auf europäischer Ebene arbeitet das Wissenschaftsministerium in der Arbeitsgruppe „Förderung des ökologischen Wandels der Kultur- und Kreativbranche mit besonderem Schwerpunkt auf der Energiekrise“ mit.

## 10. „POPLÄND - Dialog Populäre Kultur“

Populäre Kultur hat für viele Menschen aller Altersgruppen und aller Bevölkerungsschichten eine ganz besondere Bedeutung: Ihre weite Verbreitung, ihre Präsenz im Alltag und ihr niedrigschwelliger Zugang machen sie zu einem festen Bestandteil im kulturellen Leben unserer Gesellschaft. Durch ihre Offenheit, Inklusivität und Veränderbarkeit, ihre Innovationskraft sowie ihre künstlerische und wirtschaftliche Relevanz bildet die Popkultur zunehmend einen Schlüsselbereich der Kulturförderung, mit Bezügen zu anderen Kultursparten (wie Musik, Film, Literatur u. v. m.), aber auch zu gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Themen und Fragestellungen. Als wichtiger Teil der Kreativwirtschaft generiert insbesondere die Popmusikbranche neben kulturellem auch wirtschaftlichen Gewinn. Durch Popkultur und Popmusik entstehen Arbeitsplätze von der Produktion über das Management bis hin zur Veranstaltungstechnik. Baden-Württemberg ist Standort weltweit gefragter Unternehmen und Labels – auch innovativer Musik-Startups. Auch popkulturelle Angebote und Szenen sind ein wichtiger Standortfaktor. Live-Musik, Clubs und ein kreatives Umfeld steigern die Attraktivität von Städten und Gemeinden und die Zufriedenheit bereits ansässigen und zukünftig hier lebenden Fachkräfte.

Mit der Gründung der Popakademie Baden-Württemberg im Jahr 2003 und der mehr als 20 Jahre erfolgreichen Popförderung hat sich Baden-Württemberg als führenden Popmusikstandort etabliert. Um diese Spitzenposition auch zukünftig zu sichern und systematisch auszubauen hat das Land im Rahmen des landesweiten Strategieprozesses „POPLÄND – Dialog zur populären Kultur“ gemeinsam mit über 400 Musikerinnen und Musikern, Kunst- und Kreativschaffenden, Veranstaltenden, Vertreterinnen und Vertretern aus der Popszene neue Leitlinien für eine zeitgemäße Förderung der Popkultur entwickelt.

Durch die Stärkung von sieben Handlungsfeldern soll Baden-Württemberg zukünftig als Pop-Standort noch stärker wahrgenommen werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern sowie von Livemusik-Veranstaltungen insbesondere in den Bereichen Newcomer und Experimente, die Stärkung von regionalen und überregionalen Netzwerken, die Erhöhung der überregionalen Sichtbarkeit des Popstandorts Baden-Württemberg sowie eine KI-Initiative an der Popakademie Baden-Württemberg mit Projekten zur praktischen und theoretischen Forschung im Bereich Künstliche Intelligenz und Pop.

Die Empfehlungen des „POPLÄND - Dialog Populäre Kultur“ 2024 legen ein verlässliches Fundament für die nächsten zwanzig Jahre erfolgreicher Popförderung in Baden-Württemberg. Zur Umsetzung der priorisierten Handlungsempfehlungen aus dem POPLÄND-Dialog werden Mittel in Höhe von jährlich 1 Mio. EUR im Doppelhaushalt 2025/2026 bei Kap. 1478 Tit.Gr. 99N „Förderung Populäre Kultur / POPLÄND“ etatisiert.

## **11. Soziale Lage: faire und angemessene Vergütung von Künstlerinnen und Künstler einschließlich Ausgleich Tarifsteigerungen**

Eine Kernaufgabe der Kunst- und Kulturförderung ist die Gewährleistung von guten Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler sowie für Kunst- und Kultureinrichtungen. Einen zentralen Stellenwert nimmt hierbei die angemessene Vergütung von Kunstschaffenden ein. Das Wissenschaftsministerium unterstützt dies durch verschiedene Maßnahmen.

Ein wesentlicher Teil der jährlichen Steigerung des Kulturetats fließt in die Zuschusserhöhungen, um Tarifsteigerungen bei den Kunst- und Kultureinrichtungen auszugleichen. Insbesondere betroffen sind die Theater, bei denen die Anhebung der Einstiegs- und Mindestgagen für Solo-Beschäftigte und Bühnentechnikerinnen und -techniker seit 2023 einen erheblichen Finanzierungsbedarf verursacht.

Innerhalb der Projektförderung achtet das Wissenschaftsministerium darauf, dass angemessene Proben- und Aufführungshonorare sowie Ausstellungshonorare gezahlt werden. Diese müssen bei der Antragstellung im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben werden. Zur Orientierung wird auf die Honorarempfehlungen der Berufsverbände verwiesen. Darüber hinaus werden Stipendien sowie Preisgelder angehoben, um den gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen.

Neben den landeseigenen Maßnahmen beraten sich der Bund und die Länder gemeinsam zu länderübergreifenden Instrumenten – wie Absicherung von Erwerbslücken bei Freischaffenden –, die zur nachhaltigen Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Künstlerinnen und Künstlern beitragen.

Unter dem Stichwort „Faire Vergütung“ sind im Staatshaushaltsplan 2025/2026 bei Kap. 1481 die Ansätze verschiedener Einrichtungen zum Ausgleich der Mindestgage gem. NV-Bühne bzw. zur Anpassung des bisherigen Tarifniveaus an die unterste Stufe des einschlägigen Tarifvertrags angepasst worden (rund 1,2 Mio. EUR p. a.).

## **12. Kultur im Ländlichen Raum**

Baden-Württemberg verfügt gerade auch im ländlichen Bereich über eine reiche und vielseitige Kunst- und Kulturlandschaft. Beispiele sind in allen Sparten zu verorten: das Theater Lindenhof, das Zimmertheater Rottweil oder das Theater in den Bergen, die soziokulturellen Zentren, das Isny Opernfestival, das Bodenseefestival, die Rossini-Festspiele in Bad Wildbad, die Schlossfestspiele Zwingenberg oder die Burgfestspiele Jagsthausen sowie die Donaueschinger Musiktage. Der Verbund Städteoper Südwest bringt Opern- und Ballettaufführungen des Theaters Pforzheim in Mittelzentren der ländlichen Räume. Und schließlich sind die Landesbühnen aus Bruchsal, Esslingen und Tübingen stark in ländlichen Räumen präsent.

Eine wichtige Rolle nimmt die Breitenkultur ein. In zahllosen Musikvereinen, Fastnachts- und Brauchtumsvereinen oder Theatergruppen engagieren sich Menschen im ländlichen Raum oftmals ehrenamtlich für Kulturaktivitäten vor Ort. Sie gestalten das gesellschaftliche Leben und fördern den Zusammenhalt. Die finanzielle Förderung der Breitenkultur und des Ehrenamts ist deshalb ebenso wichtig wie die Förderung von Kultureinrichtungen mit überregionaler Ausstrahlung und höchster künstlerischer Qualität. Die ständige Förderung der Bereiche Amateurmusik, Amateurtheater sowie Heimatpflege ist dabei von besonderer Wichtigkeit.

Ein weiterer Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums ist die Konzeption „Keltenland Baden-Württemberg“, die 2025 und 2026 fortgesetzt werden soll, um bedeutende Keltenfundorte und -museen in Baden-Württemberg zu modernen Erlebniswelten weiterzuentwickeln. Die Mehrzahl dieser Keltenstätten liegt im strukturschwachen ländlichen Raum. Für die Förderung der pädagogischen Arbeit des Keltenmuseums Hochdorf stehen 30,0 Tsd. EUR p. a. ab 2025 zur Verfügung.

Gleichzeitig wird die bisherige Zweckbestimmung Kap. 1478 Tit.Gr. 92 erweitert um die „Konzeption zur Ur- und Frühgeschichte“ und der betragsmäßige Ansatz strukturell um 500,0 Tsd. EUR ab 2026 (Wettmittel) erhöht.

Die Freilichtmuseen werden zur Umsetzung museumsfachlicher Infrastrukturmaßnahmen weiter gestärkt und erhalten ab 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 500,0 Tsd. EUR. (vgl. Kap. 1478 Tit.Gr. 94).

### **13. Badisches Staatstheater, Württembergische Staatstheater: Weiterführung Baumaßnahme BST und Projektgesellschaft WST**

#### *Badisches Staatstheater*

Die Generalsanierung des Badischen Staatstheaters hat nach Abschluss mehrerer Vorwegmaßnahmen im Sommer 2022 begonnen. Sie wird in drei Bauabschnitten realisiert. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt zwölf Jahre, die Gesamtbaukosten 508 Mio. EUR (einschließlich eines Risikoaufschlags von 25 Prozent). Für die nutzerseitigen Kosten der Generalsanierung (Erstausrüstung) werden in 2025 und 2026 jeweils 200,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt (vorbehaltlich der hälftigen Mitfinanzierung der Stadt Karlsruhe; Landesanteil 100,0 Tsd. EUR p. a.).

#### *Württembergische Staatstheater – ProWST Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH*

Die Württembergischen Staatstheater sollen an ihrem Hauptstandort am Oberen Schlossgarten modernisiert, erweitert und saniert werden. Darüber hinaus ist für den Zeitraum der Sanierung der Oper ein Interimsstandort an den Wagenhallen in Stuttgart-Nord vorgesehen. Ohne eine Generalsanierung kann der Littmann-Bau absehbar nicht mehr als Spielort für Opern- und Ballettproduktionen fungieren.

Die 2023 gegründete „ProWST Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH“ wird das gesamte Bauvorhaben planen und umsetzen. Sie

wird jeweils zur Hälfte von der Landeshauptstadt Stuttgart und vom Land Baden-Württemberg finanziert.

#### **14. Baubezogener Mehrbedarf bei den Kultureinrichtungen des Landes**

Im Kulturbereich stehen aktuell und in den nächsten Jahren eine Reihe großer Baumaßnahmen an. Neben den beiden Staatstheatern betrifft dies zahlreiche andere große staatliche Kultureinrichtungen, die oftmals in historischen Gebäuden untergebracht sind. Es geht dort insbesondere um technische und energetische Aspekte, aber auch Fragen wie Vermittlung, Teilhabe und Öffnung für die Gesellschaft. Daher unternimmt das Land einen großen Kraftakt, um die Kulturbauten für die Zukunft zu rüsten.

Die Sanierung des Altbaus der Württembergischen Landesbibliothek liegt im Zeitplan und schreitet beständig voran. Die Sanierung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe nimmt ihrerseits Gestalt an, während die vorbereitenden baulichen Maßnahmen für die Sanierung des Badischen Landesmuseums begonnen haben. In Stuttgart beginnt wiederum die Sanierung des Stirling-Baus der Staatsgalerie. Darüber hinaus befindet sich die Planung für das gemeinsam mit der Stadt Stuttgart getragene Linden-Museum auf einem guten Weg. Ferner stehen die Weiterentwicklung und bauliche Sanierung der beiden Staatlichen Museen für Naturkunde im Fokus.

#### **15. Bauliche Weiterentwicklung des Deutschen Literaturarchivs Marbach**

Das Deutsche Literaturarchiv Marbach ist eine der bedeutendsten Literaturinstitutionen der Welt. In seinen Sammlungen vereinigt und bewahrt es eine Fülle kostbarster Quellen der Literatur- und Geistesgeschichte von 1750 bis zur Gegenwart. Die Ausstellungen in seinen Museen zeigen die Handschriften, Bücher, Bilder und Gegenstände des Deutschen Literaturarchivs. Die Museen, literarische und wissenschaftliche Veranstaltungen sowie eine Vielzahl von Publikationen thematisieren aktuelle Fragestellungen aus Literatur und Wissenschaft und machen die einzigartigen Archivalien einem großen Publikum zugänglich. Internationale Begegnungen ermöglicht zudem das Collegienhaus für forschende Gäste, Autorinnen und Autoren sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Am Deutschen Literaturarchiv Marbach sollen bis 2032 mehrere Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die Planung umfasst neben dringend notwendigen Sanierungs-, Restrukturierungs- und Bestandserhaltungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden auch den Neubau eines Forschungsarchivs. Die Stadt Marbach stellt das Baugrundstück für den geplanten Neubau kostenlos zur Verfügung. Er soll rechtzeitig vor der Gartenschau 2033 fertiggestellt werden. Der Bund und das Land unterstützen die Baumaßnahmen jeweils mit 73 Mio. EUR (Verpflichtungsermächtigung für 2026 bei Kap. 1478 Tit. 893 01). Die Mittelabflüsse werden in Raten von rund 12,2 Mio. EUR p. a. in den Jahren 2027 bis 2032 erwartet.

**D. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
MINISTERIUMS UND DIE  
UMSETZUNG IM  
STAATSHAUSHALTSPLAN 2025/2026**

## 1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 3. Februar 2022 (GBl. S. 69) wie folgt festgelegt:

- (1) Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
  - a) Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
  - b) Pädagogische Hochschulen;
  - c) Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
  - d) Studieninformation und Studienberatung;
  - e) Fernstudien;
  - f) studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
  - g) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
- (2) Duale Hochschule Baden-Württemberg;
- (3) wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
- (4) wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
- (5) Archivwesen;
- (6) Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
- (7) Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nicht-staatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
- (8) Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
- (9) Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
- (10) sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unter anderem folgende Einrichtungen unmittelbar unterstellt:

- 9 Universitäten einschließlich  
das Karlsruher Institut für Technologie (KIT),
- 6 Pädagogische Hochschulen,
- 5 Hochschulen für Musik,
- 2 Staatliche Akademien der Bildenden Künste,  
die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe,
- 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften,  
die Duale Hochschule Baden-Württemberg,  
die Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg,
- 2 Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart,  
das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz,  
das Landesarchiv Baden-Württemberg,  
das Badische und die Württembergischen Staatstheater,  
die Staatsgalerie Stuttgart,
- 2 Staatliche Kunsthallen in Baden-Baden und Karlsruhe,  
das Badische Landesmuseum und das Landesmuseum Württemberg,
- 2 Staatliche Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart,  
das Linden-Museum Stuttgart,  
das Archäologische Landesmuseum,  
das Haus der Geschichte Baden-Württemberg,  
das Landesamt für Ausbildungsförderung in Stuttgart mit  
38 Ämtern für Ausbildungsförderung im Schulbereich,  
8 Ämtern für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich.



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

**Ministerin**  
Petra Olschowski MdL

**Ministerialdirektor**  
Dr. Hans J. Reiter

**Staatssekretär**  
Arne Braun

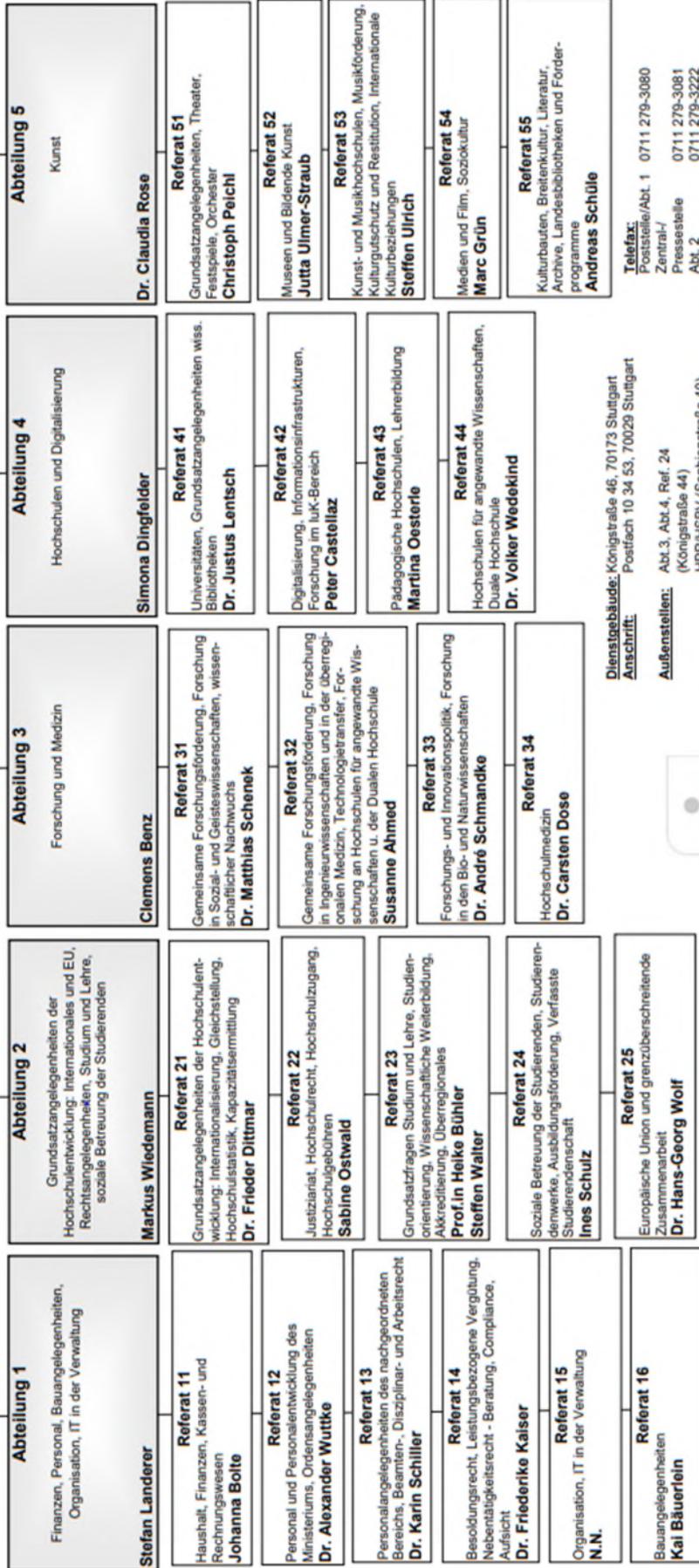
**Organisationsplan**  
Stand: 1. Oktober 2024

**Zentralstelle**  
Dr. Anja Lurson  
Büros der Amtsspitze, Politische Koordination

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
Leiterin/Pressesprecherin  
Dr. Denise Burgert

**Beauftragte für Chancengleichheit**  
Claudia Mayer

**Örtlicher Personalrat**  
Marja Kukowski-Schulert

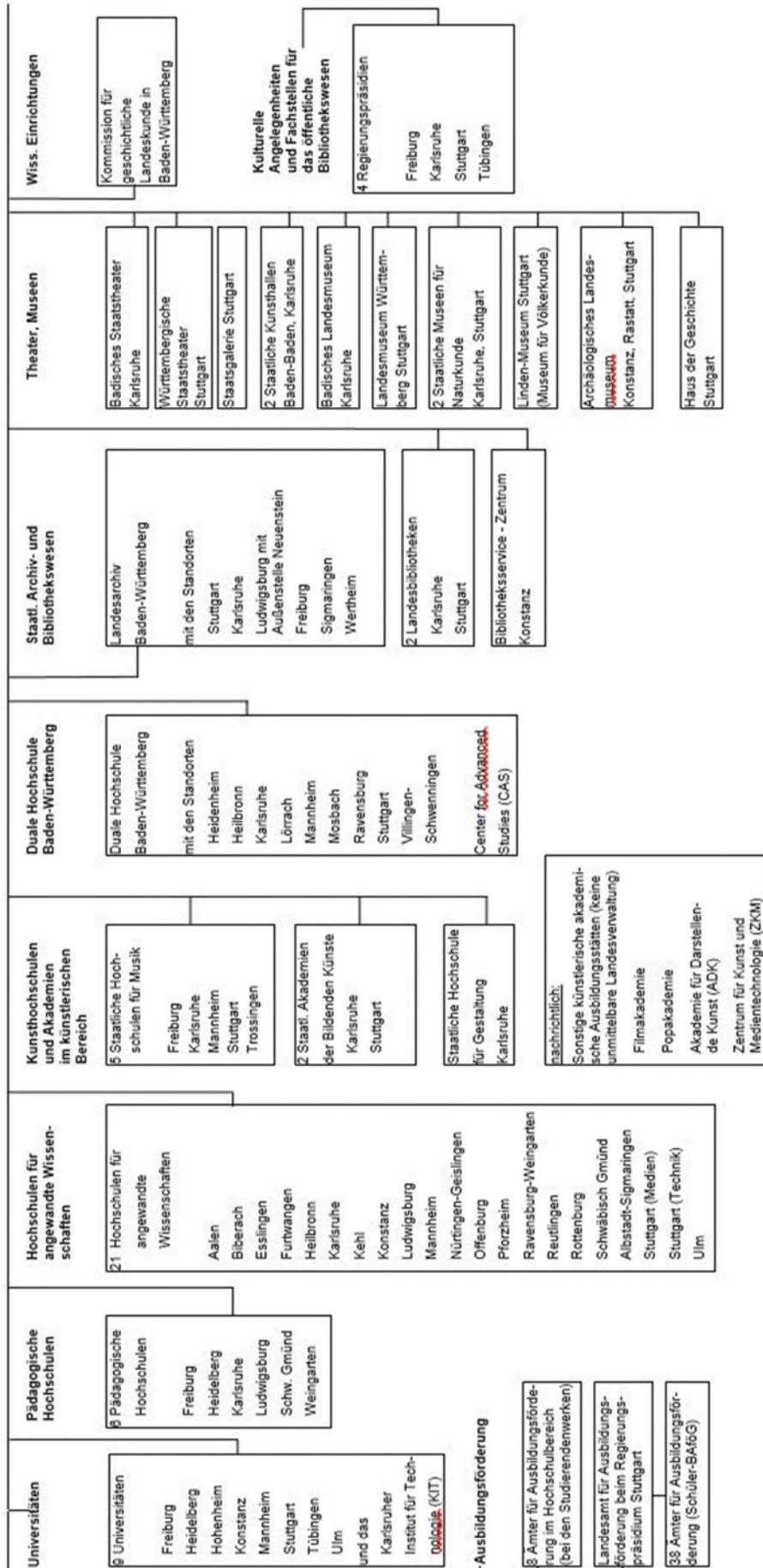


**Dienstgebäude:** Königstraße 46, 70173 Stuttgart  
**Anschrift:** Postfach 10 34 53, 70029 Stuttgart  
**Außenstellen:** Abt. 3, Abt. 4, Ref. 24 (Königsstraße 44)  
 HPR/HSBV (Sophienstraße 40)  
[www.mwk.baden-wuerttemberg.de](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de)  
**Internet:** [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
**Mailadresse:**  
**Telefon:** 0711 279-0



**Telefax:**  
 Poststelle/Abt. 1 0711 279-3080  
 Zentral-/  
 Pressestelle 0711 279-3081  
 Abt. 2 0711 279-3222  
 Abt. 3 0711 279-3210  
 Abt. 4 0711 279-3221  
 Abt. 5 0711 279-3213  
 HPR 0711 279-3215

## Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg



**Unmittelbar nachgeordnete Dienststellen im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Stand: September 2024

## 2. Übergreifende Maßnahmen

Kap. 1402  
Tit. 972 10

### 2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums war bereits mit Einsparauflagen aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 152,3 Mio. EUR vorbelastet.

Durch Beschluss des Ministerrates zum Planaufstellungsverfahren 2025/2026 wurde zusätzlich eine strukturelle Konsolidierungsvorgabe in Höhe von 500,0 Mio. EUR pro Haushaltsjahr beschlossen. Im Gegensatz früherer im Rahmen der Haushaltsaufstellungen beschlossenen Konsolidierungsvorgaben war keine Erhöhung der jeweils ausgebrachten einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe vorgesehen. Die Konsolidierung musste vielmehr durch Benennung konkreter Einsparungen bzw. Mehreinnahmemöglichkeiten erfolgen. Im Einzelplan 14 wurden von den Konsolidierungsvorgaben insgesamt 25,6 Mio. EUR (2025) bzw. 26,4 Mio. EUR (2026) durch die Kürzung konkreter Haushaltsansätze und Erhöhung der Einnahmen (moderate Anhebung des Verwaltungskostenbeitrags) erbracht.

Durch weitere Maßnahmen wurden im Planaufstellungsverfahren 2025/2026 zusätzlich zur Konkretisierung der Konsolidierungsvorgabe weitere strukturelle Einsparungen zur Absenkung der einzelplanspezifischen Einsparauflage des Einzelplans 14 in Höhe von 21,2 Mio. EUR (2025) bzw. 20,3 Mio. EUR (2026) realisiert.

Somit wurden im Einzelplan 14 insgesamt strukturelle Einsparungen durch die Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben sowie zur Absenkung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe in Höhe von 46,8 Mio. EUR (2025) bzw. 46,7 Mio. EUR (2026) umgesetzt.

Kap. 1402  
Tit.Gr. 76

### 2.2 Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wissenschaft, Forschung und Kunst bilden in Baden-Württemberg hochqualifizierte Frauen aus, die auf der Ebene der Professur und in Führungspositionen im Hochschul- und Kunstbereich jedoch noch unzureichend repräsentiert sind. Es ist deshalb ein zentrales Anliegen der Landesregierung, die Perspektiven von Frauen im Berufsfeld Wissenschaft und Kunst zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Landesregierung auf eine Chancengleichheitsstrategie, die insbesondere die strukturellen Grundlagen für Gleichstellung in Wissenschaft, Forschung und Kunst optimiert: Im Landeshochschulgesetz und in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II) hat die Landesregierung an den Hochschulen die Gleichstellungsarbeit, z. B. über die Stimmrechte der Gleichstel-

lungsbeauftragten in Berufungskommissionen oder ihre Mindestausstattung, rechtlich und substanziell gestärkt. Zur Gleichstellungsstrategie der Landesregierung gehören auch individuelle Förderprogramme, mit denen wichtige Impulse zur Karriereförderung von Frauen insbesondere für den Übergang auf eine Professur, gegeben werden sollen. Dazu gehören z. B. das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm, das Margarete von Wrangell-Juniorprofessorinnen-Programm sowie das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder. Außerdem unterstützt das Wissenschaftsministerium die Landesinitiative „Frauen in MINT Berufen“ sowie das Netzwerk Frauen.Innovation.Technik, das Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften unterstützt. Für die Einrichtungen im Geschäftsbereich finanziert das Wissenschaftsministerium außerdem eine Vertrauensanwältin bei Fragen im Zusammenhang mit sexualisierter Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt.

Für die Maßnahmen sind Mittel in Höhe von insgesamt rund 4 Mio. EUR vorgesehen.

### 3. Überregionale Gremien

Das kooperative Zusammenwirken der Länder sowie zwischen den Ländern und dem Bund ist eine notwendige Ergänzung der grundgesetzlich garantierten Kulturhoheit der Länder. So kann eine Auseinanderentwicklung der einzelnen Länder auf den Gebieten der Wissenschafts- und Forschungspolitik sowie der Kulturpolitik verhindert werden. Das Wissenschaftsministerium misst daher der überregionalen Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung bei und ist bestrebt, den Einfluss des Landes Baden-Württemberg auf hochschul- und wissenschaftspolitische sowie kulturpolitische Entwicklungen von überregionaler Tragweite angemessen geltend zu machen.

Kap. 1405  
Tit. 632 01

#### Kultusministerkonferenz (KMK) / Kulturministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz (KMK) behandelt Angelegenheiten der Bildung, Wissenschaft und Kultur von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen.

Sie hat auf ihrer 386. KMK-Plenumssitzung am 13./14. Juni 2024 in Völklingen im Saarland bedeutende Schritte zur Neustrukturierung ihrer Organisation beschlossen, um auf die dynamischen Veränderungen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur effektiver reagieren zu können. Die strategische Neuausrichtung folgt einem intensiven Beratungsprozess der Strukturkommission II, der auf die Neuaufstellung der Entscheidungswege, Kommunikationsstrukturen und politischen Flexibilität abzielt. Am 1. Juli 2024 wurden innerhalb der KMK eigenständige Ministerkonferenzen für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtet. Diese Konferenzen werden sich jeweils in ihrer ersten regulären Sitzung konstituieren

und fortan die bereichsspezifischen Themen eigenständig bearbeiten und vertreten.

Kap. 1405  
Tit. 685 03

#### Wissenschaftsrat (WR)

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

Kap. 1405  
Tit. 685 04

#### Stiftung Akkreditierungsrat (AR)

Der Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, welche die Qualität von Studium und Lehre an deutschen Hochschulen durch Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen von Hochschulen sicherstellt.

Kap. 1405  
Tit. 685 05

#### Stiftung Innovation in der Hochschullehre (STIL)

Bund und Länder haben am 6. Juni 2019 eine Verwaltungsvereinbarung über „Innovation in der Hochschullehre“ geschlossen. Die Durchführung erfolgt durch die hierzu errichtete Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ (STIL). Seit dem Jahr 2021 werden Projekte zur Weiterentwicklung der Hochschullehre gefördert. Die STIL erhält hierzu jährlich 150 Mio. EUR. Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden in den Jahren 2021 bis 2023 vom Bund erbracht. Ab dem Jahr 2024 werden 110 Mio. EUR vom Bund und 40 Mio. EUR von den Ländern finanziert. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Der baden-württembergische Anteil beträgt jährlich 5,2 Mio. EUR.

## **4. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Forschung, Entwicklung und Innovation leben vom internationalen Austausch und von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zu den wichtigsten Aktivitätsfeldern der Hochschulen im Rahmen ihrer Internationalisierung zählen die Kooperation mit ausländischen Partnern, die Nutzung ausländischer und transnationaler Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte sowie der internationale Austausch von Studierenden, Nachwuchskräften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Verwaltungs- und Führungskräften. Ebenso wichtig ist die hochschulinterne Internationalisierung durch die Anwerbung ausländischer bzw. international erfahrener Personals, die Anpassung der Curricula, der Ausbau von fremdsprachigen Angeboten und die Schaffung von Rahmenbedingungen, um die Talente langfristig an den Standort zu binden.

Mit den genannten Handlungsfeldern begleitet das Wissenschaftsministerium die Hochschulen bei ihrer Internationalisierung. Neben

den im folgenden genannten Beispielen konkreter Fördermaßnahmen werden den staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs Mittel für die Internationalisierung zur Verfügung gestellt.

Kap. 1406  
Tit.Gr. 89

#### 4.1 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

##### Nordamerika

Das Kernstück der bilateralen Zusammenarbeit mit Nordamerika bilden die Landesprogramme des Wissenschaftsministeriums mit den staatlichen Hochschulsystemen in Kalifornien, Connecticut, Massachusetts, North Carolina und Oregon sowie das Landesprogramm mit der privaten Kettering University in Flint/Michigan. In Kanada gibt es ein Landesprogramm mit der Provinz Ontario.

Schwerpunkt dieser Programme ist der Studierendenaustausch. Mit den bilateralen Abkommen gehen großzügige Regelungen einher (gebührenbefreite Studienplätze in USA/Kanada). Dadurch entsteht eine breite Basis des Austausches, die die wissenschaftliche Kooperation wesentlich erleichtert.

Zusätzlich werden der Aufbau und die Pflege von wissenschaftlichen Kontakten und der Austausch von Professorinnen und Professoren zwischen den USA und Baden-Württemberg gefördert.

##### Frankreich

Das Wissenschaftsministerium ist neben dem Auswärtigen Amt und der Stadt Ludwigsburg institutioneller Träger des Deutsch-Französischen Instituts (dfi) in Ludwigsburg. Diese stellen zusammen mit Drittmittelgebern die Grundfinanzierung des dfi. Das 1948 gegründete dfi ist ein unabhängiges Forschungs-, Dokumentations- und Beratungszentrum für Frankreich und die deutsch-französischen Beziehungen in ihrem europäischen Umfeld.

##### Israel

Das Wissenschaftsministerium führt mit Mitteln des Landtags von Baden-Württemberg das Stipendienprogramm für deutsche und israelische Studierende, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Praktikantinnen und Praktikanten durch.

##### Asien

Entsprechend dem Koalitionsvertrag des Landes sollen die Partnerschaften mit den verschiedenen Staaten Asiens entlang von „Asien-Pazifik-Leitlinien“ weiterentwickelt werden. Das Wissenschaftsministerium wirkt hieran aktiv mit. Entsprechend einer im Jahr 2024 geschlossenen Vereinbarung des Landes wird unter anderem ein Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit Indien (Maharashtra) gelegt werden. Neben den etablierten Partnern der wissenschaftlichen Kooperationen in Ostasien treten auch die ASEAN-Staaten als Partner stärker in den Vordergrund. Dabei spielt die Kooperation

mit chinesischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiterhin eine besondere Rolle. Sie bedürfen für die beteiligten Akteure in Baden-Württemberg weiterhin unter verschiedenen Aspekten eine besondere Aufmerksamkeit. Austauschbeziehungen mit regionalen Schwerpunkten auf Ebene des Landes bestehen in den baden-württembergischen Partnerregionen Jiangsu und Liaoning.

Kap. 1406  
Tit.Gr. 92

4.2 Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern

In diesem Zusammenhang gewährt das Wissenschaftsministerium die Grundfinanzierung des Arnold-Bergstraesser-Instituts (ABI), das einen wichtigen Beitrag bei der Forschung und Lehre zu Politik und Gesellschaft in Afrika, Lateinamerika und Nahost leistet.

Die unsichere geopolitische Situation mit kriegerischen Auseinandersetzungen erfordert Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten insbesondere in das Studium an einer baden-württembergischen Hochschule. Dies erfordert immer wieder eine teils kurzfristige und flexible Reaktion mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 74  
Kap. 1406  
Tit.Gr. 89  
Kap. 1499  
Tit.Gr. 92  
Kap. 1403  
Tit.Gr. 98

4.3 Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union inkl. der Schweiz

Das Wissenschaftsministerium fördert Beteiligungen der Hochschulen an Forschungs-, Bildungs- und Strukturprogrammen der EU-Kommission. Hierzu findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Hochschulen des Landes über Strategien, Schwerpunktsetzungen und aktuelle Entwicklungen statt. Veranstaltungen in Brüssel zu ausgewählten EU-Forschungs- und Innovationsthemen dienen dazu, die baden-württembergischen Interessen einzubringen und die Forschungsakteure besser zu vernetzen. Um die Hochschulen bei der Einwerbung von EU-Projekten zu unterstützen, gewährt das Wissenschaftsministerium eine Anschubfinanzierung zur Vorbereitung von Antragstellungen. Einsetzbar sind diese Anschubfinanzierungen u. a. für das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ 2021 - 2027, für das EU-Bildungsprogramm „Erasmus+“ in ausgewählten Bereichen sowie für die EU-Strukturfonds (insbesondere EFRE und ESF+). Seit 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium Hochschulen des Landes, die sich mit europäischen Partnereinrichtungen zu Hochschulallianzen zusammengeschlossen und erfolgreich Anträge im Rahmen der EU-Initiative Erasmus+ Förderlinie „Europäische Hochschulen“ gestellt haben. Dazu zählen aktuell (August 2024) sechs Universitäten, eine Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) und die DHBW. Zum 1. Januar 2025 sollen zwei weitere HAWen in die Gruppe der Geförderten aufgenommen werden. Die Landesmittel werden für Maßnahmen eingesetzt, die zur digitalen Vernetzung der Hochschulen beitragen, ihre Europäisie-

rung in Lehre und Studium vorantreiben, das gemeinsame Studienangebot verbessern sowie die Forschungsdimension und Innovationskraft der Hochschulverbände stärken und den Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft erhöhen. Zusätzlich werden die HAWen sowie die DHBW durch eine bei der Hochschule für Technik Stuttgart angesiedelte Beratungsstelle bei Fragen zur EU-Forschung unterstützt.

Im Einzelfall vergibt das Wissenschaftsministerium zusätzliche Mittel zur Unterstützung großer europäischer Vorhaben mit Sitz in Baden-Württemberg. Beispiele hierfür sind die Knowledge and Innovation Communities (KIC) unter dem Dach des Europäischen Institutes für Innovation und Technologie (EIT) im Rahmen des vorangegangenen EU-FRP „Horizont 2020“. Im jetzigen FRP „Horizont Europa“ setzen u. a. die „Missionen“ den Rahmen für europäische Großvorhaben.

### *Einsatz von Strukturfondsmitteln für Forschungs- und Bildungsvorhaben*

Das Wissenschaftsministerium setzt in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 Mittel aus den EU-Strukturfonds ESF+ (Europäischer Sozialfonds Plus) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ein, um Forschungs- und Bildungsvorhaben der Hochschulen des Landes zu unterstützen. Die große Mehrheit der in der Förderperiode verfügbaren EU-Mittel konnte inzwischen durch spezifische Programmausschreibungen (ESF+: akademische Weiterbildung, wissenschaftliche Nachwuchsförderung zugunsten von Frauen, EFRE: Forschungsinfrastrukturen (Bau und Großgeräte) sowie angewandte Forschung mit und für die regionale Wirtschaft) programmiert werden.

Diese Maßnahmen betten sich ein in die Innovationsstrategie des Landes. Sie stärken damit den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg und tragen zur Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Landes bei.

### *Grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit*

- **Oberrhein**  
Um die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation zu unterstützen, setzen die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie die Région Grand Est in Verbindung mit dem Interreg-Programm Oberrhein 2021 – 2027 das gemeinsame Forschungsförderprogramm „Wissenschaftsoffensive“ fort. Dadurch soll der Transfer von Forschungsergebnissen in die regionalen Unternehmen gestärkt und beschleunigt werden.

Zudem unterstützen die beiden Länder und die Région Grand Est gemeinsam mit den oberrheinischen Hochschulen ein gemeinsames Koordinationsbüro der Säule Wissenschaft (Trinationale

Metropolregion Oberrhein) am Euro-Institut Kehl bis derzeit 2027. Es dient u. a. der Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft in der Grenzregion.

Der Universitätsverbund „EVTZ Eucor – The European Campus“ und der Hochschulverband „TriRhena Tech e.V.“ tragen zur Stärkung des grenzüberschreitenden Wissenschaftsstandorts bei. In strategisch wichtigen Bereichen unterstützt das Wissenschaftsministerium die Kooperationen.

- **Bodensee**  
Das Land unterstützt die wissenschaftliche Zusammenarbeit in Form eines Zuschusses an den „EVTZmbH Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee“ (W4). Grundlage hierfür ist die Leistungsvereinbarung 2022 - 2025 zwischen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und dem W4. Eine Folgevereinbarung ab 2026 ist vorgesehen. Der W4 ist ein hochschulartenübergreifender Verbund aus 25 Hochschulen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz.
- **Schweiz**  
Das Land kooperiert seit 2007 mit der Europäischen Organisation für Kernforschung CERN im „Baden-Württemberg-CERN Technical Student Programm“. Dieses ermöglicht Studierenden der Ingenieurwissenschaften der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Karlsruhe, Esslingen und Offenburg sowie des Karlsruher Instituts für Technologie einen Praxisaufenthalt in Genf.  
Eine bilaterale Kooperation besteht zudem mit dem Kanton Zürich, welche mit einem Memorandum of Understanding am 2. Februar 2024 bekräftigt wurde. Hieraus könnten sich weitere gemeinsame Initiativen, z. B. in der Medizin, entwickeln.
- **Andrássy Universität Budapest (AUB)**  
Die deutschsprachige Universität ist ein Gemeinschaftsprojekt der Republik Ungarn, der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland (DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes) sowie der deutschen Länder Bayern und Baden-Württemberg. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Förderung der AUB seit Gründung der Hochschule im Jahr 2001. Grundlage ist eine internationale Vereinbarung, die aktuell bis Ende 2025 gilt. Die AUB schafft eine Brücke insbesondere in den Bereichen Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und bindet gleichzeitig die übrigen Staaten des Donauraums, Südost- und Osteuropas mit ein.
- **Makroregionale Strategien der EU (Donauraum/Alpenraum)**  
Das Wissenschaftsministerium bringt sich aktiv in die Mitwirkung des Landes Baden-Württemberg an den makroregionalen Stra-

tegien der EU ein. Im Donaauraum beteiligt sich das Wissenschaftsministerium an multilateralen Gremien, die eine Verstärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie gemeinsame Initiativen im Bereich der Forschungsförderung zum Ziel haben. Im Alpenraum ist das Wissenschaftsministerium an der internationalen Arbeitsgruppe beteiligt, bei der es um die Entwicklung eines wirksamen Forschungs- und Innovationsökosystems geht.

- Vier Motoren für Europa  
Die von der Landesregierung im Jahre 1988 angestoßene Zusammenarbeit mit den „Vier Motoren für Europa“, die neben Baden-Württemberg die Regionen Lombardei (Italien), Katalonien (Spanien) und Auvergne-Rhône-Alpes (Frankreich) umfasst, bildet die Basis für einen wissenschaftlichen Austausch zwischen den obersten Verwaltungsbehörden der einzelnen Regionen. Einer der aktuellen Schwerpunkte in der Zusammenarbeit ist das Thema Künstliche Intelligenz.

## **5. Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg**

Kap. 1406  
Tit.Gr. 91

Zwischen den großen Wissenschafts- und Industriestandorten der Welt findet verstärkt ein Wettbewerb um die besten Köpfe statt. Durch die Internationalisierung von Ausbildung und Forschung leisten die Hochschulen des Landes einen wichtigen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Dabei geht es sowohl um Zugang zu neuem Wissen als auch darum, das Land und seine Hochschulen zu wettbewerbsfähigen Partnern in der europäischen und weltweiten Zusammenarbeit zu machen und qualifizierte Kräfte an den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu binden.

Baden-Württemberg International GmbH (BW\_i) ist vom Wissenschaftsministerium beauftragt, internationales Hochschul- und Wissenschaftsmarketing für den Hochschul- und Forschungsstandort Baden-Württemberg aus einer Hand anzubieten. Beispielsweise durch digitales Marketing, Messebeteiligungen, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei Delegationsreisen bringt BW\_i die internationale Vermarktung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts sowie die Anwerbung von Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Baden-Württemberg voran.

## 6. Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformation

Kap. 1408

### Ausbildungsförderung

Die Mittel der vom Bund zu 100 % finanzierten Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Förderung von Ausbildungen an berufsbildenden Schulen, Kollegs, Akademien und Hochschulen werden als Einnahmen bzw. Ausgaben im Staatshaushaltsplan veranschlagt. Für den landesweiten Einsatz des BAföG-Fachverfahrens Bafög21 sowie des elektronischen BAföG-Antrags „BAföG Digital“ stehen Mittel in Tit. 537 02 bereit. Im Rahmen einer Bundesauftragsverwaltung werden die Anträge auf BAföG-Leistungen durch die Stadt- und Landkreise (Schülerförderung) bzw. Studierendenwerke des Landes (Studierendenförderung) bearbeitet. Die Studierendenwerke erhalten hierfür eine Kostenerstattung in Form von Fallpauschalen, finanziert aus Tit. 671 02.

Zum Schuljahr bzw. zum Beginn des Wintersemesters 2024/2025 steigen aufgrund des 29. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG) die Freibeträge auf das Elterneinkommen um 5,25 % und die Bedarfssätze um 5 %. Hinzu kommen die Einführung eines Flexibilitätssemesters über die Förderungshöchstdauer hinaus sowie die neue Studienstarthilfe für junge Menschen aus einkommensschwachen Haushalten mit Sozialleistungsbezug.

Kap.1409  
Tit.Gr. 87

### Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Die Studierendenwerke des Landes übernehmen auf Grundlage des im Studierendenwerksgesetz Baden-Württemberg festgeschriebenen Auftrags die Aufgaben der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden. Schwerpunktmäßig setzen sie dies durch die Bereitstellung studentischen Wohnraums, durch Studierendenverpflegung und Beratungsleistungen, insbesondere im Bereich der psychologischen Beratung, um. Das Land stellt den Studierendenwerken hierfür eine jährliche Finanzhilfe für den laufenden Bedarf zur Verfügung. Zusätzlich erhalten die Studierendenwerke auf Antrag auch projektbezogene Zuwendungen für Wohnheimbauprojekte, Investitionen im Bereich Verpflegung sowie für Kampagnen zur Gewinnung privaten Wohnraums. In den Haushaltsjahren sind hierfür jeweils Mittel in Höhe von 1,0 Mio. EUR für laufende Ausgaben und rund 8,4 Mio. EUR für Zuschüsse zu Investitionsausgaben vorgesehen.

### Studienorientierung

Die vielfältigen Aktivitäten des Wissenschaftsministeriums im Rahmen der Studienorientierung haben zum Ziel, Studieninteressierte bei einer passenden Studienwahl zu unterstützen:

- Studieninformation: Internetportal „[www.studieren-in-bw.de](http://www.studieren-in-bw.de)“ mit Datenbank aller Studiemöglichkeiten in Baden-Württemberg; Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg - Studium, Ausbildung, Beruf“ (in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit),
- landesweites Orientierungsverfahren ([www.was-studiere-ich.de](http://www.was-studiere-ich.de)), welches 2024 inhaltlich und grafisch modernisiert wurde,
- Entscheidungstraining BEST für Schülerinnen und Schüler ([www.bw-best.de](http://www.bw-best.de)),
- Studienbotschafter: Studierende berichten authentisch über ihren Weg ins Studium und informieren über die Grundlagen der Bewerbung, Zulassung und Studienfinanzierung ([www.studienbotschafter.de](http://www.studienbotschafter.de)).

Alle vier Säulen sind in Kooperation mit dem Kultusministerium, dem Wirtschaftsministerium und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit Bestandteil des Landeskonzpts „Berufliche Orientierung Baden-Württemberg“ an den allgemeinbildenden und den beruflichen Gymnasien in der Sekundarstufe II.

Die Hochschulen werden zudem hinsichtlich der Professionalisierung ihrer Präsenz- und Online-Beratungsangebote mit dem Landesprogramm „Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen (EBEH)“ unterstützt.

## **7. Hochschulbau**

Die zum 1. Januar 2022 begonnene Integration der Themen liegenschaftsbezogener und betrieblicher Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz im Baubereich in das bestehende Baureferat (Referat 16) wurde weiter vorangebracht. Zu den Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes gehören u. a. die Konzeption des liegenschaftsbezogenen und betrieblichen Klimaschutzes an den Hochschulen, die Erarbeitung einer Handreichung für die strukturierte, standortbezogene Vorgehensweise mittels Energie- und Klimaschutzkonzepten (KlimaPlän) oder die Unterstützung der nicht-universitären Hochschulen durch den Abschluss der Etablierung von Klimaschutzmanagerinnen und -managern. Auch die Begleitung und Ausweitung

der Projekte Energiemanagement (EnMa II) und Computer-Aided Facility Management (bwCAFM) gehören zu den neuen Aufgabebereichen. Zur Unterstützung der Hochschulen bei einer effizienten Flächennutzung wurden Handreichungen für „Neue Raumkonzepte und multifunktionale Flächennutzung“ sowie zur Erhöhung der Flächenauslastung erarbeitet. Eine Konzeption zum Abbau von Büroflächen um 20 % sowie eine Richtlinie zur CO<sub>2</sub>-Bilanzierung sind in Vorbereitung.

Die Zuständigkeit des Referat 16 bei Bauthemen bleibt primär die Betreuung aller Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Universitäten, der Universitätsklinik und der sonstigen Hochschulen des Landes. Dazu gehören insbesondere die Prüfung des Bedarfs und die Genehmigung von Nutzungsanforderungen für sämtliche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie die wissenschaftspolitische Priorisierung – und bei Bedarf auch wissenschaftspolitische Begründung – der Baumaßnahmen im Rahmen der Haushaltsaufstellung; dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Hochschulen und Universitätsklinik sowie mit der Staatlichen Bauverwaltung und dem Finanzministerium. Das mit den Hochschulausbauprogrammen etablierte Raum- und Mietprogramm, bei dem das Wissenschaftsministerium Anmietungen der Hochschulen zeitlich begrenzt finanziert hat, konnte zum 1. April 2024 in die reguläre Unterbringungszuständigkeit von Vermögen und Bau Baden-Württemberg überführt werden.

Die in den Bauvereinbarungen aus dem Jahr 2019 und 2021 vorgesehene Option zur Übertragung der Bauherreneigenschaft für einzelne Maßnahmen wird zunehmend durch die Hochschulen und Universitätsklinik genutzt. In Vorbereitung oder Durchführung befinden sich beispielsweise folgende Bauprojekte in Bauherreneigenschaft von Wissenschaftseinrichtungen: Der Forschungsneubau des LCRL/IntCDC an der Universität Stuttgart mit erstmaliger Forschungsintegration von Bauteilen in der Konstruktion des Gebäudes, der zudem gerade zu einem Projekt der IBA'27 mit Strahlkraft in Richtung Bund geworden ist, der Neubau für ein Helmholtz-Institut für AngioCardioScience an den Medizinischen Fakultäten Mannheim und Heidelberg (HI-TAC), der Neubau des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) am Universitätsklinikum Tübingen, der Neubau zur Standortzusammenführung des Herzzentrums am Universitätsklinikum Heidelberg, der Neubau des „HELIX“, ein Transferzentrum zur Forschung in den Lebenswissenschaften mit Antragsverfahren zur Förderung nach Art. 91b GG sowie der Neubau „COMET“ an der Universität Heidelberg zur Erforschung individueller Herzerkrankungen ebenfalls mit angestrebter Bundesförderung. Die Hochschule der Medien übernahm in 2024 als erste HAW die Bauherrenverantwortung für den Erweiterungsbau Süd.

Damit einhergehend müssen in den Einrichtungen und im Baureferat neue Strukturen, Verfahren, Abläufe und Ressourcen aufgebaut und etabliert werden. Im Rahmen einer Workshop-Reihe mit den betroffenen Einrichtungen wird, unter der Moderation durch HIS-HE, ein Prozesshandbuch für die Bauherrenaufgaben der Wissenschaftseinrichtungen erarbeitet. Auch die Abläufe im Wissenschaftsministerium, insbesondere die Aufgaben im Haushaltsbereich, werden dadurch fachlich aufwändiger und arbeitsintensiver.

Dem KIT wurde als erste und einzige Einrichtung zum 1. Januar 2024 über einen Ministerratsbeschluss die Bauherrenverantwortung für die Liegenschaften und das Bauen der Universitätsaufgabe insgesamt übertragen. Der Projektübergang von Vermögen und Bau Baden-Württemberg zum KIT sowie auch die Budget- und Stellenübertragung an das KIT erfolgt nun sukzessive in den nächsten Jahren.

Das Baureferat ist zudem gemeinsam mit weiteren Referaten des Wissenschaftsministeriums fester Teilnehmer am Strategiedialog des Landes „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“; hierdurch können Impulse zum nachhaltigen, ressourceneffizienten und bedarfsgerechten Bauen und Betreiben bei laufenden Aufgaben gegeben sowie relevante Projekte integriert und zu beteiligende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vermittelt werden. Zudem ist das Baureferat zentrale Ansprechstelle für das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bei der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans (LEP) und stellt hierbei den Beitrag der Einrichtungen des Wissenschaftsministerium in den kommunalen Zentren bei der Forschung, Lehre, Krankenversorgung, bei Kunst- und Kulturangeboten, dem studentischen Wohnen sowie als attraktiver Arbeitgeber dar.

Die für den Staatshaushaltsplan 2025/2026 vorgesehenen Bauprojekte im Hochschulbereich sind beispielsweise der Neubau eines Lehr- und Lernzentrums für die Universität Tübingen, der Neubau eines Forschungsgebäudes „Forum“ für die Universität Konstanz oder der Ersatzneubau Biotechnik für die Universität Stuttgart. Darüber hinaus sollen einige wichtige Großprojekte des Hochschulbaus mit Hilfe von Sondermitteln des Landes finanziert werden, wie zum Beispiel der Neubau für einen neuen Höchstleistungsrechner an der Universität Stuttgart.

Im Bereich der Universitätsklinik wurden im Jahr 2023 die bisherigen Planungen der laufenden Sanierungsoffensive zusammengetragen und in eine Projekt- und Finanzierungsabfolge überführt. Das Projektvolumen wird nach heutigem Stand rund 3 Mrd. EUR betragen.

Der Abbau des Modernisierungsrückstandes und des Sanierungsbedarfs, die energetische Ertüchtigung und die Umstellung der

Wärmeversorgung stellen weiterhin eine besondere Herausforderung im Hochschulbereich dar. Die zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen erforderlichen Infrastrukturen werden oftmals über das Forschungsbauprogramm des Bundes nach Art. 91b GG, mit hoher Eigenbeteiligung der Einrichtungen und teilweise in eigener Bauherreneigenschaft realisiert.

Für die Gemeinschaftsfinanzierung stellt der Bund den Ländern jährlich 200,5 Mio. EUR für überregional bedeutsame Forschungsbauten und 85 Mio. EUR für die dafür notwendigen Großgeräte zur Verfügung. Voraussetzung für die Bundesförderung ist ein erfolgreiches Abschneiden in einem bundesweiten Wettbewerbsverfahren im Wissenschaftsrat. In den letzten Förderrunden wurde für das Projekt „Life-inspired Engineering Molecular Systems (LEMS)“ der Universität Heidelberg (Förderhöchstbetrag 68,4 Mio. EUR) eine hälftige Förderung durch Bundesmittel eingeworben.

## **8. Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science, E-Learning, Informationsinfrastrukturen und Informationssicherheit an den Hochschulen**

Die fortlaufende Bereitstellung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ist Voraussetzung dafür, dass neue Formen wissenschaftlichen Arbeitens in Forschung und Lehre umgesetzt werden können und die notwendigen Rahmenbedingungen für eine hoch leistungsfähige Forschung, für qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie für rasche Innovationsprozesse auf international wettbewerbsfähigem Niveau gegeben sind. Der digitale Wandel muss an den Hochschulen weiter vorangetrieben werden, um neue Potenziale für die Weiterentwicklung ihrer Profile, Strukturen und Angebote (u. a. Forschungsdatenzentren) und des hochschulischen Lehrens, Lernens (E-Learning) und Forschens (E-Science) zu erschließen und nachhaltig zu verankern.

Daneben hat die Gewährleistung der Datensicherheit in den Netzen vor dem Hintergrund zunehmender Cyberangriffe und verstärkter Nutzung privater mobiler Geräte in den Hochschulen eine besondere Bedeutung. Durch die verstärkte Berücksichtigung von Green IT, Konsolidierung und Virtualisierung kann dem Klima- und Umweltschutz Rechnung getragen werden.

Voraussetzung für alle digitalen Forschungsinfrastrukturen im Land ist das leistungsfähige Wissenschaftsnetz BelWü, das seit 1987 in Betrieb ist und laufend weiterentwickelt wird. Auf Basis eigener Glasfaserleitungen sind derzeit Übertragungsleistungen von 100 GBit/s möglich. Es besteht ein direkter Zugang zum Deutschen Forschungsnetz (DFN), zum europäischen Wissenschaftsnetz GÉANT und zum Schweizer Hochschulnetz SWITCH.

Kap. 1402  
Tit.Gr. 73

BelWü wurde organisatorisch neu aufgestellt und strategisch neu ausgerichtet, um den zukünftigen Herausforderungen an ein leistungsfähiges und zeitgemäßes Wissenschaftsnetz gerecht zu werden. Essentielle Forschungsfragen und betriebliche Weichenstellungen sind weiterhin anzustellen, schließlich bildet das BelWü eine unverzichtbare Basis für neuartige, verteilte Versorgungskonzepte für die Wissenschaft im Land. Mit dem effizienten Zugriff auf Hoch- und Höchstleistungsrechner und sehr große Speicherressourcen bildet es eine essentielle Grundlage für die Umsetzung der HPC-Landesstrategie.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 70

Mit diesen Mitteln wird die Grundversorgung der Hochschulen mit einem an internationalen Maßstab gemessenen Standard-IT-Infrastruktur gesichert. Schwerpunkte sind: Infrastrukturen im Rahmen von hochschulübergreifenden Umsetzungs- und Rahmenkonzepten und deren Anwendung, Komponenten der lokalen Vernetzung sowie IT-Anlagen der Universitätsrechenzentren. Die zentrale Veranschlagung gewährleistet eine standortunabhängige Qualitätssicherung, eine stärkere hochschulübergreifende Kooperation und Koordination im Rahmen landesweiter Konzepte sowie eine wirtschaftliche Beschaffung durch zentrale Ausschreibungen. Regulierend wirken eine finanzielle Eigenbeteiligung sowie die neutrale, fachliche Begutachtung bei Beschaffungen über 200 Tsd. EUR.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 73

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zum Gauss Centre for Supercomputing (GCS) zwischen dem Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sind im Zeitraum 2025 bis 2032 Investitionen und Betrieb für Rechner auf Weltklasseniveau (Exascale / KI) an den Bundeshöchstleistungsrechenzentren in Jülich, München und Stuttgart (HLRS) in Höhe von rund 600 Mio. EUR vorgesehen. Für das HLRS sind bis 2032 Mittel in Höhe von 51,4 Mio. EUR geplant.

Flankierend zum GCS wurde ein Verbund von neun Zentren des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) etabliert. Hierfür stellen Bund und Länder gemeinsam insgesamt bis zu 62,5 Mio. EUR jährlich für Investitionen und Betrieb bereit. Gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz auf Basis einer Bund-Länder-Vereinbarung wird das KIT seit 2021 als NHR-Zentrum gefördert. Auf das KIT entfallen insgesamt 12,6 Mio. EUR Investitionsmittel.

Diese Maßnahmen sind in die High Performance Computing (HPC) Landesstrategie (2025 bis 2032) eingebettet. Sie umfasst Beschaffungen von Hoch- und Höchstleistungsrechnersystemen, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Rahmen des bwHPC-Umsetzungskonzepts sowie Investitionen und Begleitprojekte in den Bereichen High Performance Computing und Data Intensive Computing. Hierfür wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 56,3 Mio. EUR für Investitionen für die Jahre 2025 bis 2032 im Staatshaushaltsplan 2025/2026 ausgebracht.

Kap. 1402  
Tit.Gr. 79

Die stetig zunehmende digitale Vernetzung zeigt ihre Schattenseite in Form der wachsenden Qualität und Häufigkeit von aggressiven Cyber-Attacken auch an Landeseinrichtungen. Insbesondere die staatlichen Hochschulen als Orte der Innovationsentwicklung, Treiber internationaler Forschungskooperationen und zentrale Partner der deutschen Wirtschaft sind dabei ein attraktives Angriffsziel und Ausforschungsobjekt. Dementsprechend erhöhte sich die Zahl der Hochschulen, die mit sog. Ransomware angegriffen wurden und aufgrund der Verschlüsselung von IT-Systemen Einschränkungen im Betriebsablauf erleiden mussten. Die Wiederinbetriebnahme der Systeme bzw. ihre Erneuerung ist kostenintensiv. Umso wichtiger ist der Erfahrungsaustausch innerhalb des Hochschulnetzwerks *bwInfoSic* auf dem Gebiet der Informationssicherheit. Das Wissenschaftsministerium fördert aktiv den Austausch u. a. durch Tagungen der Informationssicherheitsbeauftragten aller Einrichtungen im Geschäftsbereich. Insgesamt werden den Hochschulen und Kunst- und Kultureinrichtungen rund 7 Mio. EUR für das Thema Informationssicherheit bereitgestellt.

Kap. 1499  
Tit. 685 30

Der GWK-Beschluss zur Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ ist am 10. Dezember 2020 erfolgt.<sup>1</sup> Ziel der Fördermaßnahme ist, a) das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz auszubauen sowie b) die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung zu fördern.

Zur Finanzierung der Förderinitiative stellen Bund und Länder bis zu rund 133 Mio. EUR innerhalb der Laufzeit (bis 31. Dezember 2025) zur Verfügung. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Ein vom Projektträger berufenes Expertengremium wählte insgesamt 40 Einzelanträge aus, darunter 11 Einzelanträge aus Baden-Württemberg. Zudem wurden 14 Verbundanträge zur Förderung ausgewählt, hiervon kommen drei aus Baden-Württemberg; an den drei Verbundanträgen sind fünf baden-württembergische Hochschulen beteiligt. Für Baden-Württemberg ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf von ca. 2,9 Mio. EUR. Der offizielle Start der Projekte war im Dezember 2021.

## **9. Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen und Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung**

### **9.1 Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II)**

Die aktuelle Hochschulfinanzierungsvereinbarung II läuft zum 31. Dezember 2025 aus. Das Wissenschaftsministerium führt aktuell Gespräche mit den Hochschulen über die Nachfolgevereinbarung.

<sup>1</sup> <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/kuenstliche-intelligenz-in-der-hochschulbildung/>

Die Unterzeichnung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung III (HoFV III) ist für Anfang 2025 vorgesehen.  
Weitere Ausführungen siehe Teil C Ziffer 1.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 77

9.2 Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Die Bund-Länder-Vereinbarung Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ hat zum Ziel, bundesweit den Erhalt der im Rahmen des Hochschulpakts 2020 ausgebauten Studienkapazitäten sowie die Qualität von Studium und Lehre zu sichern. Zu diesem Zweck wurden in Baden-Württemberg mit der HoFV II die finanziellen Mittel für die im Rahmen der Hochschulausbauprogramme ausgebauten Studienkapazitäten in Höhe von rund 409 Mio. EUR in die Hochschulkapitel überführt, so dass für die Hochschulen die bestmögliche finanzielle Planungssicherheit geschaffen wurde. Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre wurden zudem 3.202,5 Dauerstellen in den Hochschulkapiteln geschaffen. Auch die künftige Steigerung der Personalkosten werden dabei berücksichtigt. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt auf Basis ihrer Lehr- und Studienleistungen in Relation zum Bundesdurchschnitt, die anhand kapazitäts- und qualitätsorientierter Parameter aus der amtlichen Hochschulstatistik definiert werden.

Um erhöhte Transparenz der Mittelbereitstellung und -verwendung zu gewährleisten, wird mit der jährlichen Berichterstattung auf Basis der tatsächlichen Ausgaben der zweckentsprechende Mittelabfluss und damit auch die länderspezifische Umsetzung nach einer Verpflichtungserklärung des Landes nachgewiesen.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 91

9.3 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)

Mit dem „Struktur- und Innovationsfonds für die Forschung“ (SI-BW) unterstützt das Wissenschaftsministerium die Landesuniversitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften dabei, international herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jenseits der Landesgrenzen und insbesondere aus dem Ausland zu gewinnen oder, in besonderen Fällen, Rufe aus dem Ausland abzuwehren.

Durch eine Förderung im investiven Bereich (insbesondere von Großgeräteanträgen nach Art. 91b GG) werden die Hochschulen darin unterstützt, eine international wettbewerbsfähige Forschungs- und Geräteinfrastruktur für diese Zielgruppe zu schaffen, die die Hochschulen aus Eigenmitteln nicht finanzieren können. Damit werden die Rahmenbedingungen für eine hochwertige Ausbildung und für den Technologietransfer in die Wirtschaft verbessert.

Der Wettbewerb um die weltweit besten Köpfe hat insbesondere in Hochtechnologiefeldern stark zugenommen. Nur mit dem SI-BW ist es den Hochschulen in diesen Fällen möglich, Spitzenberufungen zu tätigen. Das SI-BW Programm hat sich in den letzten Jahren zu

einem wichtigen Baustein der Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Hochschulen entwickelt und nicht zuletzt die Landesuniversitäten in der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie entscheidend gestärkt.

Von 2006 bis Mitte 2024 wurden mit SI-BW insgesamt 230 Spitzenberufungen finanziell unterstützt. Für die Jahre 2025 und 2026 sind hierfür jeweils 5 Mio. EUR vorgesehen.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 98

#### 9.4 Strukturfonds für die Hochschulen

Die Mittel des Strukturfonds werden u. a. für neue innovative Maßnahmen an einzelnen Hochschulen und für die Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen in den einzelnen Hochschularten verwendet. Über den bei Kap. 1403 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 veranschlagten Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen kann den Hochschulen eine zusätzliche, zeitlich befristete Unterstützung in Form von Personal gewährt werden. Seit dem Jahr 2017 wird der im 2-Jahres-Rhythmus verliehene Landeslehrpreis Baden-Württemberg aus dem Strukturfonds finanziert. Seit dem Jahr 2020 wird aus den Mitteln die Fortführung der Werbe- und Informationskampagne für das berufliche Lehramt und Mängelfächer in den allgemeinbildenden Lehramtsstudiengängen finanziert.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 77

#### 9.5 Projekt THE BLÄNDED

Das strategische Projekt THE BLÄNDED learning dient der Etablierung von drei blended learning-Studiengängen im grundständigen und konsekutiven Bereich an HAWen in Baden-Württemberg mit einem Gesamtfördervolumen von 2,05 Mio. EUR.

Die Hochschulen vereinen in Verbänden (Studiengangkooperationen von zwei bis fünf Hochschulen; zehn HAWen nehmen insgesamt teil) ihre beste e-didaktische Lehre zu gemeinsamen Studiengängen im Bereich MINT mit Leuchtturmcharakter für den gesamten Hochschulstandort Baden-Württemberg und stellen so eine flächendeckende Auslastung der vorhandenen Kapazitäten durch Digitalisierung und campusübergreifende Lehre sicher.

Zusätzlich zu der Förderung der Studiengänge mit Sachmitteln für die Erstellung von digitalen Lehr- und Lernmaterialien werden die Hochschulen durch eine gemeinsame Geschäftsstelle an der Hochschule Furtwangen unterstützt. Der Förderzeitraum beträgt fünf Jahre; die Geschäftsstelle nimmt ihre Arbeit Anfang 2025 auf und die Studiengänge starten zum Wintersemester 2025/2026.

## 10. Universitäten

Kap. 1410  
bis 1421

### 10.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Die neun Universitäten des Landes sind gekennzeichnet durch eine theorieorientierte Ausbildung und durch die Verknüpfung von Forschung und Lehre auf höchstem Niveau. Die drei klassischen Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen weisen ein besonders breites Fächerspektrum auf. Die jüngeren Universitäten Hohenheim, Konstanz, Mannheim, Stuttgart und Ulm setzen jeweils Fächerschwerpunkte entsprechend ihres Profils. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ist sowohl Universität des Landes, als auch nationales Großforschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft.

Die Zahl der Studierenden an den Universitäten ist aktuell leicht rückläufig und hat sich von 165.545 (Wintersemester 2022/2023) auf 165.358 (Wintersemester 2023/2024) reduziert.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester ist entgegen dem bisherigen Trend wieder leicht angestiegen und hat sich von 29.065 im Studienjahr 2022 (Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023) auf 29.318 im Studienjahr 2023 (Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024) leicht erhöht.

### 10.2 Finanzierung der Landesuniversitäten

Die Landeszuschüsse an den neun Landesuniversitäten entwickeln sich wie folgt:

Universität	Ansatz 2024 in Tsd. EUR	Ansatz 2025 in Tsd. EUR	Ansatz 2026 in Tsd. EUR
Freiburg	279.996,5	292.901,8	294.289,5
Heidelberg	290.447,4	303.658,6	308.306,2
Konstanz <sup>2</sup>	127.433,3	157.340,0	159.622,8
Tübingen	274.520,0	288.506,4	290.366,9
KIT (Universitätsaufgabe) <sup>3</sup>	298.343,7	342.915,8	349.491,1
Stuttgart	334.651,1	353.894,4	354.847,5
Hohenheim	137.961,2	149.502,5	146.066,4
Mannheim	122.514,8	130.054,1	129.703,0
Ulm	130.258,5	133.585,5	133.464,8
<b>Summe</b>	<b>1.996.126,5</b>	<b>2.152.359,1</b>	<b>2.166.158,2</b>

<sup>2</sup> Ab dem 01.01.2025 gelten für die Wirtschaftsführung der Universität Konstanz die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO (Landesbetrieb).

<sup>3</sup> Zuschuss ohne Baumaßnahmen 2025 32.100 Tsd. EUR und 2026 37.200 Tsd. EUR.

Kap. 1410 bis 1421  
Tit. 891 05, 891 50,  
891 94A, 891 94B

Für die Erstausrüstung von Neubauten und sanierten oder umgebauten Räumlichkeiten erhalten die Universitäten im Haushaltsjahr 2025 rund 52,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2026 rund 51,5 Mio. EUR.

### 10.3 Universitäten im Einzelnen

Kap. 1410

#### Universität Freiburg

Die Universität Freiburg wurde 1457 als Volluniversität gegründet. Als Mitglied der U15 und der League of European Research Universities (LERU) ist sie eine der forschungsstärksten medizinführenden Volluniversitäten in Deutschland. Die Universität Freiburg ist Mitglied von Eucor – The European Campus, eines trinationalen Verbunds zwischen fünf Universitäten in der Oberrheinregion im Herzen Europas, der seit 2015 als erster allein von Universitäten getragener Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Europäischen Forschungsraum einzigartig ist.

Im Gesamtstrategieprozess „Universität Freiburg 2030“ stellt sich die Universität Freiburg zukunftsfest auf. Dazu gehört die universitätsweite Bearbeitung zentraler Themen wie Governance, Forschung, Lehre, Nachhaltigkeit und Wissenschaftskommunikation. In zehn Arbeitskreisen befassen sich mehr als 200 Universitätsmitglieder – darunter Forschende, Studierende und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter – mit Grundsatzfragen und entwickeln entsprechende Maßnahmen.

Kap. 1412

#### Universität Heidelberg

Die 1386 gegründete Universität Heidelberg ist die älteste Universität Deutschlands. Sie ist die führende Volluniversität Deutschlands mit stark internationaler Ausrichtung.

Die Universität Heidelberg versteht sich als international ausgerichtete, aus ihrer Tradition die Zukunft mitgestaltende Forschungs- und Lehreinrichtung mit einem vielfältigen Spektrum an Fächern und Disziplinen.

Mit dem Heidelberg Center for the Environment (HCE) ist die Universität Heidelberg die erste Universität in Baden-Württemberg, die umweltwissenschaftliche Aktivitäten in Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Kommunikation disziplinenübergreifend in einem Zentrum bündelt.

Kap. 1414

#### Universität Konstanz

Seit ihrer Gründung als Reformuniversität im Jahr 1966, die sich durch stetige Modernisierung und Reform von innen, die alle Mitglieder leben, auszeichnet, steht die Universität Konstanz für Spitzenforschung, Exzellenz in Lehre und Studium, Internationalität und

interdisziplinäre Zusammenarbeit. Sie ist eine der wenigen Universitäten in Deutschland, die seit Beginn der Exzellenzinitiative durchgängig als Exzellenzuniversität gefördert wird.

Kap. 1415

### Universität Tübingen

Die Universität Tübingen, gegründet im Jahr 1477, gehört ebenfalls zu den ältesten deutschen Universitätsgründungen. Mit dem Campus- und städtebaulichen Wettbewerb „Campus der Zukunft“ hat die Universität Tübingen Ideen für einen Forschungscampus in den Geisteswissenschaften entwickelt, die schrittweise umgesetzt werden sollen.

Kap. 1417

### Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ist in einer Rechtsperson Universität des Landes und Großforschungseinrichtung in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und nimmt die gleichrangige Universitäts- und Großforschungsaufgabe wahr. Zu den globalen Herausforderungen der Gesellschaft leistet es maßgebliche Beiträge – vor allem in den strategischen Schwerpunktfeldern Energie, Mobilität und Information.

Seit dem 2. KIT-Weiterentwicklungsgesetz, das die Grundlage für weitere Schritte zur Vollendung der Fusion gelegt hat, verfügt das KIT u. a. über einen gemeinsamen Rechtsrahmen, einheitliche Personalkategorien und stärkere finanzielle Flexibilität. Seit 2023 besteht ein einheitlicher Finanzierungsweg, indem die gesamte Grundfinanzierung sowohl für die Erfüllung der Universitäts- wie der Großforschungsaufgabe durch bzw. über das Land bereitgestellt wird.

Kap. 1418

### Universität Stuttgart

Die Universität Stuttgart ist eine der neun führenden Technischen Universitäten in Deutschland (TU9). Sie zeichnet sich durch eine ausgeprägte und intensive Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Fächern und den Organisationseinheiten aus („Stuttgarter Weg“).

Die Universität Stuttgart schafft mit ihrer Informationstechnologie die für die Digitalisierung notwendige Infrastruktur, um erstklassiges und effizientes Arbeiten in Forschung, Lehre und Verwaltung mit digitalen Prozessen zu ermöglichen.

Die Universität Stuttgart will bis 2030 klimaneutral werden.

#### Kap.1419

#### Universität Hohenheim

Die Universität Hohenheim ist die führende Universität in Deutschland in der Agrarforschung und den Food Sciences und Mitglied der „The European Bioeconomy University“, einer Allianz der sechs führenden Europäischen Universitäten auf diesem Gebiet. Darüber hinaus zeichnet sie sich durch ein starkes und einzigartiges Profil in den Natur-, Wirtschafts-, Sozial-, und Kommunikationswissenschaften aus. Diese Kombination ermöglicht der Universität, in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern Einrichtungen Lösungen für viele globale Herausforderungen zu erarbeiten. Insbesondere hat die Universität Hohenheim eine lange Tradition der Forschungsoperationen in Afrika.

#### Kap. 1420

#### Universität Mannheim

Das besondere Profil der Universität Mannheim ist geprägt von ihren starken Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in denen sie seit Jahren zu den besten Forschungseinrichtungen in Europa zählt. An sechs Fakultäten und Abteilungen lehren und forschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Disziplinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, in den Geistes- und Sozialwissenschaften, in Jura sowie in Wirtschaftsmathematik und -informatik. Die Universität Mannheim bietet erstklassige und deutschlandweit einzigartige Bachelor-, Master- und Promotionsprogramme. Zahlreiche Hochschulrankings bestätigen die hohe Qualität des Studienangebots.

Als Ort des Lernens und Forschens sieht sich die Universität Mannheim in einer besonderen Verantwortung, sich für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind neben eigenen praktischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen auch die Nachhaltigkeitsforschung und die Vermittlung neuer Erkenntnisse an Studierende und die Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung.

#### Kap. 1421

#### Universität Ulm

Die Universität Ulm wurde 1967 als jüngste Universität Baden-Württembergs gegründet. Sie zeichnet sich durch ein attraktives zukunftssträchtiges Fächerangebot, eine hohe Ausbildungsqualität, Internationalität, Interdisziplinarität und innovative Forschung auf höchstem Niveau aus und ist Motor und Mittelpunkt der Wissenschaftsstadt Ulm mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kliniken der Maximalversorgung und Technologie-Unternehmen.

Als junge Forschungsuniversität widmet sich die Universität Ulm globalen Herausforderungen der Zukunft. Sie trägt insbesondere in ihren strategischen und interdisziplinären Forschungsthemen wissenschaftliche Erkenntnisse zu Alterung, Nachhaltigkeit, Technologie der Zukunft sowie Mensch und Gesundheit bei.

## 11. Hochschulmedizin

Kap. 1410,  
1412, 1415,  
1421

### 11.1 Einrichtungen der Krankenversorgung, Forschung und Lehre

Die Universitätsklinika haben mit ca. 3,3 Mrd. EUR Erlösen aus dem Krankenhausbetrieb und zusammen mit den Medizinischen Fakultäten über 31.000 Vollkräften (Vollzeitäquivalent) den Umfang bedeutender Wirtschaftsbetriebe. Mit 6.970 Betten – mehr als 10 % aller Krankenhausbetten in Baden-Württemberg – tragen die Universitätsklinika den größten Teil der Maximalversorgung im Land. Sie versorgen jährlich über 250.000 stationäre und über 1,5 Mio. ambulante Patienten. An den Medizinischen Fakultäten werden rund 20.000 Studierende ausgebildet.

### 11.2 Zuschüsse an die Hochschulmedizin

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuschussentwicklung für die Hochschulmedizin dargestellt.

Die Erhöhung der Investitionsmittel für die Universitätsklinika im Jahr 2025 ist insbesondere zurückzuführen auf die einmalige Ablösezahlung in Höhe von 72,0 Mio. EUR infolge der Beendigung des Energie-Liefercontractings der Universitätsklinik Heidelberg sowie auf den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Höhe von 5,0 Mio. EUR am Universitätsklinikum Tübingen.

	<b>Ansatz 2024</b> in Tsd. EUR	<b>Ansatz 2025</b> in Tsd. EUR	<b>Ansatz 2026</b> in Tsd. EUR
Medizinische Fakultäten	728.540,5	793.923,6	800.817,0
Universitätsklinika	95.564,6	174.664,6	112.964,6
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	23.194,7	24.858,7	24.950,9
Zentral veranschlagte Mittel	35.365,0	40.656,0	41.495,7
<b>Summe</b>	<b>882.664,8</b>	<b>1.034.102,9</b>	<b>980.228,2</b>

### 11.3 Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika im Einzelnen

Kap. 1410  
Tit.Gr. 97, 98

#### Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Freiburg

An der Medizinischen Fakultät Freiburg werden derzeit 4.538 Studierende in Human- und Zahnmedizin sowie medizinnahen Berufen ausgebildet. Die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind „Medizinische Epigenetik, Funktionelle Genetik und Metabolismusforschung“, „Immunologie und Infektiologie“, „Molekulare Zellforschung und Innovative Therapien“, „Neurowissenschaften“ und „Onkologie und Funktionelles Imaging“ und das Po-

tenzialfeld „Kardiovaskuläre Forschung“. Innerhalb dieser Forschungsschwerpunkte sind derzeit neun Sonderforschungsbereiche (SFB) bzw. Transregio-Sonderforschungsbereiche (SFB/TRR) mit Sprecherschaft der Medizinischen Fakultät sowie vier SFB/SFB-TRR mit Beteiligung der Medizinischen Fakultät aktiv. Die Medizinische Fakultät ist zudem beteiligt an dem Exzellenzcluster Centre for Integrative Biological Signalling Studies (CIBSS). An der bundesweiten Studie „Gemeinsam forschen für eine gesündere Zukunft - Die Nationale Kohorte“ ist die Medizin mit dem Institut für Prävention und Tumorepidemiologie und der Klinik für Radiologie vertreten. Außerdem sind das Universitätsklinikum und die Medizinische Fakultät Beteiligte des Deutschen Konsortiums Translationale Krebsforschung (DKTK).

Am Universitätsklinikum Freiburg sind neben den Transplantationszentren u. a. das interdisziplinäre onkologische Spitzenzentrum (Tumorzentrum - Comprehensive Cancer Center Freiburg, CCCF) und das Zentrum für Seltene Erkrankungen (ZSE), das Geriatriezentrum sowie die Zentren für personalisierte Medizin, Rheuma und Trauma eingerichtet. Durch die abgeschlossene Integration des Universitäts-Herzzentrums Freiburg – Bad Krozingen GmbH in das Universitätsklinikum Freiburg zählt dieses mit seinen jetzt über 2.000 Planbetten zu den größten Universitätsklinika Deutschlands.

Kap. 1412  
Tit.Gr. 97, 98

#### Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Heidelberg

An der Medizinischen Fakultät Heidelberg werden derzeit 4.783 Studierende in Human- und Zahnmedizin sowie medizinnahen Berufen ausgebildet.

In Heidelberg werden neun Sonderforschungsbereiche (SFB) bzw. Transregio-Sonderforschungsbereiche (SFB/TRR) mit Sprecherschaft der Medizinischen Fakultät und zahlreiche EU-, BMBF- und GBA-Innovationsfondsgeförderte Projekte bzw. Verbundprojekte geführt.

Das Klinikum und die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg sind an sechs Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung in den Bereichen Krebs, Infektionen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Lungenerkrankungen beteiligt. Zuletzt gelang die Beteiligung am Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit, welches sich in der Aufbauphase befindet. Ziel der Gesundheitsforschung in diesen Bereichen ist die Bekämpfung der großen Volkskrankheiten durch eine effektivere Zusammenarbeit von Grundlagen- und klinischer Forschung.

Heidelberg kann als führendes Zentrum der Krebsbehandlung in Deutschland bezeichnet werden. Herauszuheben sind hierbei das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT), welches zu ei-

nem bundesweiten NCT-Netzwerk ausgebaut wird, die Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ), das Heidelberger Ionenstrahl Therapiezentrum (HIT) und das Kindertumorzentrum (KITZ). Deutschlandweit einzigartig ist der Zusammenschluss von sieben lebenswissenschaftlichen und biomedizinischen Forschungseinrichtungen in der Region Heidelberg-Mannheim zur Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance mit dem Ziel, durch eine verstärkte Zusammenarbeit dieser Einrichtungen die Gesundheitswirtschaft zu einer Leitindustrie im Land Baden-Württemberg zu entwickeln.

Kap. 1412  
Tit. 682 96A

#### Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

An der Medizinischen Fakultät Mannheim werden derzeit 2.294 Studierende in Humanmedizin und medizinnahen Berufen ausgebildet. Die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind „Onkologie“, „Vaskuläre Biologie und Medizin“, „Translationale Neurowissenschaften“ und „Medical Systems Technologies“. Die Medizinische Fakultät verfügt derzeit über einen Sonderforschungsbereich, eine DFG-Forschergruppe sowie zwei DFG-Graduiertenkollegs mit Sprecherschaft. Die Medizinische Fakultät Mannheim ist am BMBF-Verbundprojekt „Forschungscampus Mannheim Molecular Intervention Environment (M<sup>2</sup>OLIE)“ und am MIRACUM-Konsortium der Medizininformatik-Initiative beteiligt. Mannheim ist Partnerstandort des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit (DZPG) und der Nationalen Kohorte (NAKO). Mannheim ist Gründungsmitglied des neuen Innovationscampus Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance. An der Medizinischen Fakultät Mannheim ist die Abteilung „Klinische Gesundheitstechnologien“ des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung aktiv.

Die Medizinische Fakultät Mannheim kooperiert in Lehre und Forschung mit der Universitätsklinikum Mannheim gGmbH, einem Klinikum in städtischer Trägerschaft.

Kap. 1415  
Tit.Gr. 97, 98

#### Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Tübingen

An der Medizinischen Fakultät werden derzeit 4.894 Studierende in Human- und Zahnmedizin sowie medizinnahen Berufen ausgebildet. Die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Neurowissenschaften, Immunologie und Onkologie, Infektionsforschung sowie Diabetes und Vaskuläre Medizin. Die Fakultät verfügt über einen Sonderforschungsbereich, zwei Transregio-Sonderforschungsbereiche, vier Forschungsgruppen, zwei Graduiertenkollegs sowie zwei Exzellenzclustern der Exzellenzstrategie (Image-Guided and Functionally-Instructed Tumor Therapies (iFIT) und Controlling Microbes to Fight Infection (CMFI)). Am dritten Tübinger Cluster der Universität ist die Fakultät ebenfalls beteiligt (Machine learning – New Perspectives for Science).

Die Universitätsmedizin Tübingen ist Partner von fünf assoziierten Helmholtz-Gesundheitsforschungszentren: Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK), Deutsches Zentrum für Diabetesforschung (DZD), Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit (DZPG).

Die Themen der Exzellenzstrategie und der Gesundheitszentren spiegeln die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät wider.

Darüber hinaus ist die Tübinger Universitätsmedizin Standort eines nationalen Zentrums für Tumorerkrankungen (NCT) gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Ulm und dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart.

Das Hertie-Institut für Klinische Hirnforschung liefert einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Neurowissenschaften und wird dabei wesentlich durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung (GHS) finanziert.

Kap.1421  
Tit.Gr. 97, 98

#### Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Ulm

An der Medizinischen Fakultät Ulm absolvieren rund 3.793 Studierende ein Studium der Humanmedizin, Zahnmedizin oder Molekularen Medizin. Die Forschungsschwerpunkte beinhalten Molekulare Mechanismen der Alterung und altersassoziiierter Erkrankungen einschließlich Hämatologie und Onkologie, neurodegenerativer Erkrankungen (DZNE-Standort), Stammzellalterung sowie Trauma- und muskuloskelettaler Forschung mit den noch wenig erforschten Wechselwirkungen zwischen physischer und psychischer Gesundheit. Diese Schwerpunkte werden von fünf Sonderforschungsbereichen und über 20 national und international geförderten und von Ulm koordinierten Forschungsverbänden gestützt.

Drei Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung, das Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ), das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (DZPG) sowie das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen in der Helmholtz Gemeinschaft (DZNE) sind am Universitätsklinikum Ulm angesiedelt. Auch die Kooperation im Boehringer Ingelheim Ulm University Bio-Center unterstreicht die hohe klinisch-wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Ulmer Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin Ulm verfügt neben anderen Zentren über ein Zentrum für Traumaforschung (ZTF), ein Zentrum für Personalisierte Medizin (ZPM) und ein von der Deutschen Krebshilfe gefördertes Krebszentrum (CCCU). Letzteres bildet gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Tübingen und dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart den NCT-Standort Süd-West.

Kap. 1412  
Tit. 682 96B

#### 11.4 Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Es verfügt über vier Kliniken mit insgesamt 400 Planbetten/Tagesklinikplätzen. Seine Aufgaben umfassen die Forschung auf allen Gebieten seelischer Erkrankungen, die Lehre für die Studierenden der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und die psychiatrische Krankenversorgung der Stadt Mannheim. Die Forschungsschwerpunkte liegen u. a. auf den Gebieten der Demenz-, Sucht-, Depressions- und Schizophrenieforschung sowie der Neuropsychologie. Bei den Forschungsaktivitäten hervorzuheben sind das Hector Institut für Translationale Hirnforschung (HITBR), ein gemeinschaftliches Projekt des ZI, des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) und der Hector Stiftung II sowie das Zentrum für Innovative Psychiatrie- und Psychotherapieforschung.

Seit 2021 ist das ZI Partnerstandort des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit. Das ZI wirkt maßgeblich an der Errichtung des neuen Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit mit, welches am 1. Mai 2023 seine Arbeit aufgenommen hat.

## **12. Pädagogische Hochschulen**

Kap. 1426  
bis 1433

#### 12.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Die sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes (Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten) bieten neben Lehramtsstudiengängen (Grundschule, Sekundarstufe I, Sonderpädagogik) auch Studiengänge im außerschulischen Bildungsbereich sowie entsprechende Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an. Im Rahmen von Schools of Education kooperieren die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Ludwigsburg mit Universitäten und Kunst-/Musikhochschulen vor Ort. Dadurch leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Lehrkräftebildung der Zukunft.

Die Zahl der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen ist aktuell, aber auf hohem Niveau, leicht rückläufig und hat sich von 25.039 (Wintersemester 2022/2023) auf 24.680 (Wintersemester 2023/2024) reduziert.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester in den Lehramtsstudiengängen sowie in den nicht lehramtsbezogenen Studiengängen an den sechs Pädagogischen Hochschulen hat sich entgegen dem bisherigen Trend von insgesamt 8.032 Studienanfängerinnen und -anfängern im Studienjahr 2022 (Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023) im Studienjahr 2023 (Sommersemester 2023 und Wintersemester

2023/2024) auf insgesamt 8.188 Studienanfängerinnen und -anfänger leicht erhöht.

## 12.2 Finanzierung der Pädagogischen Hochschulen

Die Landeszuschüsse an die sechs Pädagogischen Hochschulen entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	Ansatz 2024 in Tsd. EUR	Ansatz 2025 in Tsd. EUR	Ansatz 2026 in Tsd. EUR
Freiburg	30.541,6	33.997,3	33.436,1
Heidelberg	25.732,9	26.752,9	26.812,6
Karlsruhe	19.027,9	20.267,6	20.334,5
Ludwigsburg	30.537,0	31.657,9	32.180,6
Schwäbisch Gmünd	19.127,0	19.751,5	19.525,9
Weingarten	18.390,0	19.102,9	19.121,4
<b>Summe</b>	<b>143.356,4</b>	<b>151.530,1</b>	<b>151.411,1</b>

Die Erhöhung in den Jahren 2025 und 2026 gegenüber dem Jahr 2024 ist u. a. auf die weitere Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021 – 2025 (HoFV II) zurückzuführen.

Für die Erstausrüstung von Neubauten sowie sanierten oder umgebauten Räumlichkeiten erhalten die Pädagogischen Hochschulen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt rund 1,96 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2026 insgesamt rund 1,80 Mio. EUR.

## 12.3 Werbekampagne #lieberlehramt

Um mehr junge Menschen für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu gewinnen, insbesondere für sog. Mangelfächer (u. a. im MINT-Bereich, Kunst, Musik, Religion, E-Technik), hat das Wissenschaftsministerium im November 2018 die Werbekampagne #lieberlehramt gestartet. Die Kampagne mit ihrem Schwerpunkt insbesondere in den gängigen Online-Kanälen und sozialen Medien (z. B. Facebook, Instagram) wird von der Zielgruppe (vorwiegend Abiturientinnen und Abiturienten) sehr gut angenommen und die Webseite [www.lieber-lehramt.de](http://www.lieber-lehramt.de) stark frequentiert. Außerdem präsentiert sich die Kampagne auch auf Studien- bzw. Bildungsmessen mit großer Resonanz. Die Werbekampagne wird daher auch 2025/2026 fortgesetzt.

# 13. Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Kap. 1440  
bis 1464

## 13.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Den Hochschulen für angewandte Wissenschaften kommt mit ihren praxisorientierten Studiengängen eine hohe Bedeutung bei der Abdeckung des Fachkräftebedarfs zu.

Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) ist aktuell leicht rückläufig und hat sich von 123.830 (Wintersemester 2022/2023) auf 120.309 (Wintersemester 2023/2024) reduziert.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) ist entgegen dem bisherigen Trend wieder leicht angestiegen und hat sich von 36.187 im Studienjahr 2022 (Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023) auf 36.687 im Studienjahr 2023 (Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024) leicht erhöht.

### 13.2 Finanzierung der staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Landeszuschüsse an die 21 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	Ansatz 2024 in Tsd. EUR	Ansatz 2025 in Tsd. EUR	Ansatz 2026 in Tsd. EUR
Aalen (Kap. 1440)	44.743,9	47.636,2	47.194,2
Biberach (Kap. 1441)	18.351,5	18.211,7	18.237,9
Esslingen (Kap. 1442)	50.914,4	53.386,2	49.466,0
Furtwangen (Kap. 1443)	43.607,3	46.145,0	46.712,6
Heilbronn (Kap. 1444)	49.914,4	51.439,3	51.479,4
Karlsruhe (Kap. 1445)	60.393,8	64.598,3	64.759,4
Konstanz (Kap. 1446)	33.578,4	34.711,4	35.200,5
Mannheim (Kap. 1447)	37.524,7	38.597,3	38.498,2
Nürtingen-Geislingen (Kap. 1449)	29.052,4	30.503,7	31.382,7
Offenburg (Kap. 1450)	29.285,7	30.062,9	30.237,4
Pforzheim (Kap. 1451)	47.207,0	49.724,1	49.888,3
Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453)	21.376,1	22.437,8	22.437,8
Reutlingen (Kap. 1454)	51.018,0	53.668,1	54.943,8
Schwäbisch Gmünd (Kap. 1455)	5.796,5	5.660,6	5.687,9
Albstadt-Sigmaringen (Kap. 1456)	20.833,3	21.027,0	21.053,6
Stuttgart (Technik) (Kap. 1457)	27.110,4	27.830,8	27.830,8
Stuttgart (Medien) (Kap. 1459)	32.713,3	33.434,9	33.780,2
Ulm (Kap. 1461)	27.691,1	29.235,8	29.275,1
Rottenburg (Kap. 1462)	7.042,9	7.470,2	7.470,2
Kehl (Kap. 1463)	7.784,6	8.226,7	8.537,1
Ludwigsburg (Kap. 1464)	14.495,0	15.329,7	16.279,3
<b>Summe</b>	<b>660.434,7</b>	<b>689.337,7</b>	<b>690.352,4</b>

Die Erhöhung in den Jahren 2025 und 2026 gegenüber dem Jahr 2024 ist u. a. auf die weitere Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021 – 2025 (HoFV II) zurückzuführen.

Für die Erstausrüstung von Neubauten sowie sanierten oder umgebauten Räumlichkeiten erhalten die staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Haushaltsjahr 2025 rund 5,8 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2026 rund 5,5 Mio. EUR.

## 14. Duale Hochschule Baden-Württemberg

### Kap. 1468 14.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) besteht aus neun Studienakademien, drei Außenstellen, dem Center for Advanced Studies (DHBW CAS) inkl. Intersectoral School of Governance (ISoG BW) sowie dem Präsidium in Stuttgart.

Mit ihrem praxisintegrierenden, dualen Studienangebot trägt sie maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei und erfreut sich weiterhin hoher Nachfrage.

Die Zahl der Studierenden ist von 31.766 (Wintersemester 2022/2023) auf 32.647 (Wintersemester 2023/2024) angestiegen. Auch die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester ist von 11.730 (Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023) auf 12.656 (Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024) gestiegen.

### 14.2 Finanzielle Ausstattung

Der Landeszuschuss an die DHBW entwickelt sich wie folgt (in Tsd. EUR):

Hochschule	Ansatz 2024 in Tsd. EUR	Ansatz 2025 in Tsd. EUR	Ansatz 2026 in Tsd. EUR
DHBW	242.029,2	265.384,7	265.438,1

Die Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2025 ist insbesondere auf die weitere Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021 – 2025 (HoFV II) zurückzuführen.

## 15. Musikhochschulen

Die Landeszuschüsse an die fünf Musikhochschulen entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	Ansatz 2024 in Tsd. EUR	Ansatz 2025 in Tsd. EUR	Ansatz 2026 in Tsd. EUR
Freiburg <sup>1)</sup>	12.861,8	14.877,8	13.708,1
Mannheim	12.100,6	12.965,4	12.965,4
Karlsruhe <sup>2)</sup>	11.452,6	11.997,9	13.091,8
Stuttgart	18.825,0	18.966,7	18.947,1
Trossingen	8.929,6	9.583,1	9.534,9
<b>Summe</b>	<b>64.169,6</b>	<b>68.390,9</b>	<b>68.247,3</b>

<sup>1)</sup> Erstaussstattungsmittel einmalig in 2025 in Höhe von 1.169,7 Tsd. EUR.

<sup>2)</sup> Erstaussstattungsmittel einmalig in 2026 in Höhe von 1.093,9 Tsd. EUR.

Kap. 1470

### Hochschule für Musik Freiburg

Die Hochschule für Musik Freiburg mit ihren rund 630 Studierenden verfügt über den klassischen Bestand an künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sowie Schulmusik. Darüber hinaus werden die Studiengänge Katholische und Evangelische Kirchenmusik A und B und Operschule angeboten. Daneben existiert als Landeszentrum ein Lehr- und Forschungszentrum Musik.

Kap. 1471

### Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim hat rund 575 Studierende. Sie bietet neben den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen die Ausbildung in ihren Schwerpunktbereichen Tanz/Bühnenpraxis, Tanzpädagogik sowie Jazz- und Populärmusik an. Des Weiteren ist ein Landeszentrum für Dirigieren eingerichtet.

Kap. 1472

### Hochschule für Musik Karlsruhe

An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind rund 575 Studierende in den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sowie in den Studiengängen Musikwissenschaft/Musik informatik und Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia eingeschrieben. Zusätzlich ist ein Landeszentrum für Musikjournalismus und Musikinformatik eingerichtet.

Kap. 1473

### Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes mit rund 760 Studierenden neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen

gen die Studienfächer Jazz- und Populärmusik, Schauspiel, Figurentheater und Sprechen an. Es ist ein Landeszentrum „campus gegenwart“ eingerichtet.

Kap. 1474

Hochschule für Musik Trossingen

An der Hochschule für Musik Trossingen sind rund 420 Studierende in den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen eingeschrieben. An der Hochschule ist auch ein Landeszentrum für Musik-Design-Performance eingerichtet.

**16. Kunstakademien**

Die Landeszuschüsse an die Kunstakademien und die Hochschule für Gestaltung entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	Ansatz 2024 in Tsd. EUR	Ansatz 2025 in Tsd. EUR	Ansatz 2026 in Tsd. EUR
Kunstakademie Karlsruhe	5.639,9	5.741,4	5.741,4
Kunstakademie Stuttgart <sup>1)</sup>	14.724,0	14.061,1	14.086,4
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	7.344,1	7.162,7	7.162,7
<b>Summe</b>	<b>27.708,0</b>	<b>26.965,2</b>	<b>26.990,5</b>

<sup>1)</sup> Erstausrüstungsmittel einmalig in 2025 in Höhe von 83,3 Tsd. EUR und in 2026 in Höhe von 150,0 Tsd. EUR.

Kap. 1475

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe mit rund 360 Studierenden gilt als eine der bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in Deutschland. Neben den freien künstlerischen Studiengängen ist auch das Studium der Kunsterziehung möglich.

Kap. 1476

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist mit rund 800 Studierenden eine der größten Akademien in Deutschland. Sie ist gegliedert in die Fachbereiche Kunst (inkl. künstlerisches Lehramt), Design, Architektur und Wissenschaft.

Kap. 1477

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe bietet fünf, unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden, gestalterischen Anwendung ausgewählte und strukturierte Studiengänge an und kooperiert mit dem Zentrum für Kunst und Medien. Die Hochschule wird von rund 360 Studierenden besucht.

## 17. Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten

Kap. 1478  
Tit. 685 20

### Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM)

Das ZKM ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Karlsruhe stellen der Stiftung – jeweils hälftig – Zuwendungen zur Verfügung. In den Jahren 2025 und 2026 ist ein Landeszuschuss in Höhe von jeweils rund 9,8 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1478  
Tit. 685 80A  
Tit. 685 80B

### Popakademie Baden-Württemberg GmbH

Die Popakademie wurde 2003 in der Rechtsform einer GmbH mit eingebetteter nichtrechtsfähiger Stiftung gegründet. Die Popakademie bietet die Bachelorstudiengänge Musikbusiness (sechs Semester), Popmusikdesign (sechs Semester) und Weltmusik (sechs Semester) sowie die Masterstudiengänge Music and Creative Industries (vier Semester) und Popular Music (vier Semester) an. In den Jahren 2025 und 2026 ist ein Landeszuschuss in Höhe von jeweils rund 4,4 Mio. EUR etatisiert. Dabei wurden erstmal Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Kap. 1478  
Tit. 685 21

### Akademie für Darstellende Kunst, Baden-Württemberg GmbH (ADK) Ludwigsburg

Die ADK wurde 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet. Derzeit sind die beiden Bachelorstudiengänge Schauspiel mit besonderem Schwerpunkt Film (acht Semester) und Theaterregie (acht Semester) sowie der Masterstudiengang Dramaturgie (vier Semester) eingerichtet. In den Jahren 2025 und 2026 ist ein Landeszuschuss in Höhe von jeweils rund 3,4 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1478  
Tit. 685 67  
Tit. 893 67

### Filmakademie Baden-Württemberg

Die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg gehört mit rund 560 Studierenden zu den besten Filmbildungsstätten weltweit. Das dortige Animationsinstitut ist international bekannt für seine große Kompetenz in den Bereichen Animation, Visual Effects, Games und Immersive Media. Für die Grundfinanzierung der Filmakademie stehen in den Jahren 2025 und 2026 Mittel in Höhe von jeweils rund 17,6 Mio. EUR zur Verfügung. Für Investitionen in die technische Ausstattung sind in den Jahren 2025 und 2026 jeweils rund 3,3 Mio. EUR veranschlagt.

## 18. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Kap. 1403  
Tit.Gr. 83

### Wissenschaftlicher Nachwuchs und Graduiertenförderung

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz. Soweit ein Mehrbedarf aus sonstigen, insbesondere Drittmitteln gedeckt wird, können auch Beschäftigungsverhältnisse von Promovierenden finanziert werden. In den promotionsberechtigten Hochschulen ist seit 2004 neben einer Individualförderung auch eine Förderung im Rahmen strukturierter Promotionskollegs möglich. Ziel ist eine noch intensivere und interdisziplinäre Doktorandenbetreuung. In kooperativen Promotionskollegs wird erstmals seit 2009 hochschulartenübergreifende Forschung gefördert. Davon sollen insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften profitieren. Dafür stehen 2025/2026 Mittel von rund 5,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 86

### Graduiertenzentrum Heilbronn

Der Ministerrat hat am 7. Mai 2024 den Aufbau eines Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz (KI) beschlossen. Am Standort Heilbronn sollen Promovierende in technologischen Schlüsselfeldern der KI ausgebildet werden. Dafür stellt das Land im Jahr 2025 rund 1,3 Mio. EUR und in 2026 rund 10,8 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Folgejahre ist ein weiterer Aufwuchs geplant.

Kap. 1499  
Tit. 685 01

### Graduiertenkollegs

Graduiertenkollegs sind eine erfolgreiche Form institutionalisierter Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden. Die Graduiertenkollegs stehen jeweils unter einem übergreifenden Forschungsthema und können auch internationale Kooperationen einschließen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der Universitäten. Die Kollegs werden in einem Begutachtungsverfahren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligt. Mit 30 von bundesweit 216 Kollegs nimmt Baden-Württemberg in diesem Programm einen Spitzenplatz ein (Stand Oktober 2024). Um diesen Standard auch zukünftig halten zu können, wird den Hochschulen für neu einzurichtende Graduiertenkollegs ein Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Tsd. EUR bei Vorlage der Antragsskizze zum Zeitpunkt der Einreichung bei der DFG gewährt.

## 19. Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien

Moderne wissenschaftliche Weiterbildung ist ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft und Gesellschaft und die Bewältigung des aktuellen Fachkräftemangels. Das Land stellt durch strukturelle Förderungen und Gesetzesinitiativen sicher, dass aktuellen Qualifizierungsbedarfen und Kompetenzanforderungen durch fundierte, forschungsbasierte wissenschaftliche Weiterbildungsangebote entsprochen wird und sich Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie qualifizierte Fachkräfte durch wissenschaftliche Weiterbildung auf dem neuesten Stand der Forschung und Entwicklung bringen und halten können. In diesem Zusammenhang ist die Weiterentwicklung der digitalen Medien in der Lehre an Hochschulen relevant.

Bei der Medienentwicklungsplanung der Hochschulen geht es vor allem darum, nachhaltige Strukturen für den Einsatz digitaler Medien in der Lehre zu schaffen. Ziel ist es, eine gut durchdachte technische Infrastruktur sowie Unterstützungsstruktur zu schaffen, die es Lehrenden ermöglicht, innovative digitale Lehrformate in der Breite einzusetzen, um die Qualität der Hochschullehre zu verbessern und die digitale Kompetenz von Studierenden zu stärken.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 84

Im Rahmen der ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW wurde die Initiative Hochschulweiterbildung@BW gefördert. Dabei wurde insbesondere die neue digitale Plattform südwissen.de mit innovativer Buchungsfunktion entwickelt. So wurden die Angebote der Hochschulen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Weiterbildung noch sichtbarer und transparenter dargestellt. Zusätzlich wurde ein landesweites Netzwerk von Regional- und Fachvernetzerinnen und -netzern aufgebaut, um die Angebote der Hochschulen breit bekannt zu machen und mit dem Bedarf der Unternehmen zu „matchen“. Ein weiteres Ziel des Projektes war die Förderung der Qualitätsentwicklung und die Einführung eines Qualitätssiegels für die wissenschaftliche Weiterbildung. Das Land investierte für die ressortübergreifende Weiterbildungsoffensive in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 40 Mio. EUR, die aus der Rücklage „Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise“ entnommen wurden. Auf den Bereich des Wissenschaftsministeriums entfielen davon mehr als 13 Mio. EUR; je der gleiche Betrag wurde vom Kultus- und vom Wirtschaftsministerium verantwortet. Im Jahr 2025 werden die noch bestehenden Verpflichtungen und Aufgaben der Weiterbildungsoffensive schlussabgewickelt.

Für den dauerhaften Betrieb der im Rahmen der Weiterbildungsoffensive entwickelten Plattform Südwissen.de und deren Betreuung als strukturfördernde Maßnahmen für die wissenschaftliche Weiterbildung sowie insbesondere für Weiterbildungs Koordinatorinnen und -koordinatoren werden ab 2025 Mittel bei Kap. 1499 Tit.Gr. 81 veranschlagt.

Im Rahmen der Landesstrategie „Digitale Lehre@BW 2025“ werden in den Jahren 2024 bis 2025 Maßnahmen umgesetzt, die gemäß Koalitionsvertrag 2021 - 2026 zum Ziel haben, digitale Lehrmodelle, die sich in der Corona-Pandemie bewährt haben und die das Lehrangebot bereichern, dauerhaft als sinnvolle Ergänzung zur Präsenzlehre zu erhalten. Um einer heterogeneren Gruppe an Studierenden gerecht zu werden und im Sinne eines flexibleren und individuelleren Studiums, muss es Lehrenden erleichtert werden, digitale Elemente und Formate in der Lehre rechtssicher und ohne großen Aufwand sinnvoll einzusetzen, sowie effizient mit anderen Lehrenden zusammenarbeiten zu können. Mit den kooperativen Vorhaben bwGPT, bwJupyter, bwOpencast, bwOER-CONNECT sowie bwDigiRecht werden Infrastrukturen und Unterstützungsangebote aufgebaut, um diesem Ziel näher zu kommen.

Zusätzlich werden Maßnahmen zur mediengestützten Weiterentwicklung der Lehre und insbesondere der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie der Curriculumentwicklung finanziert.

Auch der Betrieb der im Rahmen der Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW entwickelten Plattform Südwissen.de und deren Betreuung sowie Weiterbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren werden hieraus finanziert. Mit der Weiterbildungsoffensive wurde viel zur Verbesserung der strukturellen Bedingungen für die wissenschaftliche Weiterbildung angestoßen. Damit sich die erzielten Erfolge nicht verlieren, sind der dauerhafte Betrieb der Plattform, deren Betreuung sowie die Tätigkeit von Weiterbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren als strukturfördernde Maßnahmen für die wissenschaftliche Weiterbildung dringend notwendig. Für das Jahr 2025 sind für eine Übergangszeit zwischen Restabwicklung des Projektes und Dauerbetrieb zunächst höhere Mittel veranschlagt als für den Dauerbetrieb ab dem Haushaltsjahr 2026.

## 20. Forschungsförderung

### 20.1 Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung

Das Wissenschaftsministerium will die Forschungsinfrastruktur des Landes nicht nur erhalten, sondern auch der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung anpassen – vor allem im Hinblick auf Schlüsseltechnologien und die Umsetzung in Produkte und Dienstleistungen sowie veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. Digitalisierung, Inter- und Transdisziplinarität, Internationalisierung und Europäisierung sowie Kostenintensität. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sicherung und die Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Forschungseinrichtungen im Allgemeinen und der Drittmittelfähigkeit der Hochschulen im Besonderen.

Hierzu legt das Wissenschaftsministerium seiner Forschungsförderung die folgenden Leitlinien zugrunde:

- Förderung der erkenntnis- und anwendungsorientierten Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung in den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite wie in der Spitze;
- gezielte Förderung von Spitzenleistungen durch Bildung von in der Regel interdisziplinären und/oder hochschulübergreifenden Forschungsschwerpunkten; Schwerpunkte müssen den forschungspolitischen, fachlichen und finanziellen Entwicklungen gerecht werden;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Verbesserung der Möglichkeiten zu selbständiger Forschung;
- kontinuierliche Qualitäts- und Erfolgskontrolle der öffentlich geförderten Forschung durch unabhängige externe Begutachtungen, strenge Orientierung an Qualität, Leistung und Wettbewerb;
- internationale Ausrichtung der Forschung;
- Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft und Gesellschaft;
- Schaffung eines forschungsfreundlichen, innovationsorientierten und gründungsfreundlichen Klimas;
- Ökologie und Nachhaltigkeit.

Die flexible und grundsätzlich befristete Förderung von Forschungsthemen und Forschungsschwerpunkten dient als Katalysator und Anstoß für die Hochschulen, neue Forschungsfelder zu erschließen und sie im Rahmen ihrer Strukturplanung und Profilbildung nach der Förderphase selbst fortzuführen.

Forschung lebt vom Austausch über nationale Grenzen hinaus. Die grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich soll deshalb weiter ausgebaut werden. Aus diesem Grund strebt das Wissenschaftsministerium eine möglichst hohe Beteiligung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa 2021 – 2027 an.

Insbesondere für die Koordination von EU-weiten Projekten und die Beteiligung an besonders angesehenen und bedeutenden Ausschreibungen auf EU-Ebene (wie z. B. denen des Europäischen Forschungsrates - ERC) werden Anschubmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 74

### Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Für die Forschungsförderung an den Universitäten werden jährlich 15,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen insbesondere dafür eingesetzt werden, um

- die überregionale und internationale Konkurrenzfähigkeit der universitären Forschung durch die gezielte Unterstützung der Etablierung von interdisziplinären Forschungszentren und von standortübergreifenden Kompetenznetzen weiter zu verbessern,
- neue Forschungsschwerpunkte im Land differenziert zu fördern,
- durch Anschub- bzw. Vorlauffinanzierungen günstige Rahmenbedingungen für Drittmittelprojekte zu schaffen,
- Umschichtungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen zugunsten der Forschung in den Universitäten zu beschleunigen,
- die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verstärken und
- die Kooperationen zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung zu unterstützen.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 71

### Forschungspool

Ergänzt wird die Forschungszusatzausstattung für die Universitäten durch den Forschungspool, mit dessen Mitteln (2025/2026 je rund 8,9 Mio. EUR) kurzfristig neue Entwicklungen im Forschungsbereich gefördert werden können. Dazu gehört insbesondere auch die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft als zentraler Schwerpunkt der Forschungs- und Technologiepolitik der kommenden Jahre.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt im Haushalt 2025/2026 Vorhaben zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen; einen Dialogprozess Forschungsethik und ein 3R-Netzwerk mit bis zu 392 Tsd. EUR, die Forschung zum Ökologischen Landbau mit bis zu 500 Tsd. EUR sowie die baden-württembergischen Standorte des Deutschen Netzwerks für Bioinformatikinfrastruktur – de.NBI mit 1 Mio. EUR jährlich. Ferner wird die Beteiligung des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung der Universität Mannheim am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung mit jährlich 90 Tsd. EUR gefördert.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 73

### Forschungsförderung Luft- und Raumfahrt

2023 wurde die Luft und Raumfahrtstrategie des Landes – „THE aerospace LÄND“ beschlossen. Zur Forschungsförderung werden

in diesem Zusammenhang Mittel aus dieser Titelgruppe bereitgestellt und für die strukturbildende und zukunftsweisende Weiterentwicklung der Luft- und Raumfahrtforschung, vor allem an der Universität Stuttgart, eingesetzt.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 75

Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)

Für die Forschung an den HAW sind Mittel in Höhe von rund 7,8 Mio. EUR p. a. veranschlagt. Die Mittel sollen dazu eingesetzt werden, die Forschungsstärke der HAW durch gezielte thematische Forschungsförderprogramme zu unterstützen. Zu den geplanten Vorhaben gehören die Förderung der Institute für angewandte Forschung sowie bedarfsgerecht zugeschnittene Förderprogramme insbesondere zur Finanzierung innovativer Forschungsprojekte. In Verbindung mit ca. 11,2 Mio. EUR EFRE-Mitteln im Förderzeitraum 2021 bis 2027 wurde das Programm für angewandte Nachhaltigkeitsforschung (PAN) ausgeschrieben.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 75

Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft

Schwerpunkt der Förderung des wechselseitigen Wissens- und Technologietransfers durch das Wissenschaftsministerium ist das Programm „Junge Innovatoren (JI)“ sowie die Förderung der „INSPIRE BW“ Hubs.

Im JI-Programm werden forschungsbasierte Ausgründungen (Startups oder Spin-offs) aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den drei staatlichen Akademien gefördert. Im Jahr 2025 und 2026 werden für das Programm rund 1,3 Mio. EUR veranschlagt, die in 2025 durch zusätzliche Mittel in Höhe von 200 Tsd. EUR aus der Rücklage „Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise“ (vgl. Tit.Gr. 98) verstärkt werden.

Mit der „INSPIRE BW“ Hub-Förderung werden die Hochschulen darin unterstützt, ihre Kompetenzen und Kapazitäten im Gründungsbereich zu bündeln, um z. B. durch die gemeinsame Konzeption und Umsetzung von Sensibilisierungs-, Unterstützungs- und Veranstaltungsformaten inhaltliche und strukturelle Synergien zu entwickeln. Dadurch sollen auch die Anbindung an die Startup-Factories, die NXTGN-Initiative, die thematisch fokussierten Landesacceleratoren, die Innovationscampus-Vorhaben und die diversen Gründungsinitiativen der Privatwirtschaft gestärkt werden. Im Jahr 2025 und 2026 werden zur Förderung der bis zu sechs „INSPIRE BW“ Hubs rund 1,8 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 76  
und 78

Klimaforschung

Klimaschutz und der damit verbundene Wandlungsprozess ist das zentrale (Zukunfts-)Thema unserer Gesellschaft und spielt daher

auch in Baden-Württemberg in vielen Bereichen der Forschung eine Schlüsselrolle. Schon länger existiert die Klimaforschung als eigenständiger Fachbereich, welcher Erdsystemanalysen betreibt, um relevante Daten für die Modellierung, Projizierung und Bewertung von klimatischen Prozessen zu gewinnen. Neben diesem notwendigen Verständnis um die Klimaveränderungen und ihren Auswirkungen ist es jedoch aktuell wichtiger denn je geworden, die Forschung auf das „Handeln“ und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel zu fokussieren.

In den Jahren 2023 bis 2027 werden daher im Bereich Klimaforschung innovative Projektideen mit Schwerpunkten in mikrobiellen Biotechnologien gefördert.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 91

#### Reallabore zum Thema „Klimaschutz“

Das Wissenschaftsministerium unterstützt im Rahmen der Förderung des innovativen Formats der Reallabore seit 2021 die Förderlinie Klima mit einem Fördervolumen von insgesamt knapp 5,2 Mio. EUR.

In den Reallaboren arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemeinsam mit Akteuren aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in einem ergebnisoffenen Prozess an zukunftsfähigen und nachhaltigen Lösungen im Bereich Klima. Der Fokus wird auf das Verhalten bzw. die Handlungsmöglichkeiten gerichtet. Ziel ist eine Stärkung der Kooperation und des Austauschs von Hochschulen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Partnern.

Nach einer Evaluierung und einer kompetitiven Begutachtung (2023) haben drei der erfolgreichsten Klima-Reallabore eine Anschlussfinanzierung in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. EUR bis 2026 erhalten.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 77

#### Quantentechnologien

Ziel ist insbesondere der Aufbau des landesweiten Innovationscampus für Quantentechnologien (Quantum<sup>BW</sup>), der die quantentechnologischen Kompetenzen von universitärer und außeruniversitärer Wissenschaft und Industrie bündelt sowie neue und innovative Partnerschaften in Forschung und Entwicklung marktfähiger Quantenprodukte etabliert.

Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 90, 95  
und 96

#### Ausbau der Forschung zur Künstlichen Intelligenz

Mit den vorgesehenen Mitteln werden Maßnahmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und Informatik gefördert, einschließlich der

Innovationscampus Cyber Valley. Zu zentralen Elementen des Cyber Valley siehe 2.1.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 82

### Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung (DZG)

In den sechs DZG – für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), Diabetes (DZD), Infektionen (DZIF), Herz-Kreislauf-Erkrankungen (DZHK), Lungenerkrankungen (DZL) und Krebs (DKTK) – arbeiten deutschlandweit über 100 Hochschulen, Universitätsklinika und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zusammen. Zentrales Ziel ist es, neue medizinische Forschungsergebnisse schneller in die Anwendung zu bringen und so die Vorbeugung und Behandlung der großen Volkskrankheiten zu verbessern. Die langfristig angelegte Förderung im Rahmen der DZG schafft gute Bedingungen für die interdisziplinäre und sektorenübergreifende Forschung der DZG und stärkt das hohe Innovationspotential der Gesundheitsforschung in Deutschland.

Die DZG werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent vom jeweiligen Sitzland finanziert.

Die 2020 vom Bund ausgeschriebenen beiden neuen DZG für Psychische Gesundheit und Kinder- und Jugendgesundheit befinden sich noch im Aufbau und werden zunächst projektförmig gefördert. Ihre Organisationsform und die gemeinsame Finanzierung durch Bund und Sitzländer sollen erst nach den externen Evaluationen der bestehenden DZG (bis 2026) und einer anschließenden Befassung des Wissenschaftsrats festgelegt werden.

Baden-Württemberg ist mit Blick auf die DZG das bei Weitem erfolgreichste Bundesland – insgesamt 13 Standorte sind hier angesiedelt. Dies unterstreicht die besondere Qualität der patientenorientierten Gesundheitsforschung im Land und bietet zudem hohe Synergiepotentiale.

Kap. 1499  
Tit. 685 47

### NAKO-Gesundheitsstudie e.V.

Die NAKO Gesundheitsstudie wurde 2014 ins Leben gerufen und ist aufgrund der Zahl der beteiligten Probanden und des Umfangs der erfassten medizinischen Parameter in Deutschland und auch international einzigartig. 205.000 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger nehmen an der Studie teil und werden regelmäßigen medizinischen Untersuchungen und Befragungen unterzogen. Im Laufe der Studie wurden bisher rund 28 Millionen biologische Proben gesammelt, die für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung stehen.

Ziel der NAKO ist es, die Ursachen von Volkskrankheiten wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes und Infektionskrankheiten besser zu verstehen, Risikofaktoren zu identifizieren

und damit die Voraussetzungen für die Entwicklung besserer Präventions- und Behandlungsmaßnahmen zu schaffen. Deutschlandweit wird die Studie von insgesamt 26 Einrichtungen getragen, die dafür öffentliche Mittel des BMBF, der beteiligten Bundesländer und der HGF erhalten.

In Baden-Württemberg sind zwei der 18 NAKO-Studienzentren (Heidelberg/Mannheim und Freiburg) sowie die Geschäftsstelle der NAKO angesiedelt.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 83

*Helmholtz Institute for Translational AngioCardioScience (HI-TAC)*

Die Helmholtz-Institute der Helmholtz-Gemeinschaft etablieren eine langfristige Zusammenarbeit zwischen einem Helmholtz-Zentrum und einer Universität an einem gemeinsamen Forschungsschwerpunkt. Die Institute sind auf dem Campus der Universität angesiedelt und in der deutschen Forschungsförderlandschaft durch ihre hohe und dauerhafte Finanzierung einzigartig und sehr umkämpft – in der Endausbaustufe erhalten die Institute ein Forschungsbudget von rund 5,5 Mio. EUR jährlich, das gemeinsam von Bund und Sitzland im Helmholtz-üblichen Schlüssel von 90 zu 10 getragen wird. Die Einwerbung des HI-TAC durch die Universität Heidelberg gemeinsam mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin Berlin im Juni 2023 ist somit ein großer Erfolg für den Forschungsstandort und das Land Baden-Württemberg. Das Land beteiligt sich gemäß den Wettbewerbsvoraussetzungen am Aufbau des HI-TAC durch die Finanzierung der räumlichen Unterbringung in Mannheim und Heidelberg und zusätzlich mit einem Beitrag zur Finanzierung der Aufbauphase (2023 bis 2027). Dadurch werden hervorragende Voraussetzungen für die medizinisch und gesellschaftlich hochrelevante Forschung des HI-TAC an der Schnittstelle zwischen Herz- und Gefäßerkrankungen (sog. AngioCardioScience) geschaffen. Die reguläre Helmholtz-Finanzierung des HI-TAC startet mit dem Übergang zur neuen Förderperiode der Helmholtz-Gemeinschaft im Jahr 2028.

Kap.1499  
Tit.Gr. 84

*Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN)*

Vgl. Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 89

*Weiterentwicklung des Innovationscampus Mobilität der Zukunft Produktions- und Mobilitätsforschung*

Neue Formen der Mobilität, flexible Produktionstechnologien und zukünftige Wertschöpfungsnetzwerke werden im Innovationscampus Mobilität der Zukunft durch exzellente Grundlagenforschung vorausgedacht und interdisziplinär erforscht. Langfristig soll sich der Innovationscampus über die Landesgrenzen hinaus als Plattform etablieren, um schnell und flexibel neue Technologien zu entwickeln, innovative Ansätze zu erproben und somit die Basis für Innovationen und den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft zu

schaffen. Der Innovationscampus unterstützt damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Rahmen der Transformation der Automobilindustrie. Die strukturelle Förderung der Weiterentwicklung schließt an die erfolgreichen Phasen des Auf- und Ausbaus (Kap. 1499 Tit.Gr. 86 und Kap. 1499 Tit.Gr. 97) an.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 88

*Pilotprojekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg*

Seit 2019 wurden mehrere Vorhaben, die im Zusammenhang mit dem Strategiedialog Automobilwirtschaft standen, mit Mitteln aus der Titelgruppe umgesetzt. In den Jahren 2025/2026 werden zudem noch Maßnahmen zur Stärkung der Batterieforschung gefördert.

Kap. 1499  
Tit. 893 04

*Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für Baumaßnahmen für Cyber Valley zur Unterbringung der Kooperationspartner*

Für Cyber Valley sind Neubauten in Stuttgart und Tübingen geplant. Für die Baumaßnahme in Stuttgart in Trägerschaft der Max-Planck-Gesellschaft wird ein Zuschuss in Höhe von 20 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Kap. 1499  
Tit. 893 05

*Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie Radolfzell/Konstanz*

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Finanzierung des Neubaus des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie am Standort Konstanz mit 58 Mio. EUR.

Kap. 1499  
Tit. 685 50

*Zuschuss an die Cyber Valley GmbH*

Das Land finanziert die Cyber Valley GmbH. Diese stärkt unter anderem durch die Vernetzung von Akteuren, Erleichterung von Start-up-Gründung und die Förderung von gesellschaftlicher Akzeptanz im Bereich Künstliche Intelligenz den Innovationscampus Cyber Valley.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 80, 94, 99

*Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim*

Vgl. Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 98

*Re-Start BW / Gründermotor / Prototypenförderung*

Zur Förderung des Technologietransfers und Stärkung der Gründungskultur an den Hochschulen stehen in den Jahren 2021 bis 2025 in Summe 10,0 Mio. EUR aus der Rücklage „Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise“ zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden folgende, gründungsbezogene Fördermaßnahmen umgesetzt:

- Förderung der „Gründermotor“-Initiative als zentrale Vernetzungs- und Kooperationsplattform der hochschulbezogenen Gründungsförderung in Baden-Württemberg (jeweils 800 Tsd. EUR p. a.).
- Umsetzung des ersten Förderaufrufs in der gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium konzipierten und durchgeführten „Prototypenförderung“ (Gesamtfördervolumen 6,3 Mio. EUR 2022 bis 2024, davon 3,5 Mio. EUR Landes- und 2,8 Mio. EUR EFRE-Mittel).
- Umsetzung des „Pre-Start“ Programms mit den beiden Einzelmaßnahmen „Pre-Start Impuls“ sowie „Pre-Start EXIST“ (insgesamt 300 Tsd. EUR p. a.).
- Erhöhung des Mittelansatzes im Gründungsvorbereitungsprogramm „Junge Innovatoren“ (insgesamt 200 Tsd. EUR p. a.).

## 20.2 Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung

Gemäß Art. 91b GG können Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken.

Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems zu stärken. Die Zuwendungen an die gemeinschaftlich finanzierten Wissenschaftsorganisationen, die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Einrichtungen, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, konnten so in den Jahren 2011 bis 2015 auf der Grundlage des PFI II jährlich um 5 % gesteigert werden.

In der dritten Phase (2016 bis 2020) gewährte der PFI Planungssicherheit durch jährliche Aufwüchse um 3 %, die allein vom Bund getragen wurden. In der vierten Phase (2021 bis 2030) wird der jährliche Aufwuchs von 3 % entsprechend den Finanzierungsschlüsseln gemeinsam durch den Bund und die Länder finanziert. Der während der Laufzeit des PFI III je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseligerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt.

### Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die 13 Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft im Land sind in der baden-württembergischen Forschungslandschaft ein wichtiges Element der Grundlagenforschung und zum Teil auch der anwendungsorientierten Forschung.

Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50 % vom jeweiligen Sitzland der MPG-Einrichtungen getragen, im Übrigen von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel.

Bund und Länder werden der MPG in den Haushaltsjahren 2025/2026 voraussichtlich rund 2,11 Mrd. EUR bzw. 2,17 Mrd. EUR als gemeinsame institutionelle Zuwendung zur Verfügung stellen. Zur Finanzierung des Landesanteils sind im Staatshaushaltsplan 2025/2026 rund 143 Mio. EUR bzw. rund 155 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1499  
Tit. 685 02  
und 685 04

#### Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die DFG ist die Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Ihre Hauptaufgabe ist es, erkenntnisgeleitete Spitzenforschung aller Disziplinen an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen zu fördern. Durch strategische Initiativen unterstützt sie zudem die Erschließung oder Weiterentwicklung von Wissenschaftsbereichen mit besonderem Forschungsbedarf und gestaltet außerdem die Rahmenbedingungen und Standards für die Forschung in Deutschland.

Baden-württembergische Einrichtungen sind mit Blick auf DFG-Einwerbungen traditionell sehr erfolgreich. Im aktuellsten DFG-Förderatlas (2021) belegt das Land bezüglich der DFG-Bewilligungen den zweiten Platz nach Nordrhein-Westfalen. Dies unterstreicht die Vielfalt und besondere Qualität der erkenntnisgeleiteten Grundlagenforschung an baden-württembergischen Einrichtungen und zeigt zugleich die Bedeutung von DFG-Fördermitteln für die (weitere) Entwicklung der Forschung im Land.

Kap. 1499  
Tit. 685 03  
und 893 02

#### Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ)

Das DKFZ wurde 1964 gegründet und ist heute die größte biomedizinische Forschungseinrichtung in Deutschland. Für seine herausragenden wissenschaftlichen Leistungen im Bereich der Krebsforschung – darunter zwei Nobelpreise für Forscher am DKFZ (2008 und 2014) – ist das Zentrum international hoch anerkannt. Im Rahmen von fünf Forschungsschwerpunkten arbeiten über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, dass Tumore durch vorbeugende Maßnahmen verhindert, früher und präziser diagnostiziert und erfolgreicher behandelt werden können.

Von zentraler Bedeutung für die patientenorientierte translationale Forschung des DKFZ und die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die klinische Praxis ist die Netzwerkbildung des DKFZ mit Universitätsklinika. Dies geschieht im Rahmen der langjährigen engen Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Heidelberg,

aber auch überregional im Deutschen Konsortium für Translationale Krebsforschung, dessen Kernzentrum das DKFZ ist (vgl. Kap. 1499 Tit.Gr. 82), und insbesondere im Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) mit seinen deutschlandweit sechs Standorten, welche Außenstellen des DKFZ darstellen. Nur in Baden-Württemberg sind gleich zwei NCT-Standorte angesiedelt: der Kernstandort Heidelberg und der neue Standort SüdWest (Tübingen, Stuttgart/Ulm), der im Rahmen der Bundesausschreibung um vier neue NCT-Standorte Anfang 2023 erfolgreich war und derzeit aufgebaut wird.

Kap. 1499  
Tit. 685 10

#### Ko-Finanzierung Arbeitsstelle Kleine Fächer Mainz

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer 256. Sitzung am 9./10. November 2023 dem Antrag der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU Mainz) für das Projekt „Fortführung der Arbeitsstelle Kleine Fächer“ zugestimmt und für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 die länderseitige Bereitstellung der Kosten in Höhe von rund 746,2 Tsd. EUR nach dem Königsteiner Schlüssel beschlossen. Zur Finanzierung des Landesanteils von insgesamt 97,3 Tsd. EUR sind im Staatshaushaltsplan 2025/2026 jährlich 20,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Die Arbeitsstelle Kleine Fächer ist eine an der JGU Mainz angesiedelte Forschungs- und Serviceeinrichtung. Ihre zentrale Aufgabe ist die Untersuchung und Kartierung der kleinen Fächer. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und Sicherung der kleinen Fächer an deutschen Hochschulen.

Kap. 1499  
Tit. 685 11

#### Akademien der Wissenschaften

Das Land Baden-Württemberg finanziert die Grundausstattung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften sowie rein landesgeförderte Forschungsvorhaben. Darüber hinaus ist Baden-Württemberg im Rahmen der überregionalen Finanzierung des Akademienprogramms an der Finanzierung von bedeutsamen Langzeitvorhaben der acht Akademien der Wissenschaften beteiligt.

Das aufgrund einer Ausführungsvereinbarung von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Akademienprogramm umfasst nach dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) im Jahr 2024 eine Gesamtzuwendung von 77,4 Mio. EUR. Hiermit werden 125 Vorhaben finanziert; der Anteil für Baden-Württemberg beträgt 5,1 Mio. EUR. Für die Arbeit der Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien in Mainz müssen jährlich rund 60 Tsd. EUR aufgewendet werden. 18 Projekte des Akademienprogramms mit einem Umfang von 8,1 Mio. EUR werden von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (HADW) betreut und haben ihre Arbeitsstelle in Baden-Württemberg. Die Landesakademie ist darüber

hinaus an weiteren eigenen Vorhaben (WIN-Kolleg, Junge Akademie) mit rund 600 Tsd. EUR beteiligt. Diese sind unter Tit. 685 11 bei der HAdW veranschlagt.

Kap. 1499  
Tit. 685 33

#### Landesforschungspreis

Der Landesforschungspreis ist der höchstdotierte Forschungspreis eines Landes in Deutschland. Es werden international anerkannte, herausragende Forschungsarbeiten einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land – ohne Beachtung der Fachdisziplin – gefördert. Der Preis wird im Wechsel mit dem Landeslehrpreis alle zwei Jahre verliehen. Die nächste Preisverleihung findet voraussichtlich Ende 2026 statt. Der Landesforschungspreis ist aufgeteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen für angewandte Forschung, die jeweils mit 100 Tsd. EUR dotiert sind.

Kap. 1499  
Tit. 685 34

#### Preis für mutige Wissenschaft

Die Vergabe erfolgt zusammen mit dem Landesforschungspreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit 30 Tsd. EUR dotiert. Es sollen exzellente Forscherinnen und Forscher an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ungewöhnliche Wege beschreiten und die im Rahmen ihrer Forschung besondere Wagnisse eingegangen sind.

Mit dem Preis setzt Baden-Württemberg ein Signal dafür, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten. Die nächste Preisverleihung findet voraussichtlich Ende 2026 statt.

Kap. 1417  
Tit.Gr. 95

#### Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Die allgemeinen Ausführungen zur Universität KIT sind unter Ziffer 10.3 – Universitäten im Einzelnen – dargestellt.

Das KIT gliedert sich in fünf disziplinär gebildete Bereiche für die Wissenschaft, denen die elf KIT-Fakultäten (Lehre) und derzeit elf KIT-Programme (Großforschung) sowie ca. 120 Institute angehören. Die Bereiche bündeln Forschung, Lehre und Innovation der ihnen zugeordneten Einheiten in Biologie, Chemie und Verfahrenstechnik (Bereich I), Informatik, Wirtschaft und Gesellschaft (Bereich II), Maschinenbau und Elektrotechnik (Bereich III), Natürliche und gebaute Umwelt (Bereich IV) und Physik und Mathematik (Bereich V).

Während die Grundfinanzierung der Universitätsaufgabe allein durch das Land getragen wird, wird die Großforschungsaufgabe auf der Basis von Art. 91 b GG und des GWK-Abkommens gemeinsam

von Bund und Land im Verhältnis 90 : 10 finanziert (Finanzierungsanteile 2024 des Bundes: ca. 361 Mio. EUR, des Landes ca. 35 Mio. EUR).

Kap. 1499  
Tit. 231 02,  
331 01, 632 01 ff.

### Leibniz-Gemeinschaft (WGL)

Baden-Württemberg ist Sitzland der folgenden Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und finanziert sie im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung mit:

- 685 05 - GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim
- 685 06 - Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS), Mannheim
- 685 07 - FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen
- 685 15 - Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH, Oberwolfach
- 685 24 - Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen
- 685 27 - ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, Mannheim

Die Leibniz-Gemeinschaft umfasst 96 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen für die Forschung und Forschungsinfrastruktur von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Im Staatshaushaltsplan sind die Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Zuwendungen an die Einrichtungen wie auch die Ausgleichszahlungen des Landes an die anderen Bundesländer veranschlagt. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt in der Regel paritätisch durch den Bund und die Länder (50 : 50); bei Infrastruktureinrichtungen ist meist ein Schlüssel von 75 : 25 zugrunde gelegt (bei GESIS 80 : 20). Dabei trägt das jeweilige Sitzland üblicherweise einerseits eine Interessenquote von 75 % des Länderanteils und die weiteren 25 % werden von allen Ländern entsprechend des Königsteiner Schlüssels getragen.

## **21. Staatliche Archivverwaltung**

Kap. 1469

Das Landesarchiv Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart (sechs Standortabteilungen und die Abteilungen Zentrale Dienste mit Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut und Archivischer Grundsatz) erhält und erschließt analoge und digitale Archivbestände und macht sie analog und digital nutzbar. Als Querschnittsverwaltung nimmt das Landesarchiv umfassende administrative Aufgaben in den Bereichen Kulturgutschutz, Datenzugang, Datenschutz sowie bei der Einführung der E-Akte wahr. Am Standort Generallandesarchiv Karlsruhe besteht seit 2020 eine „Dokumentationsstelle Rechtsextremismus“.

## 22. Bibliotheken

Kap. 1424,  
1425

### 22.1 Landesbibliotheken

Die Badische Landesbibliothek und die Württembergische Landesbibliothek unterstützen als wissenschaftliche Universalbibliotheken die Literaturversorgung an den Hochschulen in Karlsruhe und Stuttgart und nehmen neben landesbibliografischen Aufgaben das Pflichtexemplarrecht für das Land wahr. Im Oktober 2020 wurde der Erweiterungsbau der Württembergischen Landesbibliothek bezogen. Ab 2022 folgen die Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude, die sich voraussichtlich bis zum Jahr 2028 erstrecken werden. In dieser Zeit befindet sich das Büchermagazin in Korntal-Münchingen, die Verwaltung hat ihren Sitz in der Schwabstraße in Stuttgart.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 72

### 22.2 Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der standortübergreifend genutzten EDV-Systeme der wissenschaftlichen Bibliotheken wird das Dienstleistungsangebot verbessert und deren Betrieb fortlaufend automatisiert. Das derzeit überwiegend genutzte Bibliotheksmanagementsystem aDIS/BMS ist dabei überaltert und in den nächsten Jahren zu erneuern. Zur Einführung eines neuen gemeinsamen Bibliothekssystems für die baden-württembergischen wissenschaftlichen Bibliotheken (bwNGB) fördert das Wissenschaftsministerium das Projekt bwFOLIO, wodurch die Bibliotheken in Baden-Württemberg auf Augenhöhe Anschluss bekommen an vergleichbare Projekte in Bayern, Hessen und dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund der nördlichen Bundesländer, wo erste Bibliotheken bereits auf FOLIO migrieren. Im Rahmen der weiteren Projektentwicklung sollen im Projekt bwFOLIO offene Standards bei Bibliothekssystemen weiter etabliert und der Entwicklungspfad für ein mögliches zukünftiges Open Source-System ohne Cloudbetrieb (außerhalb Baden-Württembergs) eröffnet werden. Dies wird auf Basis des Bekenntnisses zur Förderung von Open Source im Koalitionsvertrag, den Vorschlägen des Wissenschaftsrats zur digitalen Souveränität in den wissenschaftlichen Infrastrukturen und der Empfehlungen der Allianz der Wissenschaften zum gleichen Kontext empfohlen.

Kap. 1407  
Tit.Gr. 72

### 22.3 Bibliotheksservice-Zentrum

Das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) ist ein Kompetenzzentrum für die Informationsversorgung von Wissenschaft und Lehre mit Sitz in Konstanz. Die Dienstleistungen des BSZ bestehen in der Beratung und Unterstützung von Bibliotheken, Archiven und Museen, insbesondere bei elektronischen Informationsdienstleistungen, im Einsatz und Betrieb von EDV-Systemen

und der Steuerung und dem Betrieb eines automatisierten, kooperativen Katalogisierungsverbundsystems.

## **23. Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen**

Kap. 1495

### Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ist eine nicht rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts, die dem Wissenschaftsministerium untersteht. Sie hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Die Verwaltungsgeschäfte der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Haushalts- und Personalwesen werden seit 2024 von der Kommission selbst wahrgenommen. Mit den zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmitteln werden insbesondere zwei Veröffentlichungsreihen (Quellen und Forschung), die Zeitschriften „Württembergische Landesgeschichte“ und „Geschichte des Oberrheins“, die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik, das mehrbändige Handbuch der baden-württembergischen Geschichte und verschiedene biographische Reihen und Einzelveröffentlichungen finanziert. Zudem finden jedes Jahr verschiedene Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen statt.

## **24. Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Kap. 1478,  
1481

### 24.1 Wettspielerträge zur Kunstförderung

Die umfangreiche Förderung der Kunst in Baden-Württemberg war und ist nur unter Einsatz der dem Kunstbereich zufließenden Wettmittel möglich. Von den Erträgen der staatlichen Lotterien steht dem Kunstbereich in den Jahren 2025 und 2026 jeweils ein Betrag von 36,3 Mio. EUR zur Verfügung. Dies sind 3 Mio. EUR mehr als in 2024, die sich auf folgende Buchungsstellen verteilen:

- Kap. 1481: Tit. 633 15 – 633 17, Tit. 685 01, Tit. 685 05 – 685 10, Tit. 685 21, Tit. 685 23, Tit. 685 92, Tit. 893 97 und Tit. 685 91.
- Kap. 1478: Tit. 685 76, Tit. 883 94 und Tit. 893 94.

Weitere rund 4,8 Mio. EUR je in 2025 und 2026 kommen aus der Spielbankabgabe; diese Mittel sind für die Museumsstiftung Baden-Württemberg zum Erwerb herausragender Meisterwerke der Weltkunst für die Staatlichen Kunstsammlungen des Landes sowie zur Förderung der Amateurmusik bestimmt.

- Kap. 1478  
Tit. 685 02
- 24.2 Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH
- Die Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH unterstützt besonders begabte Künstlerinnen und Künstler durch die Vergabe von Stipendien und durch die Organisation von Konzerten, Ausstellungen und Lesungen. Das Kunstbüro ist eine Abteilung der Kunststiftung zur Weiterbildung und Beratung. Zur Erneuerung der Heizungsanlage sind zusätzliche Mittel in 2025 in Höhe von 32,0 Tsd. EUR etatisiert.
- Kap. 1478  
Tit. 685 04  
Tit. 893 01
- 24.3 Deutsches Literaturarchiv Marbach (DLA)
- Das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA) der Deutschen Schillergesellschaft e.V. Marbach ist eine Einrichtung mit nationalem und internationalem Renommee. Das Land gewährt in den Jahren 2025 und 2026 einen institutionellen Zuschuss in Höhe von je rund 7,0 Mio. EUR. Der Bund stellt in gleicher Höhe Kofinanzierungsmittel bereit.
- Veranschlagt sind zudem die Mittel für die Sanierung und bauliche Erweiterung des Deutschen Literaturarchivs Marbach von insgesamt bis zu 73,0 Mio. EUR. Die Maßnahme wird in gleicher Höhe vom Bund gefördert. Die Mittelabflüsse werden in Raten von rund 12,2 Mio. EUR p. a. in den Jahren 2027 bis 2032 erwartet.
- Kap. 1478  
Tit. 685 23
- 24.4 Kunstvereine
- Den Kunstvereinen kommt bei der Vermittlung zeitgenössischer Kunst eine wichtige Bedeutung zu, da sie Ausstellungsmöglichkeiten insbesondere für junge Künstlerinnen und Künstler schaffen.
- Kap. 1478  
Tit. 685 35
- 24.5 Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
- Die 1986 errichtete Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Kulturgut mit besonderem Bezug zum Land Baden-Württemberg zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hiermit verbunden sind insbesondere Erwerb, Erschließung, Erhaltung und Digitalisierung von Bibliotheks- und Archivgut.
- Kap. 1478  
Tit. 685 42
- 24.6 Zuschuss an das Forum der Kulturen Stuttgart e.V.
- Das Forum der Kulturen e.V. in Stuttgart wirkt landes- und bundesweit durch Vernetzungsarbeit, Durchführung von Landes- und Bundesfachtagungen, interkulturelle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Diversität sowie als Träger des Theaterfestivals MADE IN GERMANY und des Festivals der Kulturen.

- Kap. 1478  
Tit. 685 43
- 24.7 Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V., Lörrach
- Das Theater Tempus fugit e.V. mit Sitz in Lörrach wirkt als Zentrum für Theater und kulturelle Bildung in der gesamten oberrheinischen Region.
- Kap. 1478  
Tit. 812 31
- 24.8 Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen
- Der aus Lotto-Mitteln gespeiste Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen ist ein wichtiger Baustein für einen qualitätsvollen Ausbau der fünf staatlichen Kunstsammlungen.
- Kap. 1478  
Tit. 893 02
- 24.9 Museumsstiftung Baden-Württemberg
- Die Museumsstiftung Baden-Württemberg ermöglicht dem Land für die staatlichen Kunstsammlungen Baden-Württembergs höchstrangige Meisterwerke zu erwerben. Seit 1997 ist der Ansatz auf rund 3,5 Mio. EUR pro Jahr gedeckelt.
- Kap. 1478  
Tit.Gr.70
- 24.10 Aufwand für Digitalisierung
- Veranschlagt sind Mittel für Digitalisierung, insbesondere der staatlichen Museen, des Landesarchivs Baden-Württemberg sowie der Badischen bzw. der Württembergischen Landesbibliothek. In 2025 und 2026 sind zusätzlich Mittel für die Anbindung der sukzessive FöBIS-digitalisierten Förderprogramme des Ministeriums an Service-bw vorgesehen.
- Kap. 1478  
Tit.Gr. 76
- 24.11 Förderung der Kulturellen Bildung und Interkultur
- Die Schwerpunktthemen der Kulturpolitik des Landes *Kulturelle Bildung* und *Interkulturelle Kulturarbeit* sind Voraussetzungen für eine gelingende Teilhabe an Kunst und Kultur und in Tit.Gr. 76 gemeinsam dargestellt.
- Die Maßnahmen umfassen u. a. die Förderung von theaterpädagogischen und museumspädagogischen Maßnahmen und auf Mitwirkung ausgerichtete Festivals wie die Stauferfestspiele und das Zeltmusikfestival Freiburg.
- Kap. 1478  
Tit.Gr. 77
- 24.12 Förderung der Provenienzforschung und Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes
- Provenienzforschung an staatlichen Archiven, Bibliotheken und Museen ist ein wichtiges Thema für die Landesregierung. Die Mittel werden u. a. zur Kofinanzierung von Provenienzforschungsprojekten, die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördert werden, bereitgestellt.

Anliegen des am 6. August 2016 in Kraft getretenen Kulturgutschutzgesetzes ist, den internationalen und nationalen Kulturgutschutz zu stärken:

- Illegalen Handel unterbinden,
- Rückgabemechanismen verbessern,
- Modernisierung der Regelungen über national wertvolles Kulturgut,
- Verbesserung des Schutzes für Museumssammlungen,
- Schließung von Lücken im Abwanderungsschutz.

Damit einher gehen auch neue Aufgabenzuweisungen an die Länder.

Kap. 1478  
Tit.Gr. 79

24.13 Förderung des Jazz

Schwerpunkte der Jazzförderung sind Nachwuchs- und Auftrittsförderung sowie die Förderung von Festivals. Hierfür stehen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils rund 641 Tsd. EUR zur Verfügung.

Kap. 1478  
Tit.Gr. 81

24.14 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Die Mittel werden in der Regel für die Förderung von Kulturaustauschprojekten eingesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf Projekten mit Frankreich, der Oberrheinregion, der Euregio Bodensee und den Partnerregionen in der Arbeitsgemeinschaft 4-Motoren für Europa. Hinzu kommen im Rahmen der Donauraumstrategie Projekte mit Ländern Mittel- und Osteuropas sowie Israel.

Tit. 686 81

Das Land ist gemeinsam mit dem Bund und der Landeshauptstadt Stuttgart an der institutionellen Förderung des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) beteiligt.

Kap. 1478  
Tit. 685 83

24.15 Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg

Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg, das organisatorisch und rechtlich beim Landesmuseum Württemberg angegliedert ist, ist eine zentrale Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie ein Ort für Wissenstransfer und Vernetzung im gesamten Themenspektrum der außerschulischen kulturellen Bildung für Kunst und Kulturakteure in Baden-Württemberg. Mit seinen serviceorientierten Angeboten unterstützt es die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe, entwickelt neue Modellformate zur Kulturvermittlung, geht Kooperationen mit Hochschulen ein und legt eigene Förderprogramme auf.

- Kap. 1478  
Tit.Gr. 85
- 24.16 Förderung von Kulturinitiativen und Soziokultureller Zentren
- In Baden-Württemberg kommt den Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren eine zentrale Aufgabe bei der flächendeckenden Versorgung mit einem breitgefächerten Kulturprogramm zu. Als nicht-kommerzielle Anbieter leisten sie mit ihrem spartenübergreifenden Angebot, zu dem auch Eigenproduktionen gehören, einen wesentlichen Beitrag für die kulturelle Grundversorgung und werden deshalb von der jeweiligen Sitzkommune und dem Land gefördert. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 stehen landesseitig dafür jeweils rund 6,5 Mio. EUR zur Verfügung. Darin enthalten sind auch der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg und das Theaterhaus Stuttgart.
- Kap. 1478  
Tit.Gr. 89
- 24.17 Stärkung der Kultur im ländlichen Raum
- Der Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen kommt in Baden-Württemberg eine hohe Bedeutung zu.
- Im Zuge der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2025/2026 werden hieraus p. a. rund 1,3 Mio. EUR zur Stärkung von Einrichtungen im ländlichen Raum zu verschiedenen Buchungsstellen in Kap. 1478 und Kap. 1481 übertragen. Vgl. Erläuterungen.
- Zudem wird ab 2024 der Landespreis Dialekt der Landesregierung bezuschusst (Verleihrhythmus: alle zwei Jahre). Der Preis wird durch den Dachverband der Dialekte Baden-Württemberg (DDDBW) e.V. vergeben
- Kap. 1478  
Tit.Gr. 90
- 24.18 Innovationsfonds Kunst
- Aus dem „Innovationsfonds Kunst“ werden seit 2012 insbesondere innovative, sparten- und genreübergreifende Initiativen und Kunstprojekte finanziert sowie Maßnahmen zur Öffnung für neue und diverse Zielgruppen gefördert. Zur Haushaltskonsolidierung muss der bisherige Haushaltsansatz um 400,0 Tsd. EUR in 2025 und 500,0 Tsd. EUR in 2026 gekürzt werden.
- Kap. 1478  
Tit.Gr. 91
- 24.19 Förderung der Kunst
- Die Förderung in den Bereichen Literatur, Musik, Darstellende und Bildende Kunst reicht von Stipendien und Preisen, der Förderung von Veranstaltungen und Wettbewerben bis hin zu Zuschüssen an Kunstvereine und andere Veranstalter von Kunstausstellungen sowie an verschiedene Musikensembles.
- Im Hinblick auf die dezentrale und plurale Kulturpolitik und die Förderung von Kulturveranstaltungen und kleineren kulturellen Institutionen im gesamten Land ist die Zuweisung an die Regierungspräsidien von Bedeutung.

- Kap. 1478  
Tit.Gr. 92
- 24.20 Konzeption Keltenland Baden-Württemberg sowie Konzeption zur Ur- und Frühgeschichte
- Die Mittel werden in 2025 und 2026 einerseits benötigt, um weitere Fördergelder für Keltenstätten in Baden-Württemberg zu bewilligen und auszuzahlen, die im Rahmen der Keltenkonzeption zu modernen Erlebniswelten entwickelt werden sollen. Für die Förderung der pädagogischen Arbeit des Keltenmuseums Hochdorf stehen ab 2025 30,0 Tsd. EUR p. a. zur Verfügung.
- Der bisherige Haushaltsansatz bei Kap. 1478 Tit.Gr. 92 (Konzeption Kelten) wurde darüber hinaus zur Haushaltskonsolidierung gekürzt (2025 um 400,0 Tsd. EUR, 2026 um 500,0 Tsd. EUR).
- Gleichzeitig wird die bisherige Zweckbestimmung Kap. 1478 Tit.Gr. 92 erweitert um die „Konzeption zur Ur- und Frühgeschichte“ und der betragsmäßige Ansatz strukturell um 500,0 Tsd. EUR ab 2026 (Wettmittel) erhöht.
- Kap. 1478  
Tit.Gr. 93
- 24.21 Zuschuss für das Kunstgebäude Stuttgart
- Nach umfassender Sanierung wird das Kunstgebäude ab Herbst 2024 wieder vollumfänglich für Kunst und Kultur zur Verfügung stehen. In den Ausstellungsbereichen im Erdgeschoss des Altbaus (rund 1.156 m<sup>2</sup>) werden unterschiedliche Formate und Veranstaltungen stattfinden. Die Staatsgalerie Stuttgart ist verantwortlicher Nutzer des Gebäudes und damit auch für die Bespielung verantwortlich. Ab April 2025 wird dort die Große Landesausstellung „Katharina Grosse“ der Staatsgalerie gezeigt.
- Kap. 1478  
Tit. 883 94,  
893 94
- 24.22 Förderung nichtstaatlicher Museen
- Das Land fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in nichtstaatlichen Museen Maßnahmen, die dem Erhalt von Sammlungen und Objekten dienen. Darüber hinaus können die regionalen ländlichen Freilichtmuseen, insbesondere für die Umsetzung von Gebäuden auf das Museumsgelände, Zuschüsse erhalten. Der Ansatz wird verstärkt durch Übertragung von Mitteln aus Kap. 1478 Tit.Gr. 89 und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Wettmittelfonds in Höhe von 500,0 Tsd. EUR p. a. ab 2025.
- Kap. 1478  
Tit.Gr. 96
- 24.23 Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens
- Die Mittel sind für die Geschäftsstelle des Deutschen Bibliotheksverbands - Landesverband Baden-Württemberg e.V. (dbv) zur Unterstützung der hauptamtlichen Arbeit bestimmt. Der Städtetag Baden-Württemberg wird ebenfalls mit einem Betrag von 100,0 Tsd. EUR unterstützen.

Kap. 1478  
Tit.Gr. 97

24.24 Große Landesausstellungen

Für die Fortführung der Reihe der Großen Landesausstellungen und Großen Sonderausstellungen sind 2025 und 2026 Mittel in Höhe von jeweils rund 3 Mio. EUR vorgesehen. 2025 finden die Großen Landesausstellungen des Landesmuseums Württemberg zu 500 Jahre Bauernkrieg (Teil 2 in Bad Schussenried) sowie der Staatsgalerie Stuttgart zu „Katharina Grosse“ statt. 2026 sind die Großen Landesausstellungen des Technoseum „Sonne, Mond und Sterne – Kultur und Technikgeschichte der Beobachtung von Himmelskörpern“ sowie des Hauses der Geschichte „Mittendrini! - Jüdisches Leben im deutschen Südwesten“ geplant.

Kap. 1478  
Tit. 631 01,  
685 01,685 05  
685 08,685 15,  
685 22

24.25 Überregionale und regionale Kultureinrichtungen

Im Übrigen sind bei Kap. 1478 die Zuschüsse für folgende überregionale und regionale Kultureinrichtungen, an denen sich das Land finanziell beteiligt, veranschlagt:

- Stiftung Preußischer Kulturbesitz (ab 2026 Erhöhung um 317,0 Tsd. EUR)
- Kulturstiftung der Länder (ab 2026 Erhöhung um 652,0 Tsd. EUR)
- Wehrgeschichtliches Museum Rastatt (ab 2025 Erhöhung um 23,0 Tsd. EUR durch Umschichtung aus Mitteln des ländlichen Raums)
- Stiftung Akademie Schloss Solitude
- Literarische Gesellschaft Karlsruhe (Scheffelbund)
- Stiftung Internationale Bachakademie
- Balthasar Neumann Chor und Ensemble e.V.

Kap. 1478  
Tit.Gr. 99

24.26 Förderung Populäre Kultur/POPLÄND

Erstmalig werden im Staatshaushaltsplan 2025/2026 Mittel für verschiedene Förderungen, Transformationsprojekte, Erhalt und Weiterentwicklung von Strukturen, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, etc. im Kontext populärer Kultur in Höhe von 1 Mio. EUR p. a. bereitgestellt.

## **25. Film- und Medienbereich**

25.1 Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG)

Mit der MFG verfügt das Land seit 1995 über eine Institution zur Förderung des Film- und Medienstandorts Baden-Württemberg (Gesellschafter: Land: 51 %, SWR Media Services: 49 %). Für Gesellschaftermittel des Landes stehen 2025 und 2026 jeweils rund 6,0 Mio. EUR zur Verfügung. Die MFG gliedert sich in zwei Geschäftsbereiche.

Tit. 685 75B  
Tit. 686 75

### MFG Kreativ

MFG Kreativ betreibt Standortentwicklung mit Konzentration auf die baden-württembergische Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie konzentriert sich auf die Geschäftsfelder Beratung/Förderung, Projektmanagement, Veranstaltungen/Weiterbildung und Kommunikation/Marketing sowie digitale Kultur. Für die Produktion von interaktiven Medienanwendungen stellt das Land jährlich Mittel im Rahmen des Medienimpulsprogramms (MIP) von rund 403 Tsd. EUR zur Verfügung.

Tit. 685 75A  
Tit. 686 75

### Bereich Filmförderung

Die MFG Filmförderung fördert die Produktion von Kino- und Fernsehfilmen. Hinzu kommen die Förderbereiche Drehbuch, Produktionsvorbereitung, Verleih, Vertrieb und Kino. Der Produktionsförderung werden Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zugrunde gelegt. Flankiert wird dies durch Beratungs- und Betreuungsangebote für Filmschaffende. Wichtige Schwerpunkte der Filmförderung sind die Bereiche VFX und Animation. Dazu gehört auch die Unterstützung der Animation Media Creators Region Stuttgart (AMCRS).

Zur Haushaltskonsolidierung müssen die Ansätze bei Kap. 1478 Tit. 685 75A um 400,0 Tsd. EUR in 2025 und um 600,0 Tsd. EUR im Jahr 2026 gekürzt werden.

Kap. 1478  
Tit. 685 44 N

### Zuschüsse für die Film- und Medienfestival gGmbH

Die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) verantwortet unter anderem das jährlich stattfindende Internationale Trickfilmfestival Stuttgart (ITFS) und die Animation Production Days (APDs).

Gleichberechtigte Gesellschafter der Film- und Medienfestival gGmbH sind ab 1. Januar 2025 die Landeshauptstadt Stuttgart, die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart und die Filmakademie Baden-Württemberg (als 100%ige Tochter des Landes Baden-Württemberg).

Tit. 685 03      25.2

### Digitalisierung des nationalen Filmerbes

Bund, Länder und Filmförderanstalt haben zur Erhaltung des deutschen Filmerbes ein Förderprogramm ins Leben gerufen. Seit 2019 stehen dafür jährlich bis zu 10 Mio. EUR zur Verfügung. Baden-Württemberg beteiligt sich seither an dem Programm mit rund 0,4 Mio. EUR jährlich.

Tit. 685 41, 25.3  
685 44 N,  
685 67, 685 75A,  
685 91

### Filmfestivals und Branchenveranstaltungen

Das Land fördert große, überregional bekannte Filmfestivals wie das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg und das Internationale Trickfilm-Festival in Stuttgart sowie international bedeutende Fachveranstaltungen, zum Beispiel die FMX–Film and Media Exchange. Hierfür stehen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils rund 2,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Der Ansatz bei Tit. 685 75A beinhaltet auch die Verstetigung der Mittel für das „spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation“.

## **26. Staatstheater**

Kap. 1479

### Badisches Staatstheater Karlsruhe

Träger des Badischen Staatstheaters Karlsruhe ist das Land. Die Stadt Karlsruhe und das Land tragen je zur Hälfte den Zuschussbedarf (rund 52,9 Mio. EUR in 2025 und rund 53,1 Mio. EUR in 2026). Das Badische Staatstheater Karlsruhe, seit 1. September 2014 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt, beschäftigt mehr als 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den verschiedenen Spielstätten. Seinen jährlich über 275.000 Besucherinnen und Besuchern bietet es ein abwechslungsreiches Angebot. Beachtliche Resonanz über Baden-Württemberg hinaus finden die jährlichen Internationalen Händel-Festspiele.

Kap. 1480

### Württembergische Staatstheater Stuttgart

Träger der Württembergischen Staatstheater Stuttgart ist das Land. Die Stadt Stuttgart und das Land übernehmen je zur Hälfte den Zuschussbedarf (rund 118,7 Mio. EUR in 2025 und rund 119,3 Mio. EUR in 2026). Die Württembergischen Staatstheater werden als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt. Rd. 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Hause beschäftigt, das inzwischen die Ergebnisse der Spielzeiten vor der Corona-Pandemie bezüglich Besucherzahlen, Auslastung und Einnahmen übertrifft und jährlich vor über 420.000 Besucherinnen und Besuchern spielt.

Das Stuttgarter Ballett verfügt mit der in die Staatstheater integrierten John-Cranko-Schule, die in einem herausragenden Neubau beste Voraussetzungen für den Tanznachwuchs bietet, über eine weltweit hoch renommierte Ausbildungsstätte.

## 27. Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester

Kap. 1481  
Tit. 633 01  
bis 633 08

### 27.1 Kommunaltheater

Die acht kommunalen der Städte Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Pforzheim, Ulm, Heilbronn und Aalen sind neben den Landesbühnen und den privat getragenen Theatern ein wichtiger Baustein der baden-württembergischen Theaterförderung. In den Ansätzen sind zusätzliche Mittel zum Ausgleich von Tarifsteigerungen und Erhöhung Mindestgage enthalten.

Kap. 1481  
Tit. 685 02  
bis 685 04

### 27.2 Landesbühnen

Die Landesbühnen haben den Auftrag, nicht nur ihre Sitzstädte, sondern auch Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ohne eigenes Theater zu bespielen. In den Haushaltsansätzen der Landeszuschüsse für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal, die Württembergische Landesbühne Esslingen sowie das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen sind zusätzliche Mittel zum Ausgleich von Tarifsteigerungen enthalten. Beim Landestheater in Tübingen sind zudem erneut Mittel zum Ausgleich der Erhöhung der Mindestgage etatisiert, da sich der Ansatz 2024 als zu niedrig erwies.

Kap. 1481  
Tit. 633 11,  
685 11 bis

### 27.3 Orchester

Die acht vom Land geförderten Orchester - Stuttgarter Philharmoniker, Bodensee Philharmonie (früher Südwestdeutsche Philharmonie), Württembergische Philharmonie Reutlingen, Kammerorchester Heilbronn, Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim, Stuttgarter Kammerorchester, Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim und Freiburger Barockorchester – leisten einen wichtigen Beitrag für ein vielfältiges kulturelles Angebot in den jeweiligen Regionen und darüber hinaus.

In den Haushaltsansätze sind zusätzliche Mittel für Tarifsteigerungen enthalten.

Kap. 1481  
Tit. 633 15 bis  
633 17, 685 05  
bis 685 10,  
Tit.Gr. 92

### 27.4 Festspiele, Festivals und Sommertheater

Festspiele, Festivals und Sommertheater sind ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Angebots. In den Monopolregionen und insbesondere im ländlichen Raum bilden sie eine wichtige Säule im Kulturleben des Landes. 16 Theaterfestspiele erhalten eine institutionelle Förderung. Die Ansätze wurden gegenüber 2024 deutlich erhöht, einerseits durch Übertragung von Mitteln aus Kap. 1478 Tit.Gr. 89 und andererseits durch zusätzliche Mittel aus dem Wettmittelfonds.

Kap. 1481 Tit. 685 19	27.5	<u>Förderung freier Theater</u>	Das Land fördert freie professionelle Theater mit Zuschüssen für Projekte, Aufführungen sowie Fort- und Weiterbildungen.
Kap. 1481 Tit.Gr. 91 Tit. 685 01 Tit. 685 21 Tit. 685 22 Tit. 685 23	27.6	<u>Privattheater</u>	Es sind in den Jahren 2025 und 2026 jeweils Mittel von rund 10 Mio. EUR für 32 Kleintheater (einschließlich Junges Ensemble Stuttgart, Theater Lindenhof, Theater im Marienbad und Schauspielbühnen Stuttgart) sowie 15 Figurentheater veranschlagt. Die Ansätze wurden deutlich erhöht, teilweise durch zusätzliche Mittel aus dem Wettmittelfonds, teilweise durch Faire Vergütung/Erhöhung Mindestgage oder Umschichtung aus Mitteln des ländlichen Raums.
Kap. 1481 Tit.Gr. 94	27.7	<u>Zur Förderung des Tanzes</u>	Mit den etatisierten Mitteln wird der Tanz in Baden-Württemberg nachhaltig gestärkt. Die allgemeine Förderung des Tanzbereichs im Rahmen von institutionellen Zuschüssen an Theater, Ausbildungsstätten, Festivals und sonstige Einrichtungen wird ergänzt durch direkte Förderungen von Einzelprojekten, Veranstaltungen und finanzielle Beteiligungen an nationalen Projekten.

## 28. Museen

Die staatlichen Museen, ausgenommen das von einer Stiftung betriebene Landesmuseum für Technik und Arbeit Mannheim (Technoseum), werden als Landesbetriebe gem. § 26 LHO geführt. Sie haben jährlich rund 2 Mio. Besucherinnen und Besucher.

Die Landeszuschüsse an die staatlichen Museen entwickeln sich wie folgt:

Museum	Ansatz 2024 in Tsd. EUR	Ansatz 2025 in Tsd. EUR	Ansatz 2026 in Tsd. EUR
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	5.847,7	6.244,6	6.515,0
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	9.859,8	10.512,4	10.503,0
Technoseum	8.432,1	9.115,7	9.110,8
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	6.634,3	7.354,4	7.341,7
Staatsgalerie Stuttgart	9.498,6	10.492,3	10.743,9
Badisches Landesmuseum Karlsruhe	10.863,6	10.522,1	11.069,1
Landesmuseum Württemberg*	11.421,9	11.887,3	11.737,9
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	3.123,4	3.844,6	3.507,4
Linden-Museum Stuttgart**	4.745,0	5.051,2	5.113,0
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	1.460,5	1.680,3	1.591,1
Haus der Geschichte Baden-Württemberg***	6.191,9	6.553,2	6.295,5
<b>Summe</b>	<b>78.078,8</b>	<b>83.258,1</b>	<b>83.528,4</b>

\*darin enthalten sind die Mittel für die Stabsstelle zur Betreuung des Zentrums für Kulturelle Teilhabe in Höhe von 2024 470,6 Tsd. EUR, 2025 707,8 Tsd. EUR und 2026 696,1 Tsd. EUR. Enthalten sind ebenfalls Mittel für die Verwaltung der Landesstelle für Museen Baden-Württemberg durch das Landesmuseum Württemberg.

\*\*einschließlich der Beteiligung der Stadt Stuttgart

\*\*\* einschließlich Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber und einschließlich Beteiligung der Stadt Stuttgart am Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber

- Kap. 1466      28.1      Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe
- Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe ist eines der ältesten wissenschaftlich geführten Naturkundemuseen in Deutschland. Es versteht sich als wissenschaftliches Forschungsinstitut, aber auch als besucherorientiertes Museum. Eine besondere Attraktion des Museums sind die zahlreichen lebenden Tiere. Das Museum zählt aufgrund seiner vielfältigen Vermittlungsangeboten zu den besucherstärksten Landesmuseen. Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang.
- Kap. 1467      28.2      Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart
- Das Staatliche Museum für Naturkunde in Stuttgart ist das größte Naturkundemuseum in Baden-Württemberg. Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang und Größe. Eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft wird angestrebt. Zweigmuseen sind: Museum im Kräuterkasten in Albstadt, Federseemuseum in Bad Buchau, Meteorkrater-Museum in Steinheim/Albuch, Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, Museum für Brückenbau und Urlurchfunde in Braunsbach, Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen.
- Kap. 1478  
Tit. 685 24      28.3      Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
- Die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim betreibt das TECHNOSEUM. Sie ist eine landesunmittelbare, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt Mannheim zu einem Drittel am laufenden Betriebskostenaufwand des Museums.
- Kap. 1482      28.4      Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
- Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Ihre Sammlung umfasst Kunst aus sieben Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. Wegen der sanierungsbedingten Schließung der Kunsthalle werden herausragende Sammlungsbestände sowie Sonderausstellungen derzeit im Zentrum für Kunst und Medien gezeigt.
- Kap. 1483      28.5      Staatsgalerie Stuttgart
- Die Staatsgalerie Stuttgart ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Sie verfügt über wertvolle Sammlungen und Archivbestände (z. B. das Oskar Schlemmer Archiv). Mit neuen Formaten wie „THE GALLERY – Raum für Fotografie“ werden auch jüngere Zielgruppen erreicht.

- Kap. 1484      28.6      Badisches Landesmuseum Karlsruhe
- Das Badische Landesmuseum versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Außenstellen sind: Museum beim Markt, Museum in der Majolika (beide in Karlsruhe), Deutsches Musikautomaten-Museum im Schloss Bruchsal, Landesstelle für Alltags- und Regionalkultur, Außenstelle Südbaden in Staufen. Zweigmuseen sind: Keramikmuseum in Staufen, Klostermuseum Hirsau, Museum im Schloss Neuenbürg, Klostermuseum Salem.
- Kap. 1485      28.7      Landesmuseum Württemberg
- Das Landesmuseum Württemberg ist mit seiner Außenstelle, dem Museum für Alltagskultur im Schloss Waldenbuch, das größte kunst- und kulturhistorische Museum im Land. Es unterhält Zweigmuseen unterschiedlicher thematischer Ausrichtung in Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, im Schloss Ludwigsburg und in Rottweil (Dominikanermuseum Sammlung Dursch).
- Kap. 1486      28.8      Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg
- Das Archäologische Landesmuseum ist mit seinem Haupthaus in Konstanz und den Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim das Schaufenster der Landesarchäologie in Baden-Württemberg. Das angegliederte Zentrale Fundarchiv in Rastatt hat die Aufgabe, archäologische Fundstücke aus ganz Baden-Württemberg zu verwalten. Durch eine Personalunion in der Direktion ist eine enge Anbindung zum Landesamt für Denkmalpflege gegeben.
- Kap. 1487      28.9      Linden-Museum Stuttgart
- Das Linden-Museum Stuttgart ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas. Die Stadt Stuttgart beteiligt sich zur Hälfte an den laufenden Betriebskosten und Investitionen. Das Museum nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Aufarbeitung der Sammlungsbestände aus der Kolonialzeit ein.
- Kap. 1491      28.10      Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
- Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein reines Ausstellungsinstitut ohne eigene Sammlung. Sie widmet sich insbesondere der Präsentation und Vermittlung nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst.

Kap. 1492      28.11    Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg ist das bundesweit Erste seiner Art. Es zeigt die Landesgeschichte seit 1789 auf und stellt den gesamtgeschichtlichen Zusammenhang her. Ziel ist es, den Südwesten in all seinen Facetten abzubilden und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusst zu machen. Es betreut zusätzlich zum Haupthaus dezentrale Dauerausstellungen, zum Beispiel die Stauffenberg-Erinnerungsstätte in Stuttgart, die Erinnerungsstätte Matthias Erzberger in Münsingen-Buttenhausen, das Museum für die Geschichte der Christen und Juden in Laupheim und das Museum „Hohenasperg - Ein deutsches Gefängnis“.

Der Lern- und Erinnerungsort „Hotel Silber“ in der ehemaligen Gestapo-Zentrale in Stuttgart wird als Außenstelle des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg betrieben. Die Stadt Stuttgart beteiligt sich zur Hälfte an den laufenden Betriebs- und Einrichtungskosten.

**29.    Breitenkultur**

Kap. 1478      29.1    Förderung der Jugendmusik  
Tit.Gr. 86

Die Förderung der Jugendmusik ist ein wichtiges Förderinstrument des Landesjugendplans für die außerschulische musikalische Bildung.

Die Projekte der Begabtenförderung, die überwiegend in der Trägerschaft des Landesmusikrats stehen, konnten erfolgreich weitergeführt werden. Institutionell gefördert werden auch die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen und die Musikakademie Schloss Weikersheim sowie die Geschäftsstelle des Landesmusikrats.

Kap. 1478      29.2    Förderung der Amateurmusik  
Tit.Gr. 87

In Baden-Württemberg gibt es nahezu flächendeckend Vereine des vokalen und instrumentalen Musizierens; mehr als 6.100 Vereine mit mehr als 11.600 Ensembles sind in elf dem Landesmusikverband angeschlossenen Verbänden organisiert.

Die Landesförderung erfolgt nach den „Förderrichtlinien für die Amateurmusik in Baden-Württemberg“ und beruht auf vier Säulen (Verbandsförderung, Probenpauschale, GEMA und Bildung). Der Landesmusikverband koordiniert die Verteilung der Landesmittel auf die Mitgliedsverbände.

Zudem vergeben die vier Regierungspräsidien Projektmittel an Verbände und Vereine der Amateurmusik, die nicht im Landesmusikverband organisiert sind.

Zur Haushaltskonsolidierung wird der Ansatz 2025 um 500,0 Tsd. EUR und im Jahr 2026 um 600,0 Tsd. EUR gekürzt.

Kap. 1478  
Tit.Gr. 88

29.3 Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege

Das Land gewährt Förderzuschüsse zu einer Vielzahl von örtlichen und regionalen heimatpflegerischen Aktivitäten. Seit 2024 sieht die „Förderrichtlinie für die ehrenamtlich getragene Heimat- und Kulturpflege in Baden-Württemberg“ eine Förderung in zwei Bereichen vor:

Der Landesverband Heimat- und Trachtenverbände koordiniert die Verteilung einer Probenpauschale auf seine Mitgliedsverbände.

Die vier Regierungspräsidien vergeben Projektmittel an die in den vier Regierungsbezirken angesiedelten Arbeitskreise Heimatpflege und in besonderen Fällen auch direkt an Verbände und Vereine der Heimatpflege.

Kap. 1481  
Tit.Gr. 93

29.4 Förderung des Amateurtheaterwesens

Das Amateurtheater zeichnet sich durch eine reiche Bandbreite an Aufführungsformen und einen interdisziplinären Ansatz aus. Im Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. sind derzeit 570 Bühnen bzw. Spielgruppen organisiert. Daneben gibt es ungezählte nicht organisierte Amateurtheatergruppen.

Der Landesverband koordiniert die Verteilung der Landesmittel nach „Förderrichtlinien für die Amateurtheater in Baden-Württemberg“.

29.5 Landespreise

Im Bereich der Breitenkultur werden

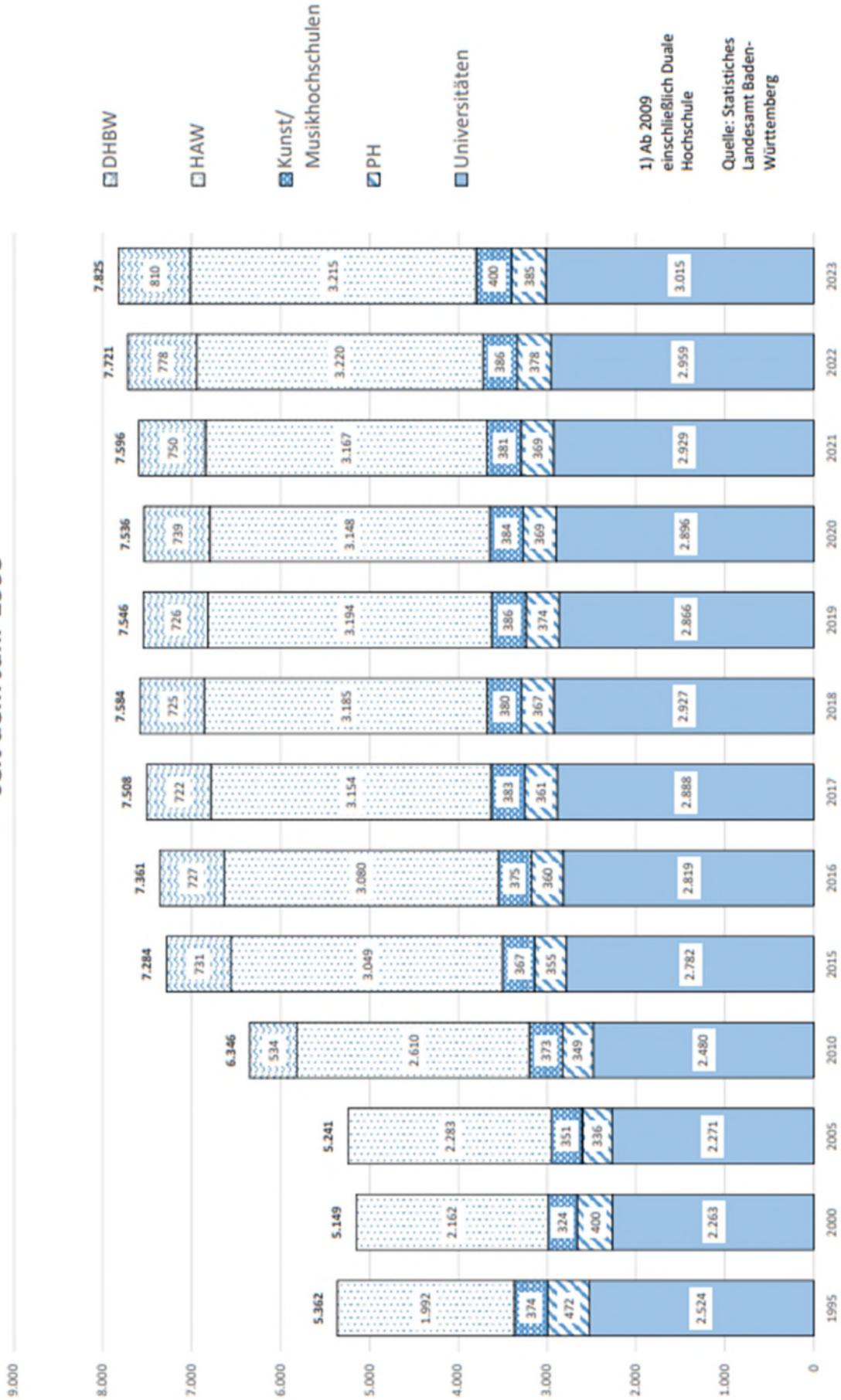
Kap. 1481 Tit.Gr. 93  
Kap. 1478 Tit.Gr. 88

- der Landesamateurtheaterpreis und  
- der Landespreis für Heimatforschung

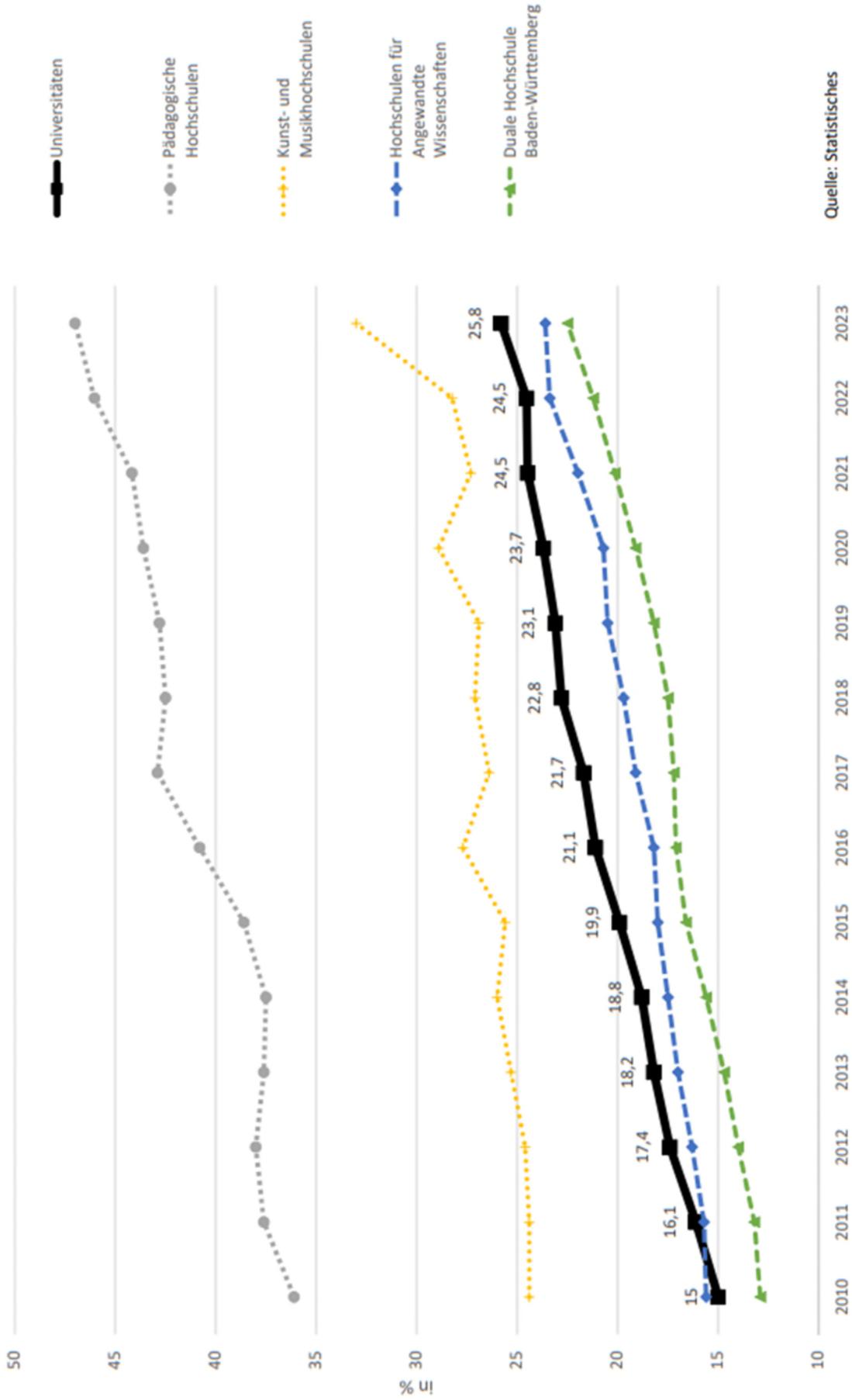
vergeben.

## **E. GRAFIKEN UND TABELLEN**

# Hauptberufliche Professorinnen und Professoren an Hochschulen 1) in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1995



# Frauenanteil an den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2010



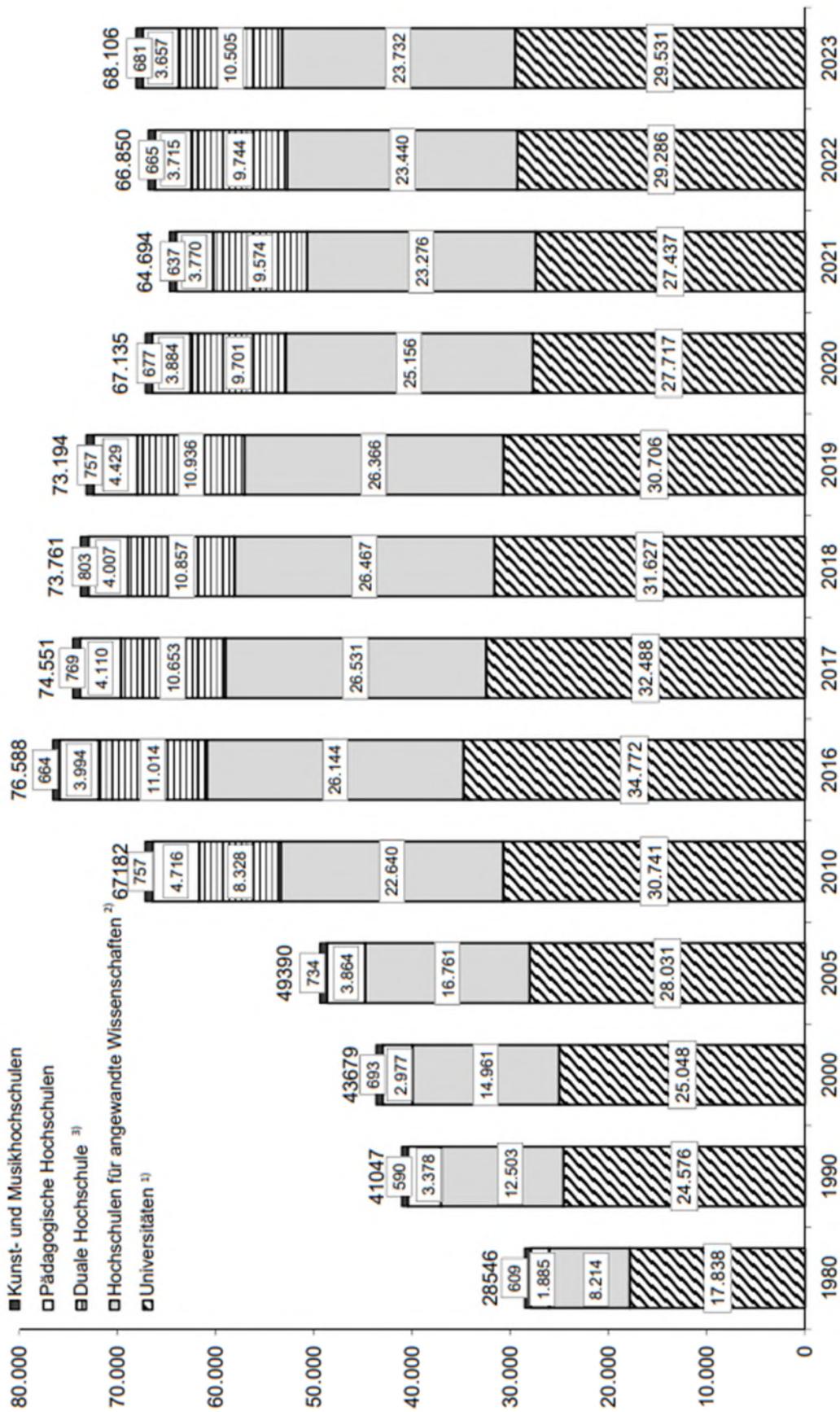
Quelle: Statistisches

# Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/55



1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen.  
 2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung.  
 3) Ab WS 2008/09 einschl. Dualer Hochschule.  
 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

# Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsemester) an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit Studienjahr 1980 (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester)



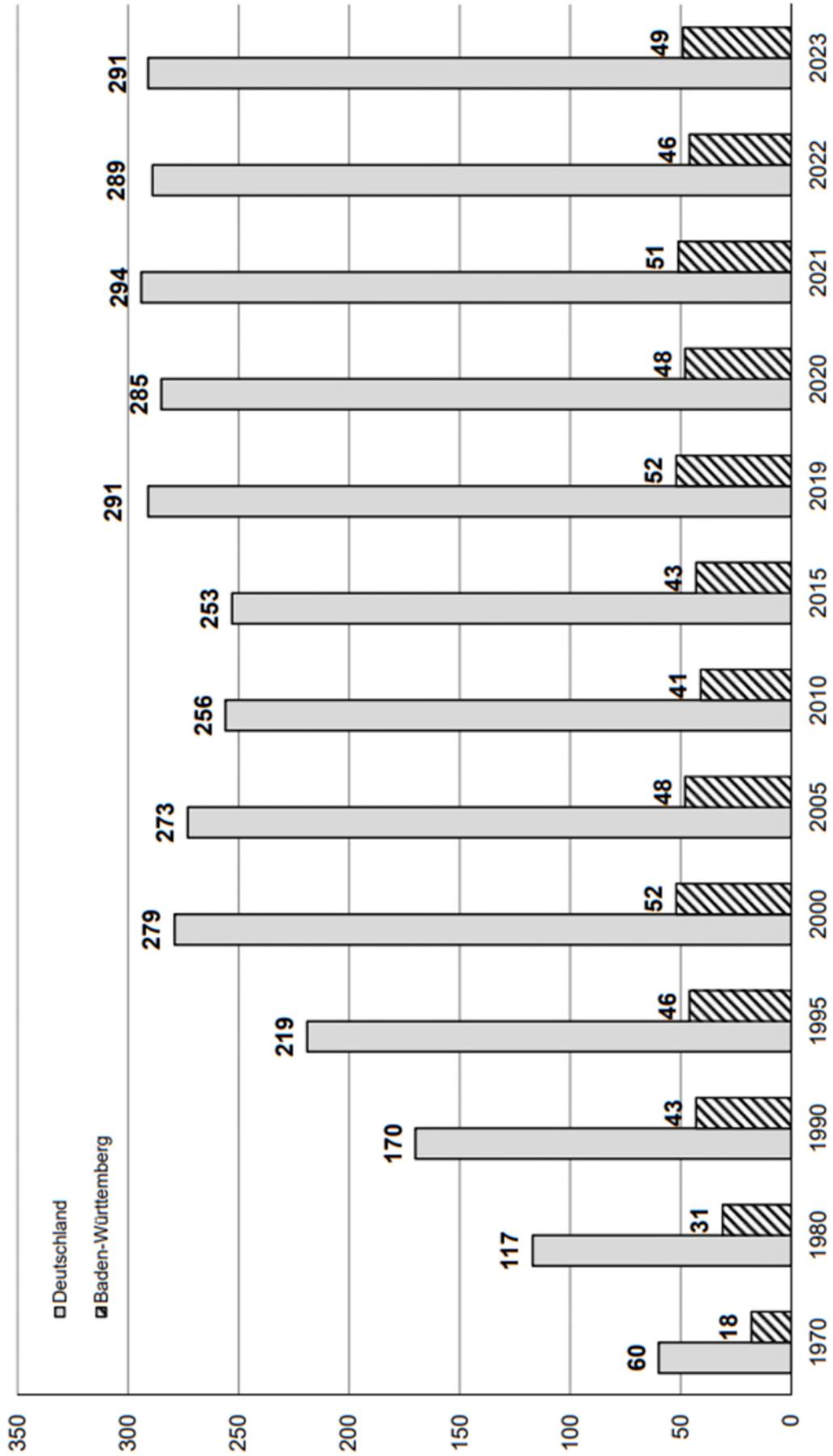
1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen.

2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung.

3) Ab 2008 einschl. Dualer Hochschule.

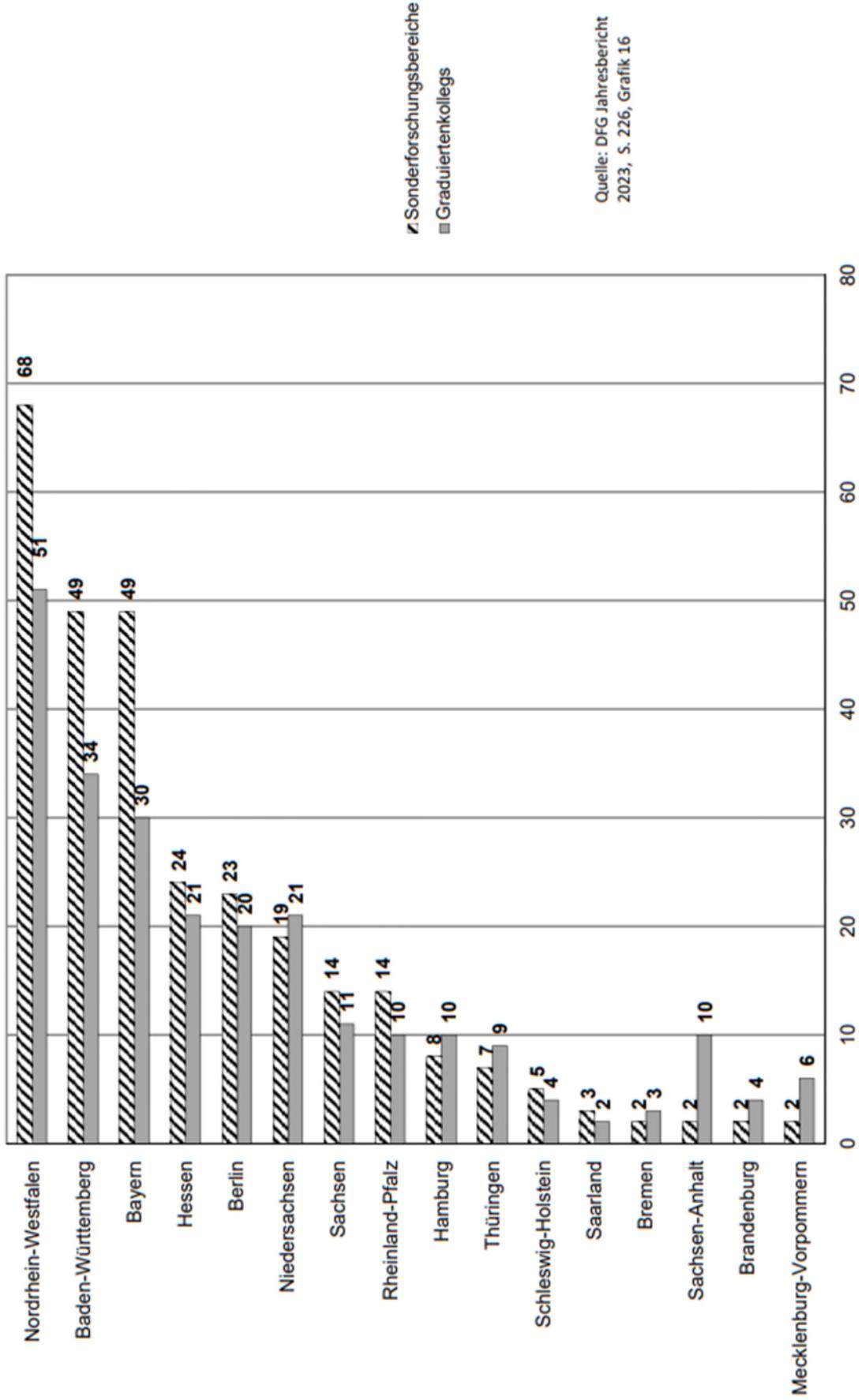
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

### Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970

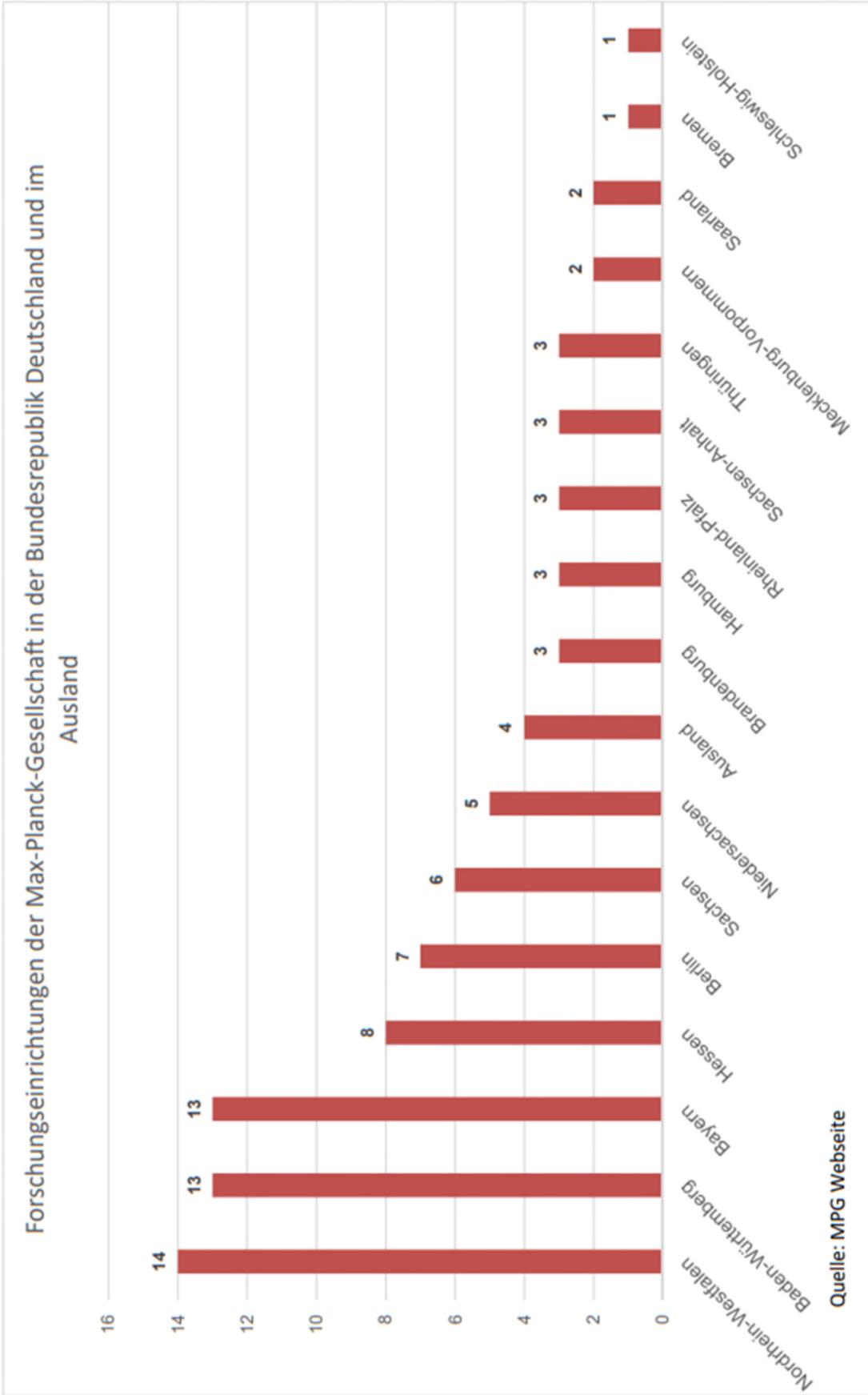


Quelle: DFG, Jahresbericht 2018, S. 209 (und Vorjahresberichte)

Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs 2018 auf die Bundesländer



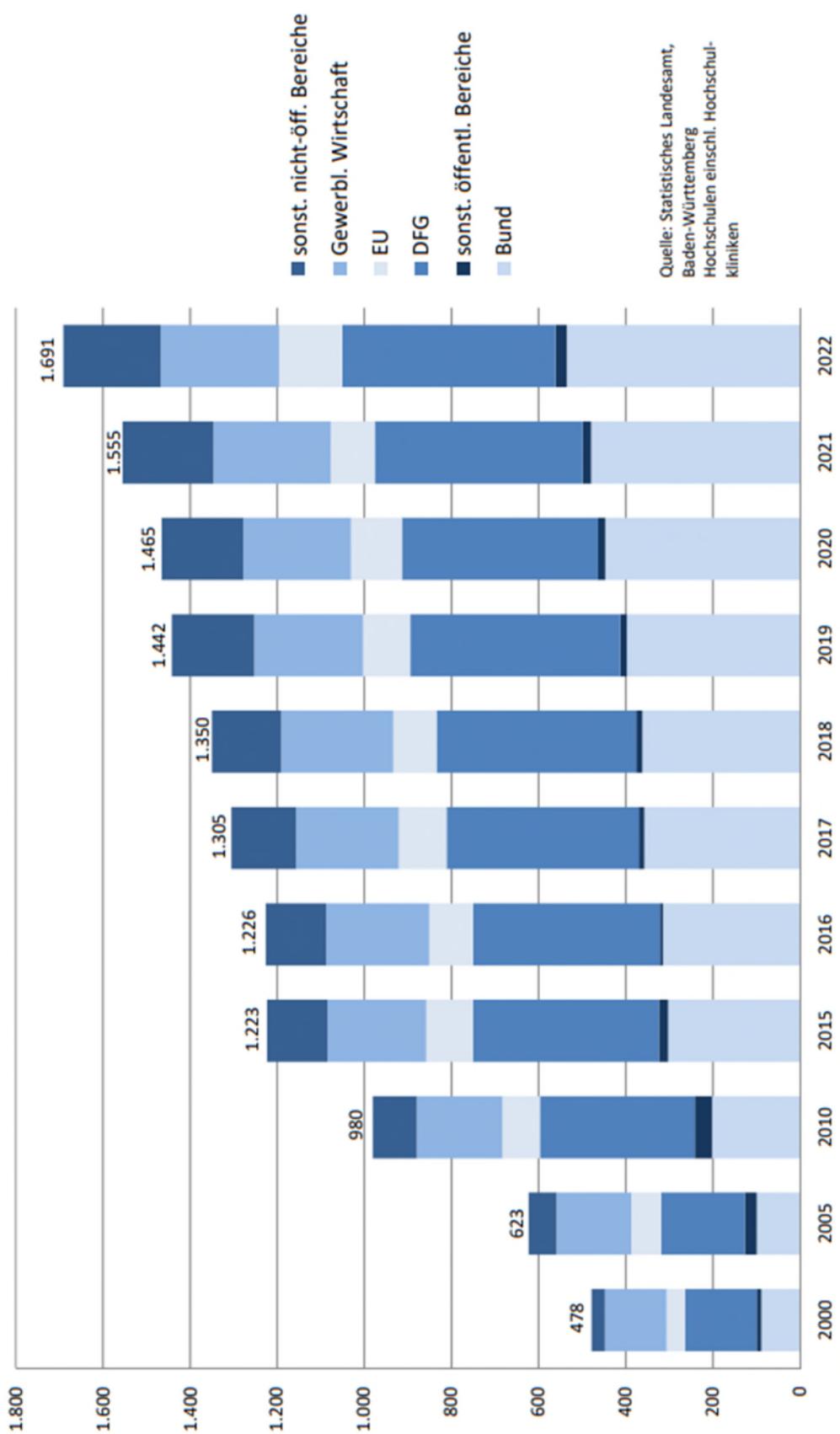
**Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland (Stand 2019)**



Quelle: Max-Planck-Gesellschaft

Drittmittelannahmen der Hochschulen in Baden-Württemberg von 2000 bis 2022 nach Drittmittelgebern <sup>1)2)</sup>

### Drittmittelannahmen der Hochschulen in Baden-Württemberg



Quelle: Statistisches Landesamt, Baden-Württemberg  
Hochschulen einschl. Hochschulkliniken

<sup>1)</sup> Einschl. Hochschulkliniken.  
<sup>2)</sup> Ab 2009 einschl. Dualer Hochschule.  
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg